

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Kommunales Integrationszentrum
Verantwortung: Frau Arslanbenzer, Herr Schmidt, Herr Jehn, Herr Motschull,
Herr Dr. Palotz, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Handlungskonzept Integration in Oberhausen

Beratungsfolge

02.09.2025	Integrationsrat	Vorberatung
03.09.2025	Gleichstellungsausschuss	Vorberatung
04.09.2025	Kulturausschuss	Vorberatung
09.09.2025	Sportausschuss	Vorberatung
09.09.2025	Bezirksvertretung Osterfeld	Anhörung
10.09.2025	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Anhörung
11.09.2025	Schulausschuss	Vorberatung
11.09.2025	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
16.09.2025	Sozialausschuss	Vorberatung
17.09.2025	Umweltausschuss	Vorberatung
17.09.2025	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
18.09.2025	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Vorberatung
22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.09.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

1. das Handlungskonzept Integration in Oberhausen als verbindliche Handlungsgrundlage für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Oberhausener Integrationsarbeit.
2. die für die Umsetzung des Handlungskonzepts Integration in Oberhausen jährlich benötigten Haushaltsmittel i. H. v. 60.000,00 EUR für den Zeitraum 2026 bis 2028 beim Produkt 050501 - Kommunales Integrationszentrum (KI), Auftrag 260005050105 - Integrationsmanagement bei der Haushaltsanmeldung 2026 ff. zu berücksichtigen.

Deckungsvorschlag:

Die für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 erforderlichen Haushaltsmittel werden durch Einsparung in gleicher Höhe im Deckungsring D05050001 - DR Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen kompensiert, sodass aus der Umsetzung des Handlungskonzepts keine haushaltsverschlechternden finanziellen Konsequenzen resultieren.

Bezug

Drucksache Nr. B/16/2072-02: Kommunales Integrationskonzept Oberhausen (KIKO): Strategischer Steuerungsansatz & Arbeits- und Beteiligungsstruktur

Drucksache Nr. B/16/5505-01: Fortschreibung des Handlungskonzeptes zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1

2 **1. Hintergrund**

3 Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und landespolitischer Entwicklungen sind in
4 Oberhausen in unterschiedlichen Zeiträumen zwischen 2006 und 2022 drei
5 übergeordnete Konzepte zum Thema „Integration“ entwickelt worden:

6 (1) **Das Kommunale Integrationskonzept Oberhausen (KIKO)** [2007ff.] beschreibt auf
7 normativer Ebene die Ziele des Integrationsprozesses in Oberhausen – es verfolgt seit
8 seiner letzten Fortschreibung einen datengestützten Ansatz der längerfristig ausgerichteten
9 strategischen Steuerung.

10 (2) **Das Handlungskonzept zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen**
11 [2015ff.] beschreibt die spezifischen Herausforderungen, Bedarfe und Handlungsoptionen im
12 Zusammenhang mit dieser Zielgruppe.

13 (3) **Das lokale Handlungskonzept zur Umsetzung des Kommunalen**
14 **Integrationsmanagement NRW (KIM)** [2022ff.] zielt darauf ab, im Sinne integrierter
15 Steuerung die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der Kommune zu stärken, ein
16 ganzheitliches Case-Management zu etablieren und die rechtliche Verstetigung individueller
17 Integrationsprozesse zu fördern.

18 Diese drei Konzepte werden auf der Basis des KIKO zu einem integrierten und
19 querschnittsorientierten Handlungskonzept „Integration in Oberhausen“ zusammengeführt.

20 **2. Struktur und Inhalte des Konzepts**

21 Das „Handlungskonzept Integration in Oberhausen“ bietet die Chance, Integration in
22 Oberhausen systematisch, strategisch und handlungsorientiert zu gestalten. Es bildet nach
23 seiner Beschlussfassung durch den Rat der Stadt einen verbindlichen Rahmen für konkretes
24 Handeln im Feld der Integrationsarbeit.

25 Im allgemeinen Teil (s. Anlage/ Kapitel 1-5) werden die wesentlichen Grundlagen des
26 Konzepts, die Rahmenbedingungen der kommunalen Integrationsarbeit sowie statistische
27 Daten zur Bevölkerung mit (und ohne) Einwanderungsgeschichte darstellt. Außerdem wird
28 das im Zuge der Konzeptentwicklung umgesetzte Beteiligungsverfahren kurz skizziert (s.
29 Punkt 3). Die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement NRW (KIM) in
30 Oberhausen wird in einem gesonderten Kapitel behandelt, um den diesbezüglichen
31 konzeptionellen Anforderungen des Landes Rechnung tragen zu können.

32 Der Hauptteil (s. Anlage/ Kapitel 6) umfasst das eigentliche Handlungskonzept. In sechs
33 Handlungsfeldern werden aufbauend auf einer Analyse der jeweiligen Ausgangslage und
34 Handlungsbedarfe strategische Zielsetzungen formuliert. Darüber hinaus werden bereits
35 identifizierte Maßnahmen und Projekte dargestellt.

36 Im Abschlusskapitel (s. Anlage/ Kapitel 7) wird der Umsetzungsprozess beschrieben.

3. Beteiligungsverfahren

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses zum vorliegenden Handlungskonzept wurde ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Dabei wurden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- (1) Konkrete (fachliche) Impulse für die Konzepterstellung einholen;
- (2) Mitwirkungsbereitschaft für den Umsetzungsprozess generieren;
- (3) Akzeptanz für die Planungsergebnisse steigern (Legitimation).

Im Mittelpunkt stand die Planung, Organisation und Durchführung von drei Workshops (15.05, 20.05 und 27.05.2025). Diese boten einem breiten Spektrum von Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft die Möglichkeit, sich aktiv in die konkrete inhaltliche Ausarbeitung der sechs zentralen Integrations-Handlungsfelder (s. Anlage/ Kapitel 6) einzubringen. Bereits im November 2024 fand eine Auftaktveranstaltung statt, die als inhaltlicher Einstieg in den Beteiligungsprozess diente und erste Impulse für die nachfolgenden Workshops setzte.

4. Umsetzungsprozess

Die Verantwortung für die Gesamtkoordination des Umsetzungsprozesses liegt beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) (s. Anlage/ Kapitel 7.1). Eine zentrale Rolle im Umsetzungsprozess nimmt der „Lenkungskreis Integration in Oberhausen (LIO)“ ein. Dieses Gremium (ehemaliger KIM-Lenkungskreis) übernimmt eine beratende, abstimmende und planende Rolle im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des „Handlungskonzeptes Integration in Oberhausen“ und soll strategische Grundsatzentscheidungen der politischen Gremien der Stadt beratend begleiten (s. Anlage/ Kapitel 7.2).

Durch die vorgesehene Einrichtung eines sog. Innovationsbudget sollen innovationsförderliche Rahmenbedingen für die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung geschaffen werden. Erfolgreiche Handlungsansätze und Maßnahmen sollen nach deren Überprüfung im kommunalen Regelhaushalt fest verankert werden (s. Anlage/ Kapitel 7.3).

Mit der Einrichtung des Innovationsbudgets sind keine unmittelbaren finanziellen Konsequenzen verbunden. Die benötigten jährlichen Haushaltsmittel i. H. v. 60.000,00 EUR werden für den Zeitraum 2026 bis 2028 im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2026 ff. beim Produkt 050501 - Kommunales Integrationszentrum (KI), Auftrag 260005050105 - Integrationsmanagement berücksichtigt. Eine entsprechende Kompensation ist durch Mittelumschichtungen im Haushalt des Bereiches 2-6/KI sichergestellt; im Konkreten wird eine Einsparung in gleicher Höhe im Deckungsring D05050001 - DR Produktgruppenspezifische Sach- und Dienstleistungen als Deckung herangezogen.

Mit dem Instrumentendreiklang aus Monitoring, Aktionsplan und Berichterstattung soll ein transparentes, zielgerichtetes und überprüfbares Fundament für eine zukunftsorientierte Integrationspolitik in Oberhausen geschaffen werden (s. Anlage/ Kapitel 7.4). Die Berichterstattung soll jährlich erfolgen. Der erste Integrationsbericht für die Stadt Oberhausen wird bis Ende des Jahres 2026 vorgelegt.

Anlage/n

1 - 250811 Anlage 1 Handlungskonzept-Integration in Oberhausen

Handlungskonzept Integration in Oberhausen

2025



Impressum

Herausgeber:

Stadt Oberhausen, der Oberbürgermeister
Dezernat 3 Familie, Schule, Integration und Sport
Bereich 2-6/ Kommunales Integrationszentrum

Bezug:

kommunales-integrationszentrum@oberhausen.de

Stand

Oberhausen, Juli 2025

Redaktion:

Kommunales Integrationszentrum

Tel: 0208 825-4452

Fax: 0808 825-4480

kommunales-integrationszentrum@oberhausen.de

Adresse:

Kommunales Integrationszentrum

Mülheimer Straße 200

46045 Oberhausen

Weitere Informationen

www.oberhausen.de/kommunales-integrationszentrum

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen, Daniel Schranz	1
Geleitwort des Integrationsrates der Stadt Oberhausen	2
Vorwort des Beigeordneten	3
1. Einführung	4
1.1 Einleitung	4
1.2 Oberhausener Leitbild zur Integration	6
2. Rechtlicher und politischer Rahmen	11
3. Exkurs: Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement NRW (KIM)	14
4. Partizipation: Beteiligung und Mitwirkung	19
5. Zielgruppen und statistische Daten	20
5.1 Personen mit Einwanderungsgeschichte in der Oberhausener Bevölkerungsstatistik	20
5.2 Zielgruppen der Integration in Oberhausen	26
6. Zentrale Handlungsfelder	28
6.1 Gesellschaftliche Teilhabe	29
6.2 Bildung und Qualifikation	36
6.3 Wirtschaft, Ausbildung und Arbeit	42
6.4 Gesundheit und Pflege	50
6.5 Stadtentwicklung und Wohnen	56
6.6 Beratung und Unterstützung	63
7. Ausgestaltung des Umsetzungsprozesses	68
7.1 Steuerung und Koordination	68
7.2 Strukturen und Netzwerke	69
7.3 Innovationsbudget	70
7.4 Integrationsmonitoring, Aktionsplan und Berichterstattung	71
8. Anlagen	73
8.1 Übersicht der Beteiligten	73
8.2 Abkürzungsverzeichnis	74

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Oberhausen, Daniel Schranz



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Leserinnen und Leser,

Ich freue mich sehr, Ihnen heute das Handlungskonzept Integration unserer Stadt präsentieren zu können. Ein Konzept, das eben nicht nur ein Papier ist, sondern ein klares Bekenntnis zu einer vielfältigen Gesellschaft. Integration gelingt – und zwar dort, wo wir gemeinsam handeln: in Schulen, Unternehmen, Nachbarschaften und Vereinen. Denn Integration braucht Begegnung und lebt von Respekt, gegenseitiger Anerkennung und klaren Regeln, die für alle gelten.

Oberhausen ist historisch eine Stadt des Wandels und der Zuwanderung. Schon in der Zeit der Industrialisierung kamen viele Menschen aus verschiedenen Ländern zu uns. Heute hat über ein Drittel aller Oberhausenerinnen und Oberhausener eine eigene oder familiäre Einwanderungsgeschichte. Menschen aus über 170 Ländern leben gemeinsam in Oberhausen. Viele engagieren sich aktiv – in Sportvereinen, in der Nachbarschaft, in politischen Gremien oder in der Wirtschaft – und tragen wesentlich zum Gelingen unseres städtischen Lebens bei.

Das Integrationskonzept ist das Ergebnis eines konstruktiven Prozesses, an dem viele Akteurinnen und Akteure aus Oberhausen, dem Integrationsrat, der Kommunalpolitik,

Migrantenorganisationen, Bildungseinrichtungen, der Verwaltung und Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten beteiligt waren. Ich danke allen, die ihren Beitrag zu dieser wichtigen Arbeit geleistet haben. Denn Integration gelingt nur, wenn wir gemeinsam handeln und alle Perspektiven einbeziehen. Künftig wollen wir den Umsetzungsprozess deshalb noch stärker gemeinsam mit ehrenamtlich Engagierten, Fachkräften, Vereinen und Migrantenorganisationen gestalten. In regelmäßigen Konferenzen werden wir gemeinsam den Fortschritt prüfen und neue Impulse aufnehmen.

Ich lade Sie herzlich ein, diesen Weg mitzugehen. Lassen Sie uns gemeinsam eine Stadt gestalten, in der Herkunft nicht über Zukunft entscheidet, sondern die Bereitschaft, miteinander zu leben und voneinander zu lernen. Eine Stadt, in der Vielfalt als Stärke begriffen wird und in der wir gemeinsam Herausforderungen meistern – zum Wohle unserer Stadt.

Herzlichst Ihr



Daniel Schranz
Oberbürgermeister

Geleitwort des Integrationsrates der Stadt Oberhausen

Liebe Oberhausenerinnen und Oberhausener,

Integration ist mehr als ein Programm. Es ist ein Versprechen, dass jede und jeder, unabhängig von Herkunft, Sprache oder Pass, ein gleichberechtigter Teil unserer Stadtgesellschaft sein kann.

Dieses Handlungskonzept ist deshalb nicht nur ein strategisches Papier, es ist ein demokratisches Bekenntnis.

Es war richtig und wichtig, dass dieses Konzept in einem Prozess entstanden ist, der Partizipation ernst nimmt.

Der Rat der Stadt hat deutlich gemacht: Dieses Konzept sollte nicht über Menschen mit Einwanderungsgeschichte geschrieben werden, sondern mit ihnen. Und wir haben diesen Auftrag angenommen, als Mitdenkende, Mitgestaltende, als Stimme der Vielfalt.

Der Integrationsrat ist kein Feigenblatt. Wir sind das demokratisch gewählte Gremium derjenigen, deren Geschichten aus vielen Ländern kommen, deren Alltag aber hier in Oberhausen ist.

Wir bringen Erfahrungen ein, die aus der Lebensrealität sprechen, aus dem Gespräch mit Nachbarn, aus der Arbeit in Vereinen, aus Konflikten, Hoffnungen und Erfolgen. Und wir bringen eine Überzeugung mit:

Dass gelebte Demokratie nicht an Herkunft oder Akzent gebunden ist.

Mit herzlichen Grüßen



Nagihan Erdas
Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Oberhausen

Ein Handlungskonzept wie dieses kann nur gelingen, wenn es Menschen berührt und erreicht. Es braucht Strukturen und es braucht auch eine Kultur des Zuhörens, des gemeinsamen Aushandelns. Integration ist kein Verwaltungsakt, sondern ein gesellschaftlicher Prozess, offen, mutig, manchmal unbequem. Aber immer lohnend.

Deshalb wird der Integrationsrat auch künftig genau hinschauen:

Werden die Ziele dieses Konzepts im Alltag spürbar? Wird Teilhabe möglich gemacht – nicht nur auf dem Papier, sondern im Klassenzimmer, im Rathaus, im Sportverein? Und werden diejenigen gehört, deren Stimmen sonst oft übergangen werden?

Dieses Handlungskonzept ist ein Schritt auf einem langen Weg. Wir gehen ihn weiter – gemeinsam, kritisch, engagiert. Für ein Oberhausen, das seine Vielfalt nicht nur benennt, sondern lebt.

Ich danke allen herzlichst, die an diesem Prozess mitgewirkt haben, insbesondere jenen, die ihre Erfahrungen und Perspektiven eingebracht haben.

Demokratie lebt von Beteiligung und Integration ist ihr Bewährungsprobe.

Vorwort des Beigeordneten

Liebe Leser*innen,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Jahrzehnten engagiert sich die Stadt Oberhausen intensiv für eine zielgerichtete Integrationsarbeit und eine zukunftsorientierte Integrationspolitik. Mit der Fortschreibung unseres „**Handlungskonzeptes Integration**“ schaffen wir erneut den Rahmen und die Richtung für eine wirksame und nachhaltige lokale Integrationsarbeit.

Das vorliegende Konzept benennt klare Handlungsziele und beschreibt konkrete Maßnahmen, die wir in den kommenden Jahren in Oberhausen umsetzen wollen. Es umfasst sechs zentrale Handlungsfelder und wurde unter breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft entwickelt. Besondere Beachtung fand dabei die Perspektive von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte.

Mehr als 80 Personen haben sich aktiv an diesem Prozess beteiligt – durch Interviews, Workshops, Ideenrunden oder auch in der schriftlichen Kommentierung. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank für ihre Offenheit, ihr Engagement und die wertvollen Beiträge.

Eine erfolgreiche Teilhabe setzt voraus, dass alle Menschen in unserer Stadt gleiche Chancen zur Beteiligung erhalten – unabhängig von Herkunft, Bildungsstand oder Lebenslage. Unser „Handlungskonzept Integration“ will dazu beitragen, bestehende Hürden zu erkennen und abzubauen. Es geht u.a. um den Zugang zu guter Bildung, gesundheitlicher Versorgung, fairen Arbeitschancen und

sozialer Teilhabe im Alltag – in Kindertageseinrichtungen, Schulen, auf dem Arbeitsmarkt oder in der Nachbarschaft. Wenn alle Bürger*innen Oberhausens die Möglichkeit haben, sich einzubringen, mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen, dann stärken wir den sozialen Zusammenhalt unserer Stadt.

Dieses Konzept steht daher unter dem Leitgedanken der **Partizipation und Teilhabe**. Künftig wollen wir den Umsetzungsprozess noch stärker gemeinsam mit ehrenamtlich Engagierten, Fachkräften, Vereinen und Migrantenorganisationen gestalten. In regelmäßigen „Konferenzen für Vielfalt“ werden wir gemeinsam den Fortschritt prüfen und neue Impulse aufnehmen.

Unsere Stadt kann diese Herausforderung meistern, wenn wir zusammenhalten. Integration ist keine Aufgabe für Einzelne, sondern ein Projekt für uns alle – ein Projekt für unsere gemeinsame Zukunft.

Ich danke allen Mitwirkenden und lade Sie herzlich ein, sich auch weiterhin aktiv an der Gestaltung einer offenen, solidarischen und chancengerechten Stadt Oberhausen zu beteiligen.

Jürgen Schmidt



Beigeordneter für Familie, Schule, Integration und Sport

1. Einführung

Warum braucht eine Stadt wie Oberhausen ein Handlungskonzept? Unsere Stadt ist geprägt von Zuwanderung - in Drittel der Oberhausener Bevölkerung hat Wurzeln in einem anderen Land. Diese Vielfalt bereichert die Stadtgesellschaft, stellt sie aber auch vor neue Herausforderungen. Gestaltung der Migrationsgesellschaft gelingt nicht von selbst – sie muss aktiv gefördert werden.

Das vorliegende „Handlungskonzept Integration in Oberhausen“ verfolgt daher das Ziel, aufzuzeigen, auf welcher Grundlage Integration in Oberhausen gelingt und wie entsprechende Prozesse kontinuierlich begleitet und verbessert werden können: Welche Werte und welches Leitbild bestimmen das Zusammenleben? Wie sind Integrationsprozesse wirksam zu gestalten?

Das Handlungskonzept wurde in enger Abstimmung mit dem Integrationsrat der Stadt Oberhausen erarbeitet und bietet die Chance, Integration systematisch, strategisch und handlungsorientiert zu gestalten.

Oberhausen leistet mit diesem Konzept einen wichtigen Beitrag zu einer offenen, vielfältigen und chancengerechten Stadtgesellschaft. Davon profitieren nicht nur die zugewanderten Menschen, sondern die Stadt insgesamt.

In drei Beteiligungsworkshops im Mai 2025 wurden zentrale Herausforderungen und Lösungsansätze identifiziert, die in den nächsten Jahren gemeinsam bearbeitet werden sollen.

1.1 Einleitung

Die Stadt Oberhausen kann auf eine lange Geschichte des kommunalen Engagements im Bereich der Integrationsarbeit zurückblicken.

Bereits seit den 1980er Jahren war Oberhausen eine von 25 Modellkommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW), in denen die ersten Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderfamilien (RAA) eingerichtet wurden. Die RAA setzte zahlreiche Programme zur Unterstützung von neu eingewanderten Menschen sowie zur Förderung von Vielfalt und Teilhabe um.

Zudem war Oberhausen eine der ersten Kommunen in NRW, in der bereits auf der Grundlage der ehemaligen Experimentierklausel der Gemeindeordnung ein Integrationsrat (unter der Bezeichnung „Migrationsrat“) mit Geschäftsstelle und Finanzausstattung ermöglicht wurde.

Mit der Entwicklung des „Kommunalen Integrationskonzeptes Oberhausen“ (KIKO) und der ersten Beschlussfassung des Rates der Stadt zu seiner Umsetzung, wurde Ende 2007 der Übergang zu einer konzeptbasierten Integrationspolitik/-arbeit vollzogen.

Im Jahr 2013 wurde die ehemalige RAA per Ratsbeschluss in ein Kommunales Integrationszentrum (KI) überführt. Die Grundlage hierfür war die Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe und Integrationsgesetz – TInTG NRW). Im Jahr 2023 wurde dann das KI neu organisiert.

Neben dem Konzept zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten, das die Stadt Oberhausen bereits zuvor entwickelt hatte, wurde im Zuge der gesellschaftlichen und landespolitischen Entwicklungen ein weiteres Konzept für das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) erarbeitet.

Zusammenführung von Konzepten

In diesem Handlungskonzept werden die drei bestehenden Konzepte zum Thema Integration, die in unterschiedlichen Zeiträumen zwischen 2006 und 2022 entstanden sind, zusammengeführt:

1. Das **Kommunale Integrationskonzept Oberhausen** (KIKO) [2007ff.] beschreibt auf normativer Ebene die Ziele des Integrationsprozesses in Oberhausen – es verfolgt seit seiner letzten Fortschreibung einen datengestützten Ansatz der längerfristig ausgerichteten strategischen Steuerung.
2. Das **Handlungskonzept zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen** [2015ff.] beschreibt die spezifischen Herausforderungen, Bedarfe und Handlungsoptionen im Zusammenhang mit dieser Zielgruppe.
3. Das **lokale Handlungskonzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement NRW (KIM)** [2022ff.] zielt darauf ab, im Sinne integrierter Steuerung die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der Kommune zu stärken, ein ganzheitliches Case-Management zu etablieren und die rechtliche Verstetigung individueller Integrationsprozesse zu fördern.

Durch inhaltliche Überschneidungen, uneinheitliche Begriffsnutzung sowie unterschiedlich ausgeprägte Zielsystematiken wurde eine effektive Steuerung des Integrationsprozesses bisher erschwert. Das vorliegende Konzept setzt genau dort an, wo die ursprüngliche Lösung Schwächen zeigte, und integriert alle drei Konzepte in einem.

Strategischer Steuerungsansatz

Das vorliegenden Handlungskonzeptes basiert maßgeblich auf dem strategischen Steuerungssatz, der in Drucksache Nr. B/16/2072-02 für das kommunale Integrationskonzept der Stadt Oberhausen festgelegte wurde.

Der daraus abzuleitende und zu etablierende Steuerungsprozess folgt dem folgenden Kreislauf.

Abb. 1: Strategische Steuerung - Kreislauf



Quelle: Eigene Darstellung (Stadt Oberhausen - Bereich 2-6/ KI)

Zielebenen

Dem Handlungskonzept Integration in Oberhausen liegen folgende drei Zielebenen zugrunde:

- a) Normative Ziele (Leitziele)
- b) Strategische Ziele
- c) Operative Ziele (Handlungs- und Maßnahmenziele)

Die **normativen Ziele (Leitziele)** beschreiben langfristige und wertebasierte Zielsetzungen für die Integration in Oberhausen. Sie leiten sich aus visionären Zukunftsaussagen ab bzw. konkretisieren diese als anzustrebende Zustände. Aus den Leitzielen werden wiederum die mittel- bzw. längerfristigen **strate-**

gische Ebene werden kurzfristige **Ziele für das konkrete Handeln** beschrieben. Die im vorliegenden Handlungskonzept aufgeführten normativen Leitziele (siehe Kapitel 1.2) und strategischen Zielsetzungen (siehe Kapitel 5) wurden auf der Basis der bisherigen Konzepte in einem Beteiligungsverfahren (siehe Kapitel 3) entwickelt und abgestimmt. Sie bilden in Verbindung mit den bereits identifizierten Handlungsansätzen und Maßnahmen einen verbindlichen Orientierungsrahmen für den anschließenden Umsetzungsprozess, in dem die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans im Vordergrund stehen (siehe Kapitel 6).

1.2 Oberhausener Leitbild zur Integration

Präambel

Oberhausen war schon immer durch Einwanderung geprägt. Mittlerweile leben hier Menschen aus fast der ganzen Welt. Die Stadtgesellschaft ist vielfältig und wird durch Zuwanderung kontinuierlich geprägt. Diese Vielfalt stellt Chancen dar, aber auch Anforderungen an eine aktive kommunale Integrationspolitik und -arbeit.

Klar ist auch: Ohne Zuwanderung würde Oberhausen nicht nur schrumpfen, sondern stünde vor weitreichenden Folgen – etwa einem Rückgang der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zunehmendem Fachkräftemangel und einer Überalterung der Bevölkerung.

Zahlreiche Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft engagieren sich schon seit langem für die Förderung eines gelingenden Zusammenlebens in Oberhausen. Integration ist keine Einbahnstraße, sondern immer auch Aushandlungsprozess. Grundlage hierfür ist die für alle gleichermaßen geltende Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Um diesem Prozess weiterhin einen Orientierungsrahmen zu geben, hat der Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, das in einem umfassenden partizipativen Prozess erarbeitete, erste „Oberhausener Leitbild zur Integration“ aus dem Jahr 2007 zu aktualisieren.

Die vorliegende Aktualisierung des „Oberhausener Leitbild zur Integration“ ergänzt und konkretisiert weitere städtische Leitbilder wie beispielsweise die „Oberhausen-Vision“ des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (iSTEK) aus dem Jahr 2024. Das ursprüngliche Leitbild zur Integration wurde neu strukturiert sowie vor dem Hintergrund zwischenzeitlicher Entwicklungen und auf der Basis aktueller Rahmenbedingungen beteiligungsorientiert angepasst. Grundlegend für eine zielorientierte und effektive Ausgestaltung der Integrationsprozesse ist das Einvernehmen aller beteiligten Akteur*innen zum nachfolgend formulierten Integrationsleitbild.

Oberhausener Integrationsverständnis

Integration meint die gleichberechtigte Teilhabe aller Bewohner*innen an allen Bereichen der Gesellschaft unter Gewährung gleicher Rechte und Pflichten. Insbesondere die Anerkennung gesellschaftlicher und verfassungsmäßiger Grundwerte wie Demokratie,

Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung der Geschlechter, individuelles Selbstbestimmungsrecht und gegenseitiger Respekt bestimmen die individuelle Entfaltung und bilden die Grundlage für das Zusammenleben.

Chancenstadt Oberhausen

Oberhausen ist eine lebenswerte, prosperierende, nachhaltige und von Chancen geprägte Stadt. Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe stellen eine Selbstverständlichkeit in Oberhausen dar. Oberhausen bekämpft Armut sowie ihre Folgen und steht für Bildungsgerechtigkeit. Die Oberhausener Bewohner*innen mit und ohne Einwanderungsgeschichte finden lebenslang Zugang zu beruflicher Bildung und sind für eine anspruchsvolle Arbeitswelt bestens qualifiziert.

Auch das große Angebot an gemeinwohlorientierter Weiterbildung sowie kultureller Bildung steht allen Oberhausener*innen offen. Soziale und kulturelle Teilhabe sind dabei stets gewährleistet. Jeder kann seine Talente entfalten und Potenziale ausschöpfen. Oberhausen ist dem Prinzip der Chancengerechtigkeit verpflichtet. Keine Segregation, sondern Integration und Inklusion sind Grundprinzipien des Zusammenlebens (siehe Oberhausen-Visionen des iSTEK, Oberhausen 2024).

Grundvoraussetzungen für gelingende Integrationsprozesse

Einwanderung und kulturelle Vielfalt eröffnen viele Chancen und bringen positive Potenziale für die städtische Entwicklung mit sich, bergen aber auch, wenn Integration nicht gelingt, Risiken hinsichtlich möglicher gesellschaftlicher, ökonomischer und fiskalischer „Folgekosten“.

Erfolgreiche Integrationsprozesse in der Stadt erfordern gemeinsame Anstrengungen sowie die Mitwirkung der ansässigen Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Es handelt sich hierbei um einen wechselseitigen Prozess und nicht um einseitige Anpassungsleistungen, die von Seiten der eingewanderten Bevölkerungsgruppen zu erbringen sind.

Neuzugewanderte Menschen (inklusive schutzsuchende Personen) werden bei ihren

ersten Schritten im neuen Umfeld gezielt unterstützt und im Zuge der sogenannten Erstintegration dazu befähigt, ihren Alltag möglichst selbstständig zu bewältigen. Der häufig vorliegende Bedarf nach persönlicher Begleitung wird anerkannt und im Rahmen der Möglichkeiten sichergestellt. Nur auf dieser Basis kann die nachhaltige Integration in die gesellschaftlichen Regelsysteme zügig gelingen.

Ein weiterer Gelingensfaktor für erfolgreiche Integration ist die aktive Beteiligung und Mitwirkung relevanter Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die hierzu erforderliche Vernetzung schafft die Voraussetzungen dafür, Ressourcen und Aufgaben effizient aufeinander abstimmen zu können. Schon heute tragen zahlreiche Akteur*innen zum Gelingen des Integrationsprozesses in Oberhausen bei.

Oberhausener Integrationsziele

Oberhausen soll als ein Ort gestaltet werden, in dem Vielfalt und Integration fester Bestandteil des Alltags sind und der als Heimat von allen seinen Bewohner*innen empfunden wird. Gemeinsam gilt es, eine Zukunft zu gestalten, in der jede Stimme zählt, jede Geschichte gehört wird und alle ihren Platz finden.

Die gemeinsame Aufgabe ist es, Brücken zu bauen – Brücken der Verständigung und des Respekts. Die Menschen werden dabei unterstützt, ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten zu erkennen und zu nutzen, sodass sie sich selbstbestimmt entfalten und an der Gestaltung der Stadtgesellschaft mitwirken können. Oberhausen ist Vorbild für gelebte Vielfalt.

Leitziele

Die Leitziele formulieren auf einer normativen Werteebene die grundlegende Entwicklungsrichtung der Stadt.

Sie geben Orientierung, wofür Oberhausen steht und welches Zielbild sie langfristig verfolgt. Aus diesen Leitzielen lassen sich anschließend die strategischen Ziele (Wie wird das Leitbild konkret umgesetzt?) sowie Handlungsstrategien und Maßnahmen (Was wird konkret getan?) ableiten.

- **Gesellschaftliche Teilhabe**

Die gleichberechtigte Teilhabe an Kultur, Sport, Ehrenamt und politischen Partizipationsmöglichkeiten ist gewährleistet.

- **Bildung und Qualifikation**

Bildung in Oberhausen befähigt alle Menschen – unabhängig von Herkunft oder Lebenslage – zur aktiven Teilhabe an Gesellschaft, Beschäftigung und persönlicher Entwicklung.

- **Wirtschaft, Ausbildung und Arbeit**

Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben chancengerechten Zugang zu Arbeit, Ausbildung und beruflicher Entwicklung. Die Kommune nutzt Vielfalt als Ressource und stärkt die Fachkräftesiche-

rung durch eine inklusive, innovationsfreundliche und sozial gerechte Wirtschaftsstruktur.

- **Gesundheit und Pflege**

Gesundheitliche Chancengleichheit wird durch kultursensible, mehrsprachige und sozialgerechte Strukturen sichergestellt - unabhängig von Herkunft, Sprache oder Aufenthaltsstatus – mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe an einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung und Pflege zu ermöglichen.

Stadtentwicklung und Wohnen

Integrationsaspekte werden in allen Bereichen der Stadt- und Quartiersentwicklung systematisch berücksichtigt. Alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Sprache oder Aufenthaltsstatus – haben gleichberechtigten Zugang zu angemessenem Wohnraum.

Beratung und Unterstützung

Menschen mit Einwanderungsgeschichte steht ein verlässliches, gut vernetztes und bedarfsgerechtes Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung, das individuelle Lebenslagen berücksichtigt und wirkungsorientiert weiterentwickelt wird.

Übergeordnete Handlungsprinzipien

Für die Ausgestaltung des Gesamtprozesses im Allgemeinen und den Handlungsfeldern im Speziellen sind folgende Prinzipien handlungsleitend:

Integration als Querschnittsaufgabe

Integration ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die grundsätzlich alle Politik- und Handlungsfelder tangiert und von allen relevanten Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft stetig anzugehen ist (Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur, Sport, Personalmanagement, Stadtentwicklung, Gesundheit usw.). Es werden regelmäßig gemeinsame konkrete Ziele entwickelt, auf ihre

Wirkung überprüft und evaluiert. Die Geschlechtergleichstellung wird im Rahmen von Planungs- und Umsetzungsprozessen durchgängig als grundlegende Handlungsmaxime berücksichtigt. Auch die Verknüpfung und Verzahnung zu weiteren Querschnittsfeldern (Inklusion, Familie, integrierte Stadtentwicklung usw.) wird aktiv hergestellt.

Integration durch interkulturelle Öffnung

Die Strukturen, Prozesse und Produkte/ Dienstleistungen von Behörden, öffentlichen Einrichtungen und weiteren vor Ort ansässigen Organisationen werden so gestaltet, dass sie der kulturellen und sozialen Vielfalt der Oberhausener Stadtgesellschaft gerecht werden. Teilhabebarrrieren für Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden abgebaut und die gesellschaftliche Vielfalt unter der Mitarbeiterschaft nach Möglichkeit abgebildet. Außerdem werden die Beschäftigten

dazu befähigt, Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend und effektiv zu begegnen. Die Stadt Oberhausen nimmt hierbei in ihrer Rolle als Dienstleistungsorganisation und Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion ein. Der Aufbau von „Vielfalts-Kompetenzen“ nutzt allen Menschen, da in einer sich stetig stärker individualisierenden Gesellschaft, diese Kompetenzen helfen, Konflikte und Meinungsverschiedenheiten besser zu gestalten.

Ressourcenorientierung

Menschen mit Einwanderungsgeschichte bringen unter anderem Gestaltungswillen, neue Ideen, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie kulturelle Traditionen mit in die Stadt. Diese Potenziale werden für den Integrationsprozess und für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Oberhausen genutzt. Insbesondere wird die Mehrsprachigkeit als individuelle und gesellschaftliche Ressource anerkannt und gefördert, da sie den

Zugang zu Bildung, Beruf und gesellschaftlicher Teilhabe erleichtern kann. Entscheidend ist dabei die Frage, wie und an welchen Orten – etwa in KTE, Schulen oder im Arbeitsumfeld – diese Potenziale konkret gestärkt und genutzt werden können. Gleiches gilt beispielsweise auch für das unternehmerische Engagement von Oberhauser*innen mit Einwanderungsgeschichte.

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Durch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements werden Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Integrationsprozess aktiv einbezogen und das Ange-

bot der Integrationsförderung weiterentwickelt. Insbesondere wird das Integrationspotenzial von Migrantenorganisationen gefördert, um sie als Kooperationspartner*innen

und Träger integrativer Maßnahmen einzubeziehen. Zugleich werden traditionelle Freiwilligenorganisationen für Eingewanderte attraktiver gestaltet und tragen auch im Bereich

der Integrationsarbeit zu einem weiteren Ausbau der Anerkennungs- und Wertschätzungskultur bei.

Sozialraumorientierung

Die Ressourcen von Sozialräumen und –quartieren werden für die positive Gestaltung des Integrationsprozesses nutzbar gemacht. So werden beispielsweise Netzwerke in Sozialräumen und –quartieren gezielt ge-

fördert, um Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ihren Fähigkeiten zu stärken und dabei zu unterstützen, ihr direktes Wohnumfeld aktiv mitzugestalten.

Dialogorientierung

Die Steuerung des Integrationsprozesses wird als ein Gestaltungs- und Lernprozess aufgefasst, den es beteiligungsorientiert zu

organisieren gilt. Der kontinuierliche Dialog vollzieht sich auf gleicher Augenhöhe in Verantwortung aller Beteiligten.

2. Rechtlicher und politischer Rahmen

Bundesebene

Anfang 2005 trat das als Zuwanderungsgesetz bekannte „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ in Kraft, mit dem Ausländerecht der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich neu geregelt wurde.

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurden auch bundesweite Regelungen zur Steuerung der

Zuwanderung sowie zur Integrationsförderung geschaffen.

So wurden auch die Integrationskurse als Basisangebot zur Sprachförderung und Orientierung im gesamten Bundesgebiet eingeführt. Außerdem fördert der Bund auf der Grundlage entsprechender Richtlinie bundesweit, auch im Oberhausener Stadtgebiet, Jugendmigrationsdienste (JMD) und Einrichtungen der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE).

Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030

Die Landesregierung NRW hat im Jahr 2017 eine „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ auf den Weg gebracht, in der die wesentlichen Weichen der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik für die Folgejahre festgelegt wurden. Diese Strategie ist als Orientierung für die Landesregierung, für lokale Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie für die Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte zu verstehen.

Sie fasst zentrale ressortübergreifende Entwicklungsperspektiven im Hinblick auf Teilhabe und Integration zusammen und formuliert diese innerhalb der folgenden drei Zieldimensionen:

1. Erstintegration von Neuzugewanderten
2. Nachhaltige Integration in die Regelsysteme
3. Gestaltung der Migrationsgesellschaft

Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW

Mit der Einführung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Jahr 2012 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Schritt in der Integrationspolitik getan. Damit wurden zum ersten Mal die Integrationsstrukturen wie die Kommunalen Integrationszentren und andere in den Kommunen rechtlich abgesichert. Das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration“ (Teilhabe- und Integrationsgesetz - TIntG) wurde im Jahr 2022 grundnovelliert.

Mit dem Gesetz hat das Land die integrationspolitische Infrastruktur, insbesondere in den Kommunen, abgesichert und die Grundlage zur Förderung der Teilhabe und Integration in NRW gelegt. Die bereits genannten Zieldimensionen der Teilhabe- und Integrationsstrategie der Landesregierung spiegeln sich im neugefassten § 1 des TIntG (Teilhabe- und Integrationsverständnis) wider:

§ 1

Teilhabe- und Integrationsverständnis

(1) Integration ist ein Prozess und umfasst nach diesem Gesetz im Einzelnen:

1. **(Integration als Ankommen)** die Würdigung und Unterstützung neu eingewanderter Menschen in der ersten Phase des Ankommens, insbesondere in den Bereichen Spracherwerb, Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit sowie Rechtskunde und Verbraucherschutz im Sinne einer systematischen Grund- und Erstversorgung,

2. **(Integration als Teilhaben)** eine umfassende soziale, gesellschaftliche, kulturelle und rechtliche Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch den Abbau von Zugangs- und Teilhabebarrrieren auch in den institutionellen Regelsystemen, die Förderung der interkulturellen Öffnung aller beteiligten öffentlichen Institutionen und die Förderung von Mehrsprachigkeit und ihrer Anerkennung sowie

3. **(Integration als Gestalten)** die Förderung eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Prozesses von Begegnung und Austausch aller Menschen, unabhängig davon, ob und welche Einwanderungsgeschichte gegeben ist, zur Gestaltung und Pflege einer gemeinsamen Identität, Heimat und Erinnerungskultur in Nordrhein-Westfalen sowie zur Förderung demokratischen Handelns; jeglichen Formen von Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus, anti-muslimischem Rassismus und weiterer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung wird durch das Land entgegengewirkt.

(2) Die Prozesse in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 können gleichzeitig oder nacheinander bestehen und sich wechselseitig bedingen.

Im § 2 des TIntG (Teilhabe- und Integrationsgrundsätze) werden u.a. zentrale Aspekte betont, wie die Bedeutung von Integration durch Bildung, den Erwerb der deutschen Sprache sowie durch Ausbildung und Arbeit. Ebenso wird die Integration in die Regelsysteme der Gesundheitsvorsorge und –fürsorge hervorgehoben – insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Teilhabechancen. Die interkulturelle Öffnung wird dabei als wesentliche Voraussetzung für gelingende Teilhabe und Integration beschrieben. Darüber hinaus betont das Landesgesetz, dass die Einbürgerung von Ausländer*innen, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, im Interesse des Landes liegt (§ 2 Abs.10 TIntG).

Die gesetzliche Aufgabenstellung der KI wird im modifizierten § 8 des TIntG (Kommunale Integrationszentren) auf die Koordination und

Förderung der ehrenamtlichen Integrationsarbeit ausgeweitet. Grundvoraussetzung für die KI-Landesförderung ist weiterhin, dass die jeweilige Kommune über ein „Integrationskonzept“ verfügt.

Im Zuge der Novellierung des TIntG wurde auch das Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM) gesetzlich verankert und auf diese Weise als ein zentraler Baustein der integrationspolitischen Infrastruktur des Landes langfristig abgesichert:

„Das Land fördert auf Basis des nordrhein-westfälischen Zuwendungsrechts zur strukturellen Stärkung und Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung das Instrument des Kommunalen Integrationsmanagements.“

Dieses umfasst die effektiven Strukturen der Zusammenarbeit aller auf kommunaler Ebene vorhandenen Ämter, Behörden und Träger, die Dienstleistungen zur Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte erbringen, sowie individuelle und lebenslagenbezogene Beratungsangebote [...]“ (§ 9 Abs. 1 TIntG).

Gesetzliche Zielsetzung ist die Implementierung „einer integrierten und rechtskreisübergreifenden kommunalen Steuerung“ der örtlichen Integrationsprozesse „unter Berücksichtigung des Teilhabe- und Integrationsverständnisses nach § 1. Die Landesförderung richtet sich an die Kreise und kreisfreien Städte, die ein Kommunales Integrationszentrum nach § 8 eingerichtet haben“ (ebd.).

Die wesentliche Grundlage für den jeweiligen konkreten Umsetzungsprozess vor Ort bilden das KIM-Handlungskonzept der Landesregierung sowie die darauf bezogene KIM-Förderrichtlinie. Das KIM-Programm umfasst die drei folgenden Bausteine:

- Baustein 1: Strategisches Integrationsmanagement
- Baustein 2: Rechtskreisübergreifendes Case-Management (CM)
- Baustein 3: Zusätzliche Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

3. Exkurs: Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement NRW (KIM)

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen

Zu Beginn des lokalen KIM-Implementierungsprozesses in Oberhausen wurden verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt. Hierbei wurden auf grundsätzlicher Ebene zwei Zielgruppen identifiziert:

- Einerseits Menschen, die neu zugewandert sind bzw. eine jüngere Fluchtgeschichte aufweisen,
- andererseits Menschen, die im Sinne der sog. „nachholenden Integrationsförderung“ Integrationsbedarfe aufweisen, obwohl sie bereits längere Zeit in Deutschland bzw. in Oberhausen leben.

Im Rahmen der durchgeführten Bestandsaufnahme wurden auch die vielfältigen Unterstützungsformate für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Oberhausen sichtbar. In Folge erhöhter Zuwanderung in den vergangenen Jahren haben sich vielfältige Beratungs- und Case-Management-Strukturen insbesondere für Neuzugewanderte in Oberhausen entwickelt.

Entscheidungsträger*innen der Stadt Oberhausen, weiterer lokaler Institutionen/ Organisationen und die örtliche Beratungspraxis sahen und sehen daher den aktuellen Handlungsbedarf schwerpunktmäßig in Bezug auf Personen mit Einwanderungsgeschichte, die

schon länger in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Oberhausen leben. Der Schwerpunkt der Programmumsetzung liegt in Oberhausen also im Bereich der nachholenden bzw. nachhaltigen Integrationsförderung.

Zielgruppe des KIM-Gesamtprozesses sind – im Einklang mit dem Handlungskonzept der Landesregierung – also nicht nur neueingewanderte Menschen, sondern insbesondere auch weitere Personen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger in der Bundesrepublik Deutschland leben bzw. hier geboren sind. Auf diese Weise soll sowohl die Zieldimension I („Erstintegration von Neuzugewanderten“) als auch die Zieldimension II („Nachhaltige Integration in die Regelsysteme“) der „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ des Landes NRW (siehe dazu Kapitel 2) im Rahmen der örtlichen KIM-Umsetzung berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des KIM-Baustein 1 (Strategisches Integrationsmanagement) wird das Gesamtsystem der Beratungsangebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Blick genommen und auch bei der Entwicklung und Umsetzung von sog. Begleitmaßnahmen (wie beispielsweise der IntegreatApp: <https://integreat.app/oberhausen/de>) wird den Integrationsbelangen beider Gruppen Rechnung getragen.

KIM-Arbeitsstruktur

Die bereits etablierte KIM-Arbeitsstruktur in Oberhausen, bestehend aus (strategischer) Entscheidungs- und (operativer) Fach- bzw. Praxisebene sowie der bedarfsorientierten Arbeit in temporären Projektgruppen, soll ge-

währleisten, dass ein kontinuierlicher Transfer und Austausch zwischen den jeweiligen Ebenen bzw. Akteursgruppen entsteht und die unterschiedlichen Zugänge, Sichtweisen und Erfahrungen ineinandergreifen.

Abb. 2: KIM-Arbeitsstruktur in Oberhausen



Quelle: Eigene Darstellung (Stadt Oberhausen - Bereich 2-6/ KI)

Dabei handelt es sich nicht um ein statisches, unveränderliches Modell. Die Zweckmäßigkeit der KIM-Arbeitsstruktur soll vielmehr kontinuierlich unter Einbeziehung aller Prozessbeteiligten überprüft werden. Im Bedarfsfall werden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen. Neben den festen Strukturelementen Lenungskreis und Arbeitskreis

Flucht und Migration (siehe dazu Kapitel 7.2) werden zeitlich befristete Projektgruppen mit konkreten Arbeitsaufträgen zu bestimmten Themen- und Fragestellungen eingerichtet. In Abhängigkeit von der jeweiligen Themen- bzw. Fragestellung können und sollen sich die Projektgruppen aus Haupt- und Ehrenamtlichen zusammensetzen.

Umsetzung des KIM-Baustein 2 (Case-Management)

In der aktuellen Fassung des verbindlich vorzuhaltenden KIM-Case-Management-Konzepts („Fachkonzept des Case-Managements in Oberhausen“) vom 13.12.2024 wird die prioritäre Zielgruppe des CM folgendermaßen definiert (siehe dazu auch Kapitel 5.2): Personen mit Einwanderungsgeschichte, die einen intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarf in folgenden Bereichen aufweisen:

- „Nachholende“ Förderung der Erstintegration (Spracherwerb, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Verbraucherschutz),

- Multiple familiäre Problemlagen (Mehrdimensionale Unterversorgung: Arbeit, Einkommen, Bildung/ Erziehung, Gesundheit, Wohnen, kulturelle Teilhabe, soziale Sicherung),
- Gewährleistung eines bedarfsgerechten Pflegesettings im Einzelfall.

Gegenwärtig wird das KIM-CM-Konzept grundlegend weiterentwickelt und fortgeschrieben. Als prioritäre Zielgruppe sollen zukünftig Menschen mit Einwanderungsgeschichte definiert werden, die bereits länger als fünf Jahre in Deutschland leben und spezifische Integrationsbedarfe aufweisen.

Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement NRW

Schwerpunkt ist weiterhin die gezielte Unterstützung ihrer nachhaltigen Integration in die gesellschaftlichen Regelsysteme. Hierbei sollen zusätzlich Fokusgruppen bzw. -bedarfslagen wie beispielsweise „Alleinerziehende“, „Pflegebedürftige und ihre Angehörigen“ und „Stabilisierung bestehender Arbeitsverhältnisse“ festgelegt werden.

Dadurch soll das Beratungsangebot klarer auf die Bedarfe der Zielgruppe ausgerichtet und die Transparenz bezüglich der Zuständigkeiten im Gesamtsystem der Beratungsangebote gesteigert werden. Die Modifizierung an der Zielgruppendefinition des KIM-CM ermöglicht u.a. auch eine relativ klare Abgrenzung vom „Kerngeschäft“ der bundesgeförderten Migrationserstberatung (MBE) und weiterer örtlich verfügbarer Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die Schnittstellen zu diesen Beratungs- und Unterstützungssystemen werden kontinuierlich im KIM-CM-Konzept aktualisiert und fortgeschrieben.

Der KIM-Baustein 2 wird in Oberhausen unter Einbeziehung von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege umgesetzt. Im Einklang mit den

Vorgaben bzw. Empfehlungen des Landes sind (mindestens) ein Drittel der geförderten KIM-CM-Stellen direkt bei der Koordinierenden Stelle des KIM-Prozesses (KI) organisatorisch angesiedelt. Die übrigen Personalstellen sind bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege verortet. Diese organisatorische Grundausrichtung erfolgte in Oberhausen mit einer doppelten Intention:

- Einerseits soll ein möglichst reibungsloser Kommunikationsfluss und Informationstransfer zwischen dem strategischen Overhead (KIM-Baustein 1) und seiner operativen Basis (KIM-Baustein 2) auch organisatorisch sichergestellt werden,
- andererseits soll die „strategische Partnerschaft“ mit der Freien Wohlfahrtspflege gestärkt und die sog. „Trägervielfalt“ auch in diesem Angebotssegment gewährleistet werden. Hierbei sollen die Erfahrungen, Kompetenzen und Zugänge der freien Träger für eine effektive Umsetzung des KIM-Bausteines 2 genutzt werden.

Zur Rolle des strategischen Overheads (KIM-Baustein 1)

Zur Koordination des KIM-Gesamtprozesses und Unterstützung seiner strategischen Steuerung wurden im Rahmen der Landesförderung 2,5 KIM-Koordinationsstellen eingerichtet. Gemeinsam bilden diese den sog. strategischen Overhead. Seine Arbeit wird durch eine 0,5 Verwaltungsassistenten-Stelle flankierend unterstützt.

Der strategische Overhead ist entsprechend der Vorgaben des Landes im vollen Umfang dem KI organisatorisch zugeordnet.

Das konkrete Aufgabenprofil des strategischen Overheads umfasst folgende Schwerpunkte und Arbeitsinhalte:

a) Bestands- und Bedarfsanalysen, Konzeptentwicklung:

- Regelmäßige Weiterentwicklung und Aktualisierung der Umsetzungskonzeptionierung (inkl. Meilensteinplanung),
- Kontinuierliche Durchführung von Analysen zu Schnittstellen, Lücken und Optimierungsbedarfen im örtlichen Unterstützungssystem,
- Entwicklung und regelmäßige Fortschreibung eines rechtskreis- und trägerübergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes (inkl. spezieller Leitlinien und Standards für das landesgeförderte KIM-CM) unter breiter Beteiligung aller relevanten Träger, Einrichtungen und Dienste,
- (Weiter-)Entwicklung von (ggf. bestehenden) Kooperationsvereinbarungen.

Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement NRW

b) Geschäftsführung und fachliche Prozessbegleitung:

- Inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowie Mitgestaltung der Sitzungen des Lenkungskreises,
- Organisation und fachliche Begleitung (inkl. Moderation) der Projektgruppenarbeit,
- Sicherstellung des Ergebnis- und Informationstransfers innerhalb der KIM-Arbeitsstruktur sowie in Richtung weiterer integrationsrelevanter Netzwerkstrukturen.

c) CM-Team-Koordination:

- Moderation sowie Vor- und Nachbereitung von regelmäßigen (trägerübergreifenden) Teamsitzungen, an denen alle über das Landesprogramm KIM geförderten Case-Manager*innen (KIM-Baustein 2) regelmäßig teilnehmen,
- Sicherstellung regelmäßiger Supervision, gemeinsamer Fallbesprechungen sowie der Realisierung bedarfsorientierter Fortbildungen,
- Durchführung von exemplarischen Fallanalysen und -rekonstruktionen zum Zweck der Identifizierung von Lücken, Sollbruchstellen und Kooperationsbedarfen im Unterstützungssystem,
- Fachliche Koordinierung der Arbeit der KIM-Case-Manager*innen im Rahmen des übergreifenden lokalen Case-Management-Konzeptes unter Einbeziehung der jeweiligen Anstellungsträger sowie Fachvorgesetzten,
- Regelmäßiges Fachcontrolling auf der Grundlage der im „Fachkonzept KIM-Case-Management“ festgelegten gemeinsamen Leitlinien und Standards.

d) Maßnahmenbezogenes Projektmanagement:

- Planung und Umsetzung von sog. Begleitmaßnahmen, die auf der Grundlage der kommunalen Analysen (siehe dazu Arbeitsschwerpunkt A) entwickelt werden (z.B. Softwareanwendungen, Handbücher, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit),
- Konzipierung und Umsetzung von ergänzenden Maßnahmen zur Implementierung und Verstetigung des KIM in Oberhausen (z.B. Organisation von Austausch- und/ oder Qualifizierungsformaten).

Zusammenspiel zwischen den einzelnen Programmbausteinen

Gemäß den verbindlichen Vorgaben des Landes wird auch am KIM-Standort Oberhausen eine systematische Abstimmung zwischen dem Baustein 1 und dem Baustein 2 umgesetzt. Dem strategischen Overhead kommt dabei eine fachlich-koordinierende Funktion für das Case-Management zu. Zugleich fungieren die KIM-Case-Manager*innen als „Impulsgeber*innen“ für die Weiterentwicklung und Optimierung des örtlichen Beratungs- und Unterstützungssystem. Sie erhalten in der Beratungspraxis Einblicke in die Lebens-

und Bedarfslagen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte und erleben in ihren Praxisbezügen direkt an den Schnittstellen, wo Kooperation gelingt und wo nicht. Diese Wissensbestände der Case-Manager*innen werden durch den strategischen Overhead systematisch erfasst, aufbereitet, analysiert und anschließend über den KIM-Lenkungskreis (siehe dazu Kapitel 7.2) in den strategischen Steuerungsprozess eingespeist. Einzelfälle werden analysiert, um das Wissen der operativen Ebene für die Planung von Strukturveränderungen nutzbar zu machen.

Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement NRW

Es ist beabsichtigt, die Analyse der Einzelfallarbeit sukzessive auf möglichst alle speziellen Beratungsangebote für Eingewanderte und die praxisbezogenen Wissensbestände der entsprechen Beratungsfachkräfte auszuweiten, um die hieraus gewonnen Erkenntnisse in ihrer Gesamtheit in den strategischen Steuerungsprozess einzuspeisen.

Die seitens des Landes verbindlich vorgesehene Einbindung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde (Baustein 3) in den KIM-Gesamtprozess erfolgt in Oberhausen über die Mitwirkung der zuständigen Bereichsleitung in dem für den KIM-Prozess zuständigen Lenkungsreis (siehe dazu Kapitel 7.2) sowie über weitere Austauschformate zwischen dem KI und der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde.

4. Partizipation: Beteiligung und Mitwirkung

Integration kann nur erfolgreich gelingen, wenn ein breites Spektrum von Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in einem partizipativen Prozess an der Planung einer umfassenden Integrationsstrategie beteiligt wird und an deren Umsetzung aktiv mitwirkt. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses zum vorliegenden Handlungskonzept wurde ein Beteiligungsprozess mit zahlreichen Akteur*innen der Oberhausener Integrationsarbeit durchgeführt.

Dabei wurden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Konkrete (fachliche) Impulse für die Konzepterstellung einholen
- Mitwirkungsbereitschaft für den Umsetzungsprozess generieren
- Akzeptanz für die Planungsergebnisse steigern (Legitimation)

Insgesamt wurden drei Beteiligungsworkshops zur konzeptionellen Bearbeitung der im nachfolgenden Kapitel (4) dargestellten zentralen Handlungsfeldern durchgeführt.

Chronologischer Ablauf des Beteiligungsprozesses

- Am 20.11.2024 fand die Auftaktveranstaltung – Zwischenbilanz der Integrationspolitik und – arbeit – statt. Rund 60 Teilnehmende aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik kamen zusammen, um gemeinsam auf die bisherige Integrationsarbeit zurückzublicken und erste Impulse für die zukünftige Ausrichtung zu setzen.
- Am 29.04.2025 wurde eine Sondersitzung des ehemaligen Lenkungskreises Kommunales Integrationsmanagement

(siehe dazu Kapitel 4.3) durchgeführt. In dieser Sitzung wurde der aktuelle Stand der Leitbildentwicklung (Leitziele und Handlungsprinzipien) präsentiert und diskutiert. Außerdem wurden die Konzeption der geplanten Beteiligungsworkshops und die dort zu bearbeitenden möglichen Themenfelder vorgestellt.

- Am 15.05.2025 wurde der erste Beteiligungsworkshop durchgeführt. Zielgruppe der Veranstaltung zum Handlungsfeld „Beratung und Unterstützung“ war die Leitungsebene der örtlichen Migrationsdienste.
- Am 20.05.2025 nahmen rund 60 hauptamtliche Fachexpert*innen an einem Workshop teil, bei dem die fünf weiteren Handlungsfelder bearbeitet wurden. Teilnehmende konnten sich in die konzeptionelle Entwicklung von jeweils zwei Themenfeldern einbringen.
- Am 27.05.2025 hatten Mitglieder des Integrationsrats sowie Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen und Ehrenamtsinitiativen die Gelegenheit, sich an der Ausarbeitung aller sechs Handlungsfelder einzubringen.
- Am 03.07.2025 wurde der Mitgliederkreis der verwaltungsinternen Arbeitsgemeinschaft Strategische Planung über den aktuellen Stand der Konzeptentwicklung informiert.

Außerdem wurden zwecks inhaltlicher Vor- und Nachbereitung der themenbezogenen Workshops seitens des KI weitere Abstimmungsgespräche mit ausgewählten Akteur*innen geführt.

5 Zielgruppen und statistische Daten

Die Hauptzielgruppe des Handlungskonzeptes Integration in Oberhausen sind grundsätzlich alle Oberhausener*innen mit Einwanderungsgeschichte.

Im Folgenden werden statistische Daten zur Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte dargestellt.

5.1 Personen mit Einwanderungsgeschichte in der Oberhausener Bevölkerungsstatistik

In den folgenden Ausführungen wird der Begriff „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ verwendet. Er entspricht der Definition „Menschen mit Migrationshintergrund“, wie sie in früheren Berichten der Stadt Oberhausen sowie des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT. NRW) verwendet wurde.¹

Hierbei werden drei Bevölkerungsgruppen differenziert betrachtet:

1. Deutsche ohne Einwanderungsgeschichte (resp. ohne Migrationshintergrund): Personen die ausschließlich eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in Deutschland geboren sind oder vor 1950 eingewandert sind.

Deutsche mit Einwanderungsgeschichte (resp. Migrationshintergrund): Personen, die eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, jedoch entweder im Ausland geboren und nach 1949 eingewandert sind; oder eine familiäre Einwanderungsgeschichte mindestens eines Elternteils ersichtlich ist; oder zusätzlich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

2. Nichtdeutsche: Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Die letzten beiden Gruppen werden gemeinsam als „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ bezeichnet.

¹ Mithilfe des Programms MigraPro ermittelt der Fachbereich Statistik der Stadt Oberhausen analog zur Definition des Statistischen Bundesamtes seit 2010 Personen mit Migrationshintergrund. Danach gilt als Person mit Migrationshintergrund, (1) wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder (2) wer im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder (3) wer mindestens ein Elternteil hat, das (seit 1960) zugewandert ist und/ oder eine ausländi-

sche Staatsangehörigkeit besitzt. Diese Definition ist nicht vollständig deckungsgleich mit der im § 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW verankerten Definition der Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Die Auswertungen basieren ausschließlich auf den binären Geschlechtskategorien „Mann“ und „Frau“. Personen mit den Angaben „divers“ oder „ohne Angabe“ können aus verschiedenen Gründen nicht gesondert berücksichtigt werden.

Am 31.12.2024 lebten in Oberhausen laut Melderegister 213.119 Personen mit Hauptwohnsitz in Oberhausen. Davon hatten insgesamt 75.384 Menschen eine Einwanderungsgeschichte, das entspricht rd. 34,5 Prozent (s. Abb. 3).

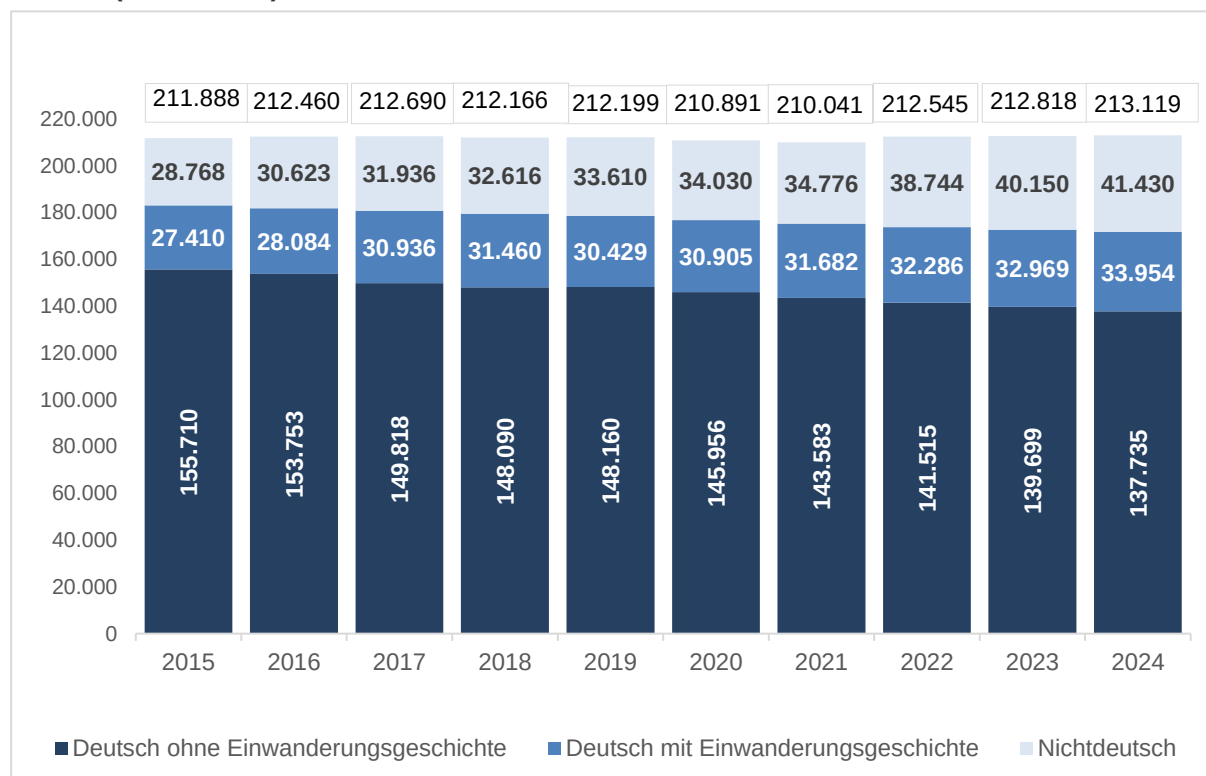
Zum Stichtag verzeichnete die Stadt den höchsten Bevölkerungsbestand seit 2009. Ursächlich für diesen Trendwechsel – von rückläufigen zu steigenden Bevölkerungszahlen – waren im Wesentlichen zwei Phasen verstärkter Zuwanderung aus dem Ausland: In den Jahren 2015/16 hauptsächlich im Kontext des Syrienkrieges sowie 2022 infolge des Kriegs in der Ukraine. In beiden Fällen gleichen die Zuzüge aus dem Ausland den weiterhin negativen natürlichen Bevölkerungssaldo (mehr Sterbefälle als Geburten) aus.

Das zeigt sich noch einmal deutlich an der Entwicklung im Jahr 2021, dem vorläufigen Tiefststand (2021: 210.041). Vor dem Hintergrund Corona-Pandemie brach in diesem Jahr insbesondere die Einwanderung aus

dem Ausland massiv ein, so dass der negative Mengeneffekt durch den Sterbefallüberschuss sich in einem starken Bevölkerungsrückgang manifestierte.

Durch die erhöhte Einwanderung der vergangenen Jahre ist die Anzahl der ausländischen Bevölkerung in Oberhausen deutlich angestiegen. Lebten am 31.12.2015 insgesamt 28.768 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Oberhausen, waren es zehn Jahre später 41.430. Der Anteil von Nichtdeutschen an der Oberhausener Bevölkerung stieg damit von 13,6 Prozent auf 19,4 Prozent an. Auch die Anzahl der Deutschen mit Einwanderungsgeschichte ist in diesem Zeitraum gestiegen. Hatten 2015 noch 27.410 Einwohner*innen eine deutsche Staatsangehörigkeit, aber auch eine Einwanderungsgeschichte, waren es 2024 insgesamt 33.954. Im gleichen Zeitraum sank die Bevölkerungszahl der deutschen Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte von 155.710 auf 137.735 Einwohner*innen.

Abb. 3: Entwicklung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte (2015 – 2024)



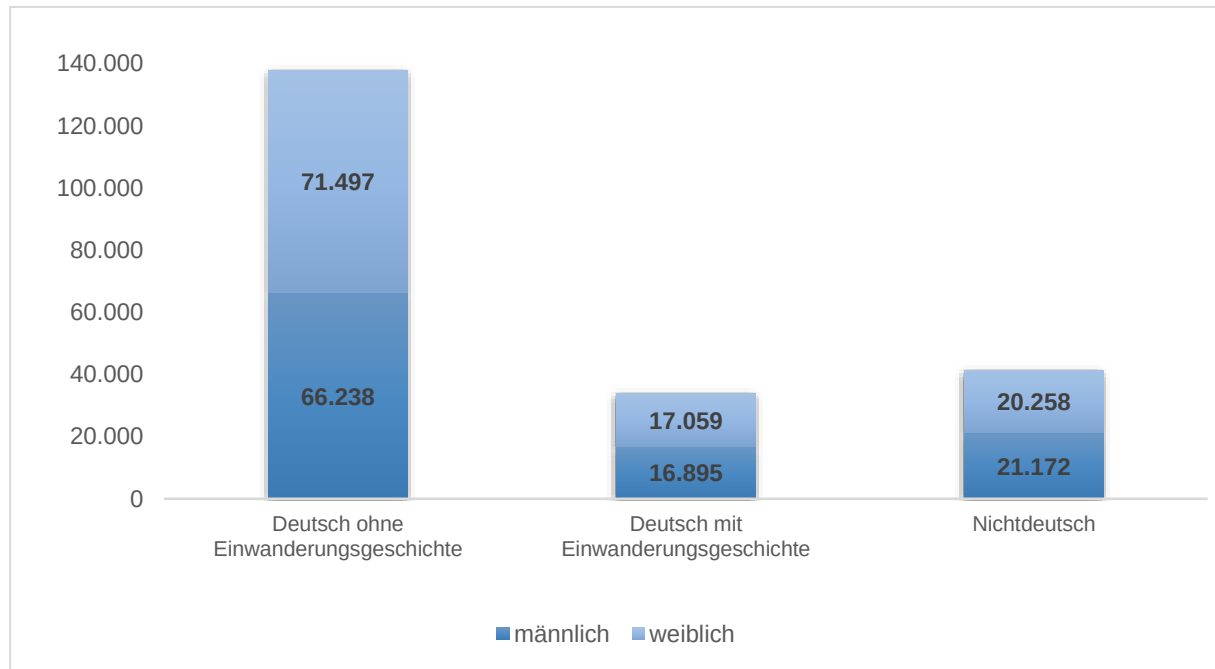
Datenquelle: Fachbereich 4-5-10/ Statistik – Daten auf Basis des Einwohnermeldewesens

Zielgruppen und statistische Daten

Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern zeigt bei den deutschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte einen leichten Frauenüberschuss im Jahr 2024, der vor allem aus der Überrepräsentation von Frauen in höheren Altersjahren resultiert (s. Abb. 4).

Grund hierfür ist vor allem die geschlechtsspezifisch höhere Lebenserwartung von Frauen sowie die in der Vergangenheit erfolgte Übersterblichkeit von Männern infolge des II. Weltkriegs. Bei der nichtdeutschen Bevölkerung zeigt sich ein leichter Männerüberschuss.

Abb. 4: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte sowie Geschlecht – Stichtag zum 31.12.2024



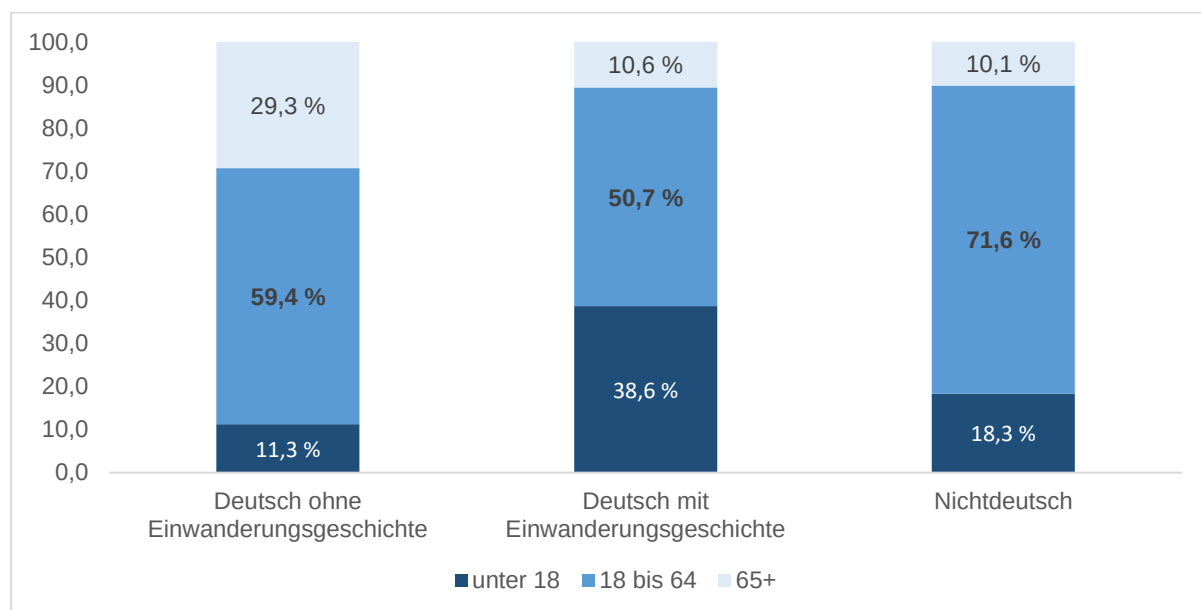
Datenquelle: Fachbereich 4-5-10/ Statistik – Daten auf Basis des Einwohnermeldewesens

Zielgruppen und statistische Daten

Auch bei der Altersstruktur werden Unterschiede zwischen Deutschen ohne Einwanderungsgeschichte, mit Einwanderungsgeschichte und Nichtdeutschen deutlich. Die Deutschen ohne Einwanderungsgeschichte weisen eine deutlich ältere Altersstruktur auf als die Deutschen mit Einwanderungsgeschichte und die Nichtdeutschen. Während bei den Deutschen ohne Einwanderungsgeschichte lediglich 11,3 Prozent unter 18 Jahre

alt sind und 29,3 Prozent 65 Jahre und älter, sind bei den Deutschen mit Einwanderungsgeschichte 38,6 Prozent unter 18 Jahre alt und lediglich jeder zehnte (10,6 Prozent) 65 Jahre oder älter (s. Abb. 5). Die Nichtdeutschen haben mit 71,6 Prozent einen deutlich größeren Anteil der 18- bis unter 64-Jährigen als die anderen beiden Bevölkerungsgruppen. Aber auch hier ist nur knapp jeder zehnte 65 Jahre und älter. 18,3 Prozent der Nichtdeutschen sind unter 18 Jahre alt.

Abb. 5: Altersstruktur der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte - Stichtag zum 31.12.2024

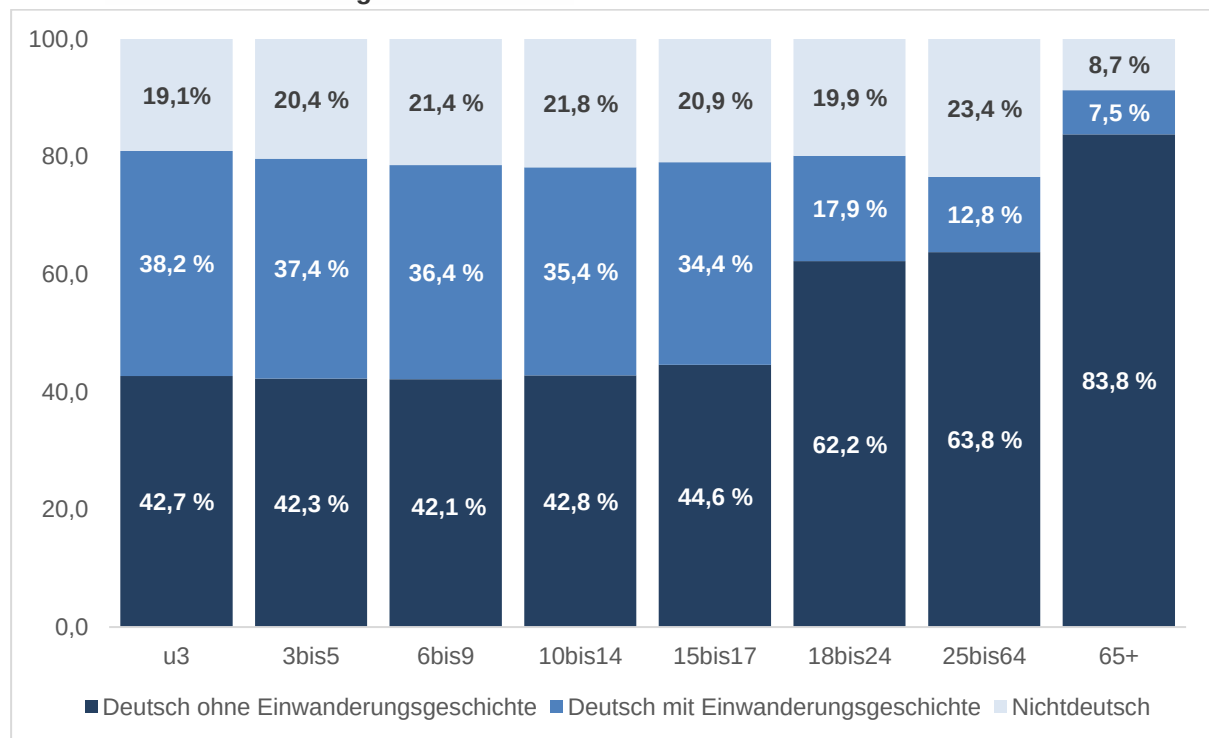


Datenquelle: Fachbereich 4-5-10/ Statistik – Daten auf Basis des Einwohnermeldewesens

Entsprechend dieser Unterschiede bei der Altersstruktur sind auch die Anteile der drei Gruppen in den einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Je jünger die Bevölkerung desto höher ist der Anteil der Deutschen mit Einwanderungsgeschichte (s. Abb. 6). Während 38,2 Prozent der unter 3-Jährigen Deutsche mit einer Einwanderungsgeschichte sind, sind es bei den 65-Jährigen und älteren lediglich 7,5 Prozent.² Bereits bei den 18- bis

24-Jährigen haben nur noch 17,9 Prozent der Deutschen eine Einwanderungsgeschichte. Der Anteil der Nichtdeutschen variiert in den jüngeren Altersgruppen zwischen 19,1 Prozent bei den unter 3-Jährigen und 23,4 Prozent bei den 25- bis 64-Jährigen. Von den 65-Jährigen und älteren haben 8,7 Prozent keinen deutschen Pass.

Abb. 6: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte nach Alter - Stichtag zum 31.12.2024



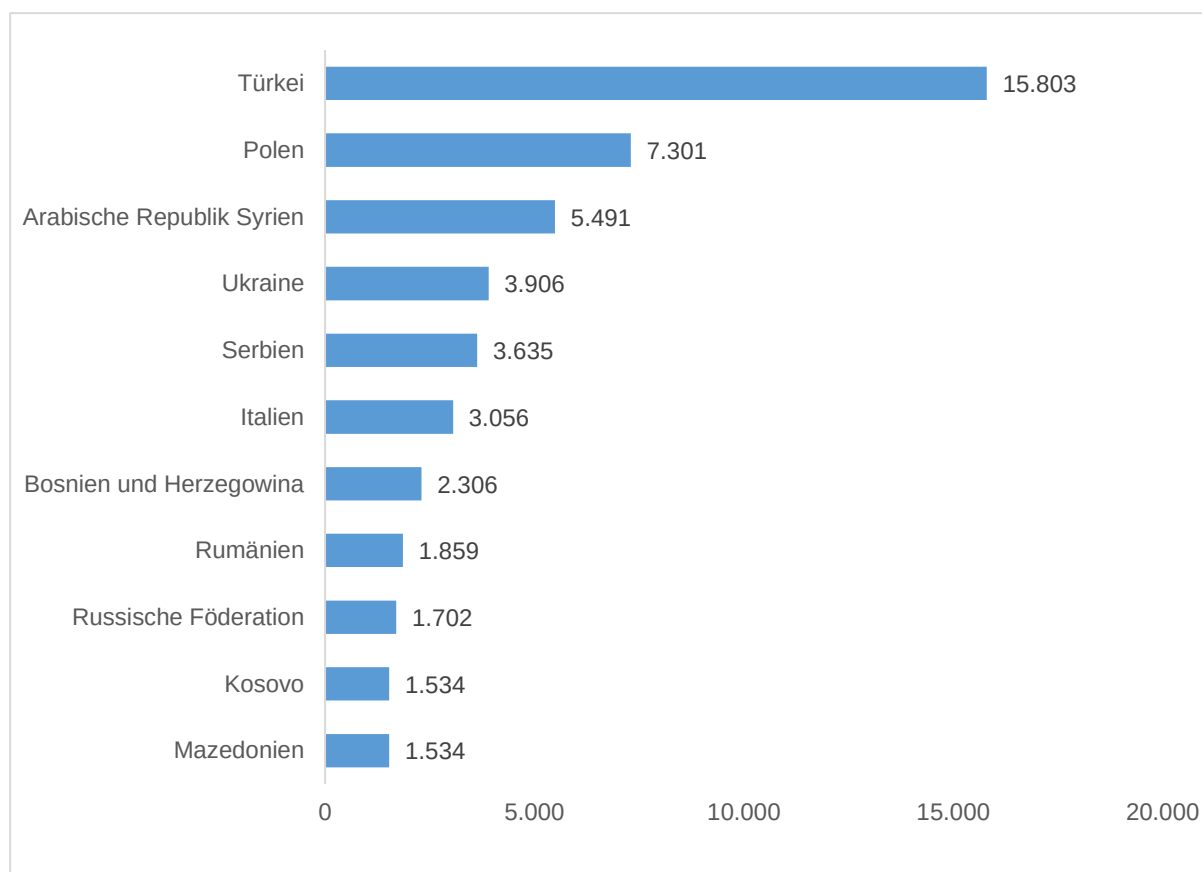
Datenquelle: Fachbereich 4-5-10/ Statistik – Daten auf Basis des Einwohnermeldewesens

² Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in Abhängigkeit vom Alter der Personen eine Einwanderungsgeschichte nicht immer statistisch festgestellt werden kann. Gerade in den höheren Altersgruppen liegen entsprechende Angaben zu den Eltern nicht immer vor.

In der Abbildung 7 sind die TOP-10 Herkunftsländer der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (Deutsche mit Einwanderungsgeschichte und Nichtdeutsche) dargestellt. Die Türkei ist das mit Abstand häufigste Herkunftsländ der Oberhausener Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. 15.803 der 75.384 Personen mit Einwanderungsgeschichte haben türkische Wurzeln. Das zweitgrößte Herkunftsländ ist Polen. Ab 2015 dynamisierte sich das Einwanderungsgeschehen vor allem aufgrund des Zuzugs syrischer

Kriegsflüchtlinge, so dass Syrien aktuell das drittgrößte Herkunftsländ der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist. Infolge des Ukrainekriegs hat die Ukraine seit 2022 als Herkunftsländ deutlich gewonnen und ist damit das viertgrößte Herkunftsländ. Den Platz Zehn teilen sich die Länder Kosovo und Mazedonien. Diese sind die Herkunftsländer von jeweils 1.534 Oberhausener Einwohner*innen.

Abb. 7: Bevölkerungsgruppen mit Einwanderungsgeschichte nach Bezugsland
- Stichtag zum 31.12.2024

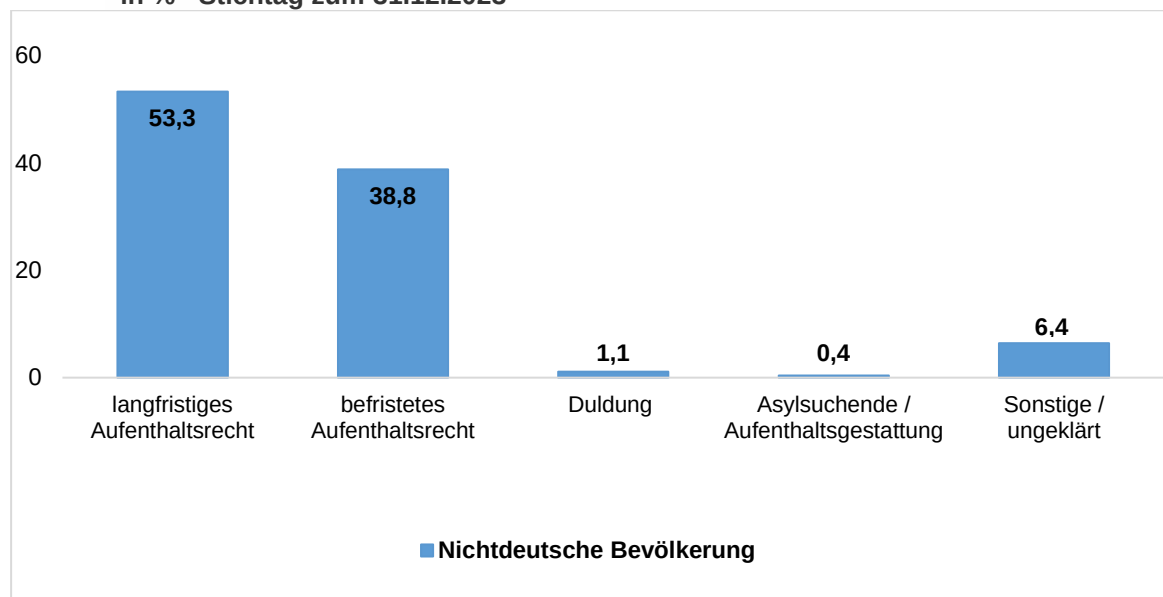


Datenquelle: Fachbereich 4-5-10/ Statistik – Daten auf Basis des Einwohnermeldewesens

Zum Abschluss wird auf Daten der Ausländerstatistik zurückgegriffen. Der Aufenthaltsstatus spielt bei der nichtdeutschen Bevölkerung eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Teilhabe. Insbesondere Personen mit einer langfristig gesicherter Aufenthaltsperspektive haben in der Regel besseren Zugang zu Wohnraum, zum Arbeitsmarkt sowie zu verschiedenen Integrationsangeboten. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lebten in Oberhausen insgesamt 40.150 Menschen

ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Von der Gruppe der Nichtdeutschen verfügten etwa 53,3 Prozent über einen langfristigen Aufenthaltstitel. Rund 38,8 Prozent hatten einen befristeten Aufenthaltstitel, was auf einen gesicherten Aufenthaltsstatus hinweist (s. Abb. 8). Etwa 7,9 Prozent der nichtdeutschen Bevölkerung besaßen keinen Aufenthaltstitel – darunter Personen im laufenden Asylverfahren, mit einer Duldung oder mit einem gestellten Antrag auf Aufenthaltserlaubnis.

Abb. 8: Nichtdeutsche Bevölkerung in Oberhausen nach Aufenthaltsstatus in % - Stichtag zum 31.12.2023



Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)

5.2 Zielgruppen der Integration in Oberhausen

Die Integrationsarbeit in Oberhausen orientiert sich konsequent an den konkreten Bedarfen der Menschen. Dabei unterscheiden sich die Bedarfe erheblich – je nachdem, ob

jemand neu in die Stadt kommt oder bereits seit vielen Jahren hier lebt. Deshalb wird zwischen zwei zentralen Zielgruppen differenziert.

Neuzugewanderte

Als Neuzugewanderte werden grundsätzlich **alle nichtdeutschen Personen, die in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind und in Oberhausen ihren Aufenthalt begründen, definiert.**

Dazu zählen u.a.

- Geflüchtete Personen,
- Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus,
- Personen mit festem Aufenthaltsrecht,

- Erwerbstätige und Fachkräfte aus Drittstaaten,
- EU-Bürger*innen,
- Studierende, Auszubildende sowie
- zugezogene Familienangehörige.

Die Bedarfe innerhalb dieser Gruppe sind sehr unterschiedlich – abhängig von Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus und Migrationsmotivation. Es macht beispielsweise einen großen Unterschied, ob eine Person als qualifizierte Fachkraft nach Oberhausen kommt oder ob sie aus einem Bürgerkriegsgebiet flieht.

Die Koordination der Integrationsangebote für neu zugewanderte Menschen liegt beim **Fachbereich 2-6-10/ Erstintegration** des Kommunalen Integrationszentrums. Der

Fachbereich übernimmt die zentrale Koordinationsrolle und arbeitet eng mit weiteren Akteur*innen der Stadtgesellschaft zusammen, wie den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege – insbesondere mit der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) und der Flüchtlingsberatung. Ziel ist eine abgestimmte und bedarfsgerechte Unterstützung beim Ankommen in Oberhausen.

Je nach Problemlage der Zielgruppe gibt es ein breites Angebot an passgenauen Hilfen u.a. für unbegleitete Minderjährige, Familien mit Kindern, junge Erwachsene (18–27 Jahre), Frauen, Schwangere, Betroffene von Menschenhandel oder Menschen mit Behinderungen sowie Personen mit mehrfach unterbrochenen Bildungswegen und aus sozial belasteten Lebensräumen.

Menschen mit nachholendem Integrationsbedarf

Diese Zielgruppe umfasst Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die länger als fünf Jahre in Deutschland oder sogar hier geboren sind, jedoch weiterhin spezifische Integrationsbedarfe aufweisen. Typische Bedarfe in dieser Gruppe sind:

- eine nachholende Förderung in den Bereichen Sprache, Bildung, Gesundheit, Wohnen und Verbraucherschutz,
- eine familiäre multiple Problemlage mit gleichzeitigen Herausforderungen bei Arbeit, Einkommen, Bildung/ Erziehung, Gesundheit, Wohnen, Kulturelle Teilhabe und soziale Sicherung,
- Bedarfsgerechte Pflegeunterstützung im Einzelfall.

Bei all diesen Maßnahmen steht die nachhaltige Integration in die gesellschaftlichen Regelsysteme im Mittelpunkt. Wie bei den Neuzugewanderten werden auch hier spezifische Angebote für besonders belastete Gruppen entwickelt.

Für diese Zielgruppe ist u.a. das **Kommunale Integrationsmanagement (KIM)** zuständig (siehe dazu auch Kapitel 3). Im Rahmen des CM (Baustein 2) koordiniert das trägerübergreifende Team im konkreten Einzelfall entsprechenden Unterstützungsangebote und wirkt im Zusammenspiel mit dem strategischen Overhead (Baustein 1) auf Optimierungen im Unterstützungssystem hin.

6 Zentrale Handlungsfelder

Um den Integrationsprozess in Oberhausen gut zu steuern, werden sechs Handlungsfelder definiert. Sie bilden das Kernstück des Handlungskonzeptes und decken die wesentlichen Lebensbereiche von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ab. Für jedes

Handlungsfeld gibt es ein vorangestelltes Leitziel. Anschließend werden die aktuelle Ausgangslage und bestehende Herausforderungen beschrieben und darauf aufbauend strategische Ziele und konkrete Handlungsstrategien abgeleitet.

Strategische Ziele

Die in den jeweiligen Handlungsfeldern formulierten strategischen Ziele bilden den Rahmen der zukünftigen Integrationsarbeit in Oberhausen. Sie orientieren sich an den identifizierten Herausforderungen, den Rück-

meldungen aus dem Beteiligungsprozess sowie bestehenden Stärken vor Ort. Die strategischen Ziele dienen als Rahmen für konkrete Maßnahmen und sollen eine langfristige, zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung im Bereich Integration ermöglichen.

Handlungsstrategien und Maßnahmen

Die in folgenden Kapiteln vorgestellten Maßnahmen verstehen sich als Handlungsempfehlungen. Sie sollen - aufbauend auf den Rückmeldungen der Fachleute im Erstellungsprozess - Impulse für die Weiterentwicklung geben. Ziel ist es, neue Perspektiven für die künftige Integrationsarbeit aufzuzeigen und konkrete Anregungen zur Erreichung der im Konzept identifizierten strategischen Ziele zu liefern. Dabei knüpfen die Empfehlungen selbstverständlich an bereits bestehende, vielfältige und erprobte Ansätze, Projekte und Maßnahmen in Oberhausen an. Die Maßnahmen werden im Anschluss an das Integrationskonzept und seine strategischen Ziele

weiter konkretisiert. Zu diesem Zweck erstellt das Kommunale Integrationszentrum – unter Einbeziehung der relevanten Akteur*innen – einen Aktionsplan. Dieser überprüft die laufenden sowie vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer strukturellen Einbindung, Zielerreichung und weiteren Umsetzungsmöglichkeiten.

Auch in diesem Sinne ist das vorliegende Konzept als ein lebendiges, sich stetig weiterentwickelndes Konzept und Arbeitsinstrument zu verstehen.

6.1 Gesellschaftliche Teilhabe

Leitziel

Die gleichberechtigte Teilhabe an Kultur, Sport, Ehrenamt und politischen Partizipationsmöglichkeiten ist gewährleistet.

Warum ist das wichtig (Relevanz und Nutzen):

Damit Integration gelingt, muss Teilhabe nicht nur möglich, sondern auch konkret erlebbar gemacht werden – im Alltag, in der Freizeit, Sport, Kultur, im Ehrenamt sowie in der Politik. Das Leitziel ist ein wesentlicher Baustein erfolgreicher Integrationspolitik. Es hilft, Menschen mit Einwanderungsgeschichte als aktive Mitgestalter*innen des gesellschaftlichen

Lebens zu verstehen und zu gewinnen. Es fördert eine integrative Gesellschaft, in der sich alle Menschen unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten oder Lebenslagen aktiv in das kulturelle, sportliche und politische Leben einbringen und engagieren können.

6.1.1 Ausgangslage und Handlungsbedarfe

Die gleichberechtigte Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Bereichen – Freizeit, Kultur, Sport und Ehrenamt im Kontext der politischen Mitbestimmung – ist jedoch nicht für alle Menschen in Oberhausen im gleichen Maße gewährleistet.

Im Handlungskonzept wird der Begriff „gesellschaftliche Teilhabe“ umfassend verstanden. Er meint sowohl den Zugang zum sozialen Gemeinwesen, seinen Ressourcen und Angeboten sowie die Möglichkeit, gesellschaftliche Strukturen aktiv mitzugestalten. Orte wie Schwimmbäder, Sportvereine, Kultureinrichtungen oder andere öffentlich zugängliche Räume haben hierbei eine besondere Bedeutung, da sie soziale Teilhabe unabhängig von finanziellen Mitteln ermöglichen können.

Grundlage für gleichberechtigte Teilhabe sind die rechtliche Gleichstellung sowie Chancengerechtigkeit in der Gesellschaft. Der Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe muss für alle Menschen unabhängig vom individuellen Hintergrund gewährleistet sein. Das setzt strukturelle Chancengerechtigkeit voraus, die durch passgenaue Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen gestärkt wird. Ziel ist nicht eine allgemeine Gleichbehandlung, sondern vielmehr die Gestaltung bedarfsgerechter Rahmenbedingungen, um individuelle Teilhabe wirksam zu ermöglichen. Mit Hilfe verschiedener Formen der gesellschaftlichen Teilhabe wird aufgezeigt, wie wertvoll diese ist und an welchen Stellen eine strukturelle Benachteiligung der gesellschaftlichen Teilhabe im Wege steht:

Politische Teilhabe von einbürgerten Menschen

Fast die Hälfte der Menschen mit Einwanderungsgeschichte besitzt inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie sind ein wachsender und fester Bestandteil der Stadtgesellschaft. Ihre Lebenswirklichkeiten und Perspektiven müssen daher stärker in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden – insbesondere, wenn es um die Verbesserung von Rahmenbedingungen des Zusammenlebens geht.

Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft haben in der Regel kein Wahlrecht und können keine politischen Ämter übernehmen. Eine Ausnahme bilden EU-Bürger*innen, die auf kommunaler und europäischer Ebene wählen und gewählt werden können. Volle politische Rechte stehen jedoch ausschließlich Eingebürgerten zu. In Oberhausen beträgt der Anteil Nichtdeutscher Einwohner*innen 2024 rund 19,5 Prozent – das entspricht etwa 41.600 Menschen. Viele von ihnen leben dauerhaft hier, ziehen Kinder groß, arbeiten und zahlen Steuern. Dennoch bleiben sie von wesentlichen Rechten ausgeschlossen. Das führt zu einem Demokratiedefizit und einem Gefühl der Ausgrenzung. Hinzu kommt,

dass Einbürgerungsverfahren nach wie vor oft zu komplex und langwierig sind. Politische Teilhabe ist aber ein zentraler Faktor für gelingende Integration. Wer Verantwortung übernimmt, entwickelt Zugehörigkeit und Identifikation mit der Gesellschaft. Die Beteiligung an politischen Prozessen stärkt daher den sozialen Zusammenhalt.

Gerade auf kommunaler Ebene bestehen vielfältige Möglichkeiten, Menschen mit Einwanderungsgeschichte einzubeziehen. Dort werden Entscheidungen getroffen, die den Alltag unmittelbar betreffen – etwa zur Kinderbetreuung, Jugendförderung, Sportinfrastruktur, Kulturangebot oder zum öffentlichen Nahverkehr.

Allerdings sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte in politischen Gremien, Beiräten oder bei Beteiligungsformaten unterrepräsentiert. Politische Bildungsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten erreichen sie oft nicht in ausreichendem Maß oder nicht in geeigneter Form. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um Teilhabechancen zu verbessern und Mitwirkung aktiv zu fördern.

Integration durch Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Beitrag zur demokratischen Teilhabe - unabhängig davon, ob Personen in Deutschland geboren wurden oder eingewandert sind. Wer sich freiwillig engagiert, übernimmt Verantwortung, bringt persönliche Perspektiven ein und stärkt das Gefühl der Zugehörigkeit. Gerade bei integrationsbezogenen Themen sind die Perspektiven und Erfahrungen von Menschen mit eigener Migrations- oder Integrationserfahrung eine wertvolle Ressource. Ihr Wissen sollte gezielt in die Integrationsarbeit in Oberhausen einfließen - anerkennend und auf Augenhöhe.

In Oberhausen engagieren sich seit vielen Jahren rund 50 Migrant*innenorganisationen (MO). Sie fördern kulturelle Vielfalt und er-

möglichen interkulturelle Begegnungen. Zusätzlich sind über 25 Ehrenamtsinitiativen im Bereich Integration aktiv.

Trotz dieses breiten Engagements stehen viele Akteur*innen vor erheblichen Herausforderungen und Hürden: zum Beispiel durch Sprachbarrieren, unzureichende Informationen oder fehlende Netzwerke. Viele wissen schlicht nicht, wie und wo sie sich einbringen können.

Auch innerhalb migrantischer Organisationen und in den ehrenamtlichen Initiativen zeigen sich Herausforderungen. Zwar bestehen verschiedene Förderstrukturen, mangelt es häufig an ausreichenden finanziellen Mitteln und geeigneter Infrastruktur. Erschwerend kommt hinzu, dass ehrenamtlich Engagierte zuneh-

mend mit komplexen Problemlagen konfrontiert werden - insbesondere in Beratungen oder Unterstützungsprozessen – die weit über einfache Alltagsbegleitung hinausgehen. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen, professionellen Ansprüchen gerecht zu werden - auch wenn bereits Unterstützung durch

den Integrationsrat und das Kommunale Integrationszentrum gibt. Dennoch stoßen viele ehrenamtliche Strukturen an ihre Grenzen und wenn es darum geht, die Integrationspotenziale in Oberhausen nachhaltig zu stärken.

Integration durch Kultur

Kulturpolitik entfaltet ihre Wirkung vor allem auf kommunaler Ebene – nah an den Menschen und ihren Lebensrealitäten. Sie schafft Zugänge, fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirkt Spaltungstendenzen entgegen. Kulturelle Teilhabe ermöglicht Begegnung, eröffnet Dialogräume und stärkt das Gefühl der Zugehörigkeit in einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Kultur verbindet Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Sie stärkt das Gefühl von Zusammengehörigkeit, öffnet Räume für Begegnung, trägt zur Identitätsbildung bei und hilft, sich in einer neuen Umgebung heimisch zu fühlen.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte stoßen auf vielfältige Barrieren. Dazu gehören z.B. eine mangelnde Repräsentation migrantischer Perspektiven innerhalb etablierter Kulturinstitutionen wie Theatern, Museen oder öffentlich geförderten Kulturprogrammen. Sprachliche Barrieren und fehlende mehrsprachige Informationen erschweren die Orientierung. Eintrittspreise, Fahrtkosten oder Teilnahmegebühren sind für viele, insbesondere für neuzugewanderte Menschen, eine Belastung.

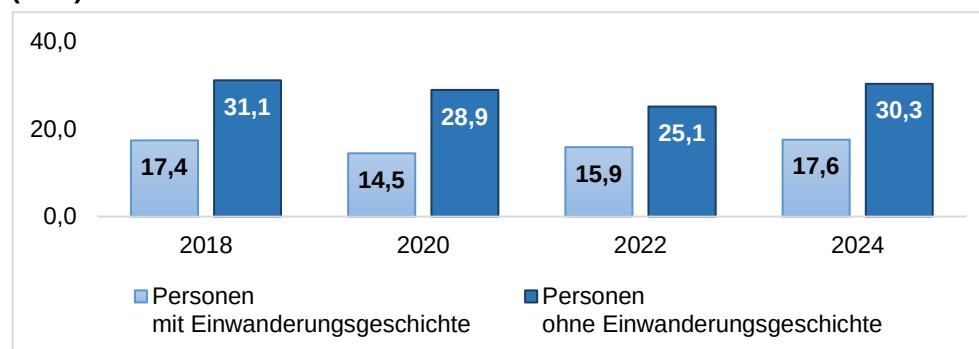
Integration durch Sport

Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum Miteinander in einer vielfältigen Stadtgesellschaft. In Oberhausen basiert das Handlungsfeld „Integration durch Sport“ auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Stadt-sportbund (SSB) und dem Netzwerk „Integration durch Sport“. Der Bereich Sport und das Kommunale Integrationszentrum koordinieren gemeinsam mit Sportorganisationen und weiteren Partner*innen Maßnahmen, die

Sport als verbindendes Element stärken. Ziel ist es, Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte gleichberechtigten Zugang zu Sportangeboten zu ermöglichen.

Daten aus der Bürger*innenbefragung 2024 zeigen jedoch eine deutliche Ungleichheit. Während 30,3 Prozent der Befragten ohne Einwanderungsgeschichte Mitglied in einem Sportverein sind, trifft dieser auf nur 17,6 Prozent der Befragten mit Einwanderungsgeschichte zu (s. Abb. 7).

Abb. 7: Anteil der befragten Personen im Erwachsenenalter mit einer Sportvereinsmitgliedschaft (in %) – 2024



Datenquelle: Fachbereich 4-5-10/ Bürger*innenbefragung 2024

Gründe sind hier erneut Informationsdefizite, sprachliche Barrieren, fehlende persönliche Netzwerke, kulturelle Normen oder auch fehlende kultursensible Angebote, insbesondere für Mädchen und Frauen. Eine inklusive Sportlandschaft in Oberhausen erfordert daher noch stärker gezielte Maßnahmen: kultur-

sensible Trainingsangebote, niedrigschwellige Informationsformate, eine interkulturelle Öffnung der Vereine sowie eine aktive Netzbildung. Nur so kann Sport sein integratives Potenzial voll entfalten und allen Menschen in der Stadt die Möglichkeit bieten, teilzuhaben, sich zu bewegen und gemeinsam aktiv zu sein.

Kommunaler Handlungsspielraum

Kommunen verfügen über vielfältige Möglichkeiten, Integration aktiv zu gestalten. Ihr Handlungsspielraum umfasst insbesondere strukturelle, institutionelle und zivilgesellschaftliche Maßnahmen, die darauf abzielen, Barrieren abzubauen, Einrichtungen zu öffnen, Teilhabe aktiv zu ermöglichen und das demokratische Miteinander zu stärken. Dabei sind Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft gleichermaßen gefordert, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Gleichzeitig gibt es jedoch Themen, die außerhalb des kommunalen Einflussbereichs liegen – etwa die rechtlichen Voraussetzungen für Einbürgerungen oder das allgemeine politische Partizipationsrecht – und auf Bundesebene geregelt werden müssen. Umso wichtiger ist es, dass Städte wie Oberhausen innerhalb ihrer Möglichkeiten aktiv gestalten und bestehende Spielräume konsequent nutzen.

6.1.2 Strategische Ziele

Die folgenden Ziele benennen in den zentralen Themenfeldern von „Gesellschaftlicher Teilhabe“ umsetzbare Strategien, um Zugänge zu bestehenden Angeboten und Strukturen zu öffnen, Vernetzung zu fördern, Betei-

ligungsmöglichkeiten zu optimieren und Rahmenbedingungen auszuschöpfen. Die strategischen Zielsetzungen orientieren sich an den verschiedenen Themenfeldern von „gesellschaftlicher Teilhabe“ und werden im Rahmen des Umsetzungsprozesses priorisiert.

Strategische Ziele

Einbürgerung erleichtern

Es sind Rahmenbedingungen geschaffen worden, um das Einbürgerungspotential in Oberhausen optimal auszuschöpfen.

Politische Teilhabe stärken

Die politische Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wird durch gezielte Maßnahmen aktiv gefördert.

Engagement stärken – Integration gemeinsam gestalten

Die Rolle von Migrantenorganisationen und Ehrenamtsinitiativen als zentrale Partner der Integrationsarbeit wird strukturell gestärkt und nachhaltig in die kommunale Integrationsstrategie eingebunden.

Strategische Ziele**Diversität als Leitprinzip der städtischen Kulturstrategie**

Die städtische Kulturstrategie verfolgt das Ziel, Diversität systematisch in Programmen, Strukturen und Partnerschaften zu verankern, um kulturelle Teilhabe für Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu erhöhen.

Integration im Vereinssport nachhaltig fördern

Der Zugang und die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im organisierten Sport sind strukturell verbessert.

6.1.3 Handlungsansätze und Maßnahmen

Gesellschaftliche Teilhabe fördert Selbstbestimmung, die Entfaltung individueller Potenziale sowie die aktive Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Sie ist ein wechselseitiger Prozess, der das Engagement sowohl der Aufnahmegesellschaft als auch der Zugewanderten erfordert. Voraussetzung für gelingende Teilhabe ist die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung – unabhängig von Herkunft oder Status. In Oberhausen wurden in den vergangenen Jahren viele wirkungsvolle Maßnahmen und stabile Strukturen geschaffen, die die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

gezielt stärken und unterstützen. Gleichzeitig gibt es noch große Bedarfe, um die Potenziale von Beteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in allen genannten Bereichen auszubauen. Die skizzierten ersten Ansätze und Maßnahmen weiter unten benennen beispielhafte Maßnahmen, die besonders wirksam zur Erreichung der strategischen Ziele sind und mit bestehenden Ressourcen gut umgesetzt werden können.

Vielfältige Maßnahmen zeigen bereits heute, wie gesellschaftliche Teilhabe in Oberhausen aktiv gestaltet und gefördert wird:

Politische Teilhabe ermöglichen

- Der Integrationsrat der Stadt Oberhausen verbindet strukturelle Integration mit gesellschaftlicher Teilhabe. Er engagiert sich dafür, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte ihre Mitwirkungsmöglichkeiten kennen und nutzen. Er informiert über Rechte und Wege der politischen Beteiligung und setzt sich für deren Sichtbarkeit ein.

Ehrenamtliche Begleitung schafft Alltagsperspektiven

- Rund 25 Ehrenamtsinitiativen unterstützen Geflüchtete und Neuzugewanderte beim Ankommen in Oberhausen: bei Behördengängen, Wohnungssuche, Spracherwerb, Orientierung im Stadtteil und der Freizeitgestaltung. Sie stärken damit konkret Teilhabe und Selbstständigkeit im Alltag.

Sport als Brücke der Integration

- Seit 2017 setzen 17 Oberhausener Sportvereine integrative Angebote um – etwa Aktionstage, Ferienprogramme oder spezifische Kurse für Neuzugewanderte. Zusätzlich fördern neun anerkannte Stützpunktvereine dauerhaft Strukturen für Integration durch Sport. Sie schaffen niedrigschwellige Zugänge zu Gemeinschaft und Zugehörigkeit.

Diversitätsstrategien in Kultureinrichtungen verankern

- Für die 17 städtischen Kultureinrichtungen wurden neun Diversitätskonzepte entwickelt, die heute verbindlich in der Arbeit verankert sind. Sie fördern eine kultursensible und vielfältige Ausrichtung kultureller Angebote und erreichen so neue Zielgruppen.

Kulturelle Vielfalt sichtbar machen und nutzen

- Das Büro für Interkultur fördert die interkulturelle Öffnung der Stadt durch internationale Beziehungen, Projekte wie die JugendKunstSchule, die internationale Jugendbegegnung MULTI oder EU-Vorhaben. Dadurch wird kulturelle Vielfalt aktiv als Ressource in die Stadtentwicklung eingebunden.

Bildungsnetzwerke für interkulturelles Lernen

- Im Netzwerk Interkulturelles Lernen (NIL), das seit 1994 besteht, arbeiten zwölf Bildungs- und Beratungseinrichtungen zusammen. Unter dem Motto „Vielfalt wertschätzen!“ werden Lernangebote, Austauschformate und fachliche Impulse für eine vielfältige Stadtgesellschaft bereitgestellt.

Einbürgerung sichtbar und wertschätzend gestalten

- Mit der feierlichen Übergabe der Einbürgerungsurkunden, dem jährlichen Einbürgerungsempfang und gezielter Öffentlichkeitsarbeit macht die Stadt die Einbürgerung sichtbar. Die Maßnahmen stärken die Identifikation mit der Stadt und unterstreichen die Bedeutung gleichberechtigter Teilhabe.

Zur Umsetzung der strategischen Ziele werden im Folgenden beispielhafte Ansätze und Maßnahmen benannt, die schrittweise weiterentwickelt und konkret ausgestaltet werden:

Politische Teilhabe stärken und Vorbilder sichtbar machen

- Einbürgerung als Einstieg in aktive Teilhabe nutzen: Der Einbürgerungsempfang wird weiterentwickelt. Ziel ist es, neu Eingebürgerte gezielt mit politischen Gremien und ehrenamtlichen Strukturen zu vernetzen. So können sie als Vorbilder und Wissensvermittler andere Neuzugewanderte bei Einbürgerungsverfahren unterstützen.
- Demokratie erfahrbar machen: Die Geschäftsstelle des Integrationsrates organisiert jährlich einen Demokratieworkshop, um mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte für politische Mitgestaltung zu gewinnen.

Ehrenamt vernetzen und migrantisches Engagement stärken

- Strukturen für ehrenamtliches Engagement ausbauen: Migrant*innenorganisationen und bestehende Ehrenamtsinitiativen werden gezielt miteinander vernetzt, um gemeinsame Wirkung zu entfalten und gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen.

Kulturelle Vielfalt institutionell verankern

- Kultureinrichtungen als Partner für Vielfalt stärken: Das Büro für Interkultur baut die Zusammenarbeit mit den 48 Partner*innen der städtischen Kultureinrichtungen weiter aus. Ziel ist, Vielfalt und Diversität systematisch in deren Arbeit zu integrieren.

Integration durch Sport ausbauen

- Sportvereine interkulturell öffnen: Funktionsträger*innen in Sportvereinen – darunter Übungsleitungen, Mitarbeitende und Vorstände – werden zu Diversität, interkultureller Kompetenz und Antidiskriminierung geschult.
- Zugang zu Sport erleichtern: Es werden mehrsprachige Informationen bereitgestellt und individuelle Beratung bei der Suche nach passenden Sportangeboten angeboten, um Barrieren für Menschen mit Einwanderungsgeschichte abzubauen.
- Teilnahme finanziell ermöglichen: Lokale Sportvereine erhalten finanzielle Unterstützung, um kostengünstige oder kostenlose Teilnahmemöglichkeiten zu schaffen und aktive Mitgestaltung zu fördern.
- Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement im Sport: Menschen mit Einwanderungsgeschichte erhalten Zugang zu sportspezifischen Qualifizierungen und Weiterbildungen, um ehrenamtliche Rollen oder Funktionen im Verein übernehmen zu können.

Informationskampagnen zur politischen Bildung

- Digitale Kampagnen zur politischen Bildung z.B. über Wahlen, demokratische Prozesse und Grundrechte sowie Aufklärung über Einbürgerungswege.

6.2 Bildung und Qualifikation

Leitziel

Bildung in Oberhausen befähigt alle Menschen – unabhängig von Herkunft oder Lebenslage – zur aktiven Teilhabe an Gesellschaft, Beschäftigung und persönlicher Entwicklung.

Warum ist das wichtig (Relevanz und Nutzen):

Bildung und Qualifikation sind grundlegende Voraussetzungen für gelingende Integration. Sie eröffnen individuelle Perspektiven, fördern gesellschaftliche Teilhabe und ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben. Integration ist dabei gesamtgesellschaftliche Aufgabe,

die alle Bildungsphasen umfasst – von der frühkindlichen Bildung über die schulische und außerschulische Bildung bis hin zur beruflichen Qualifizierung und akademischen Laufbahn.

6.2.1 Ausgangslage und Handlungsbedarfe

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erwerb der deutschen Sprache als Schlüsselkompetenz für Bildungserfolg und soziale Integration.

Oberhausen profitiert als Stadtgesellschaft und Wirtschaftsstandort davon, dass sich alle hier lebenden Menschen mit ihren Ideen, Werten und Fähigkeiten einbringen und das Zusammenleben aktiv mitgestalten. Eine integrierte kommunale Strategie zur Förderung von Bildung und Qualifikation im Sinne der In-

tegration muss ressort- und rechtskreisübergreifend gedacht, mit starken Partnern vor Ort umgesetzt und regelmäßig evaluiert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Menschen in Oberhausen – unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder sozialer Lage – die gleichen Chancen auf ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben erhalten.

Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem folgende Herausforderungen:

Adressatengerechte Informationen

Insbesondere für neuzugewanderte Menschen ist es oft eine große Herausforderung, sich im komplexen System der Bildungslandschaft zurechtzufinden. Die Informationen sind zahlreich, aber in Inhalt und Darstellung sehr unterschiedlich aufbereitet. Neben

schriftlichen Materialien hat sich die persönliche Ansprache durch Multiplikator*innen bewährt. Diese Multiplikator*innen dauerhaft zu gewinnen, kontinuierlich zu schulen und mit aktuellen, zielgruppengerechten Informationen zu versorgen, bleibt eine große Herausforderung.

Umgang mit Künstlicher Intelligenz

Die technologische Entwicklung - insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz - bietet Chancen, Informationen künftig schneller und zielgerichteter zu vermitteln. Gleich-

zeitig besteht die Aufgabe, den Einsatz solcher Technologien grundsätzlich zu klären und geeignete, abgestimmte Verfahren für ihre Nutzung zu entwickeln und zu etablieren.

Vernetzung der Angebotsstruktur

Trotz begrenzter finanzieller Mittel müssen die verschiedenen Angebote dauerhaft gesichert und Doppelstrukturen vermieden werden. Dafür braucht es vor allem klare Kommunikationswege, um die unterschiedlichen Arbeitsweisen und Zuständigkeiten innerhalb

der Systeme wirksam zu vernetzen. Ein besonderer Fokus liegt auf den Kooperations- und Netzwerkstrukturen in den Stadtteilen, die erhalten und gezielt weiterentwickelt werden müssen.

Durchgängige Prävention

Viele präventive Maßnahmen werden über Dritt- oder Projektmittel finanziert und sind daher befristet. Ihre Planung ist regelmäßig an Antragsfristen und Bewilligungszeiträume gebunden.

Angeichts knapper öffentlicher Mittel stellt sich immer wieder die Frage, wie erfolgreiche und bereits etablierte Präventionsangebote in dauerhafte Regelstrukturen überführt werden können.

Kapazitäten in Bildungseinrichtungen

Durch die Aufnahme neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher stoßen Bildungseinrichtungen regelmäßig an ihre Kapazitätsgrenzen. Um allen Schülerinnen und Schülern einen Platz anbieten zu können, sind häufig kreative Übergangslösungen erforderlich. Dies führt in der Praxis oft zu größeren Lern-

gruppen, was den besonderen pädagogischen Bedarfen dieser Zielgruppe entgegensteht. Eine unzureichende Versorgung birgt das Risiko, den weiteren Bildungsweg der Betroffenen langfristig negativ zu beeinflussen. In der Folge entsteht häufig ein zusätzlicher Bedarf an Förder- und Unterstützungsangeboten.

Beeinträchtigung von Lernerfolgen durch Kinderarmut

Immer mehr Kinder und Jugendliche wachsen unter den Bedingungen von Kinderarmut auf – darunter auch viele mit Einwanderungsgeschichte, insbesondere aus neuzugewanderten Familien. Kinderarmut wirkt sich häufig negativ auf den schulischen Lernerfolg aus und stellt eine zusätzliche Hürde im Bildungsprozess dar.

Um diesen Auswirkungen zu begegnen, braucht es gezielte Förder- und Lernangebote außerhalb der familiären Strukturen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Angebote der Jugendförderung, sowie Sprachangebote und individuelle Talentförderungen.

Mehrsprachigkeit in Haushalten

Mehrsprachigkeit in Familien wird nicht immer als Ressource wahrgenommen. Häufig entsteht der Anspruch, dass Kinder bereits im Elternhaus neben ihrer Muttersprache auch die deutsche Sprache erlernen sollen.

Für viele Familien mit Einwanderungsgeschichte ist dies jedoch eine Überforderung, da die Eltern selbst oft nur über begrenzte Deutschkenntnisse verfügen.

Neben Angeboten zum gezielten Spracherwerb sind deshalb interkulturelle Standards in Bildungseinrichtungen unerlässlich. Fachkräfte benötigen Haltung, Wissen und Methoden, um Mehrsprachigkeit wertschätzend und förderlich zu begleiten.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, auch außerhalb formeller Bildungsangebote Gelegenheiten für Spracherwerb zu schaffen. Solche alltagsnahen Übungsräume

ermöglichen es, sprachliche Fähigkeiten individuell zu festigen und praktisch anzuwenden.

Diese Räume können unterschiedlich gestaltet sein – z. B. im Rahmen von Freizeit-, Kultur- oder Sportangeboten in Gruppen oder durch individuelle Formate.

Alltagsnaher Spracherwerb von Elternteilen

Betreuende Elternteile stehen häufig vor der Herausforderung, Sprachkurse mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren.

Zudem fehlt es oft an praxisnahen Lerngelegenheiten, um das Erlernte im Alltag anzuwenden und sprachlich zu festigen.

Besonders Mütter stehen hierbei im Fokus, da sie häufig zentrale Bezugspersonen im

Familienalltag sind und zugleich seltener Zugang zu regulären Bildungsangeboten haben.

Neben dem reinen Spracherwerb ist es wichtig, alltagsrelevante Inhalte rund um Erziehung, Bildung und Gesundheitsversorgung zu vermitteln. Nur so kann sprachliche Integration mit konkretem Lebensbezug gelingen und nachhaltig wirksam sein.

Heterogenität der Schülerschaft

Die vielfältigen Voraussetzungen, mit denen Schüler*innen in den Schulalltag starten, stellen Lehrkräfte täglich vor neue Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, existieren bereits zahlreiche Maßnahmen, Projekte und Unterstützungsangebote.

Neben fachlichen Lerninhalten rückt zunehmend auch das soziale Lernen in den Mittelpunkt. Insbesondere Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen benötigen daher gezielte und zusätzliche Unterstützung, um der Heterogenität ihrer Schülerschaft angemessen begegnen zu können.

Partizipation und Sichtbarkeit von Kindern und Jugendlichen

Die interkulturelle Öffnung von Angeboten sowie die gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte sind zentrale Voraussetzungen für gelingende Teilhabe. Partizipative Ansätze ermöglichen es jungen Menschen, ihre Erfahrungen, Perspektiven, kulturellen Prägungen und Ideen aktiv einzubringen. Sie werden dadurch ernst genommen und erfah-

ren eine stärkere Sichtbarkeit ihrer Lebensrealität. Zugleich eröffnet die Auseinandersetzung mit demokratischen Werten, Menschenrechten und gesellschaftlicher Vielfalt wichtige Bildungs- und Reflexionsräume. Diese ergänzen die formalen Bildungsangebote durch andere, lebensweltnahe Zugänge und fördern die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

6.2.2 Strategische Ziele

Die folgenden strategischen Ziele benennen zentrale Entwicklungsrichtungen, um bestehenden Barrieren abzubauen, Bildungswege zu fördern und persönliche Qualifikationen zu ermöglichen.

Strategische Ziele

Struktureller Abbau von Sprachbarrieren

Alle Familien mit Einwanderungsgeschichte haben einen barrierearmen Zugang zu Informationen über das Bildungs- und Betreuungssystem. Sprachbarrieren werden gezielt durch mehrsprachige Materialien, kultursensible Beratung, digitale Tools und Multiplikator*innen abgebaut.

Strukturen stärken, Fachkräfte vernetzen

Die Vernetzung von Bildungs-, Beratungs- und Sozialakteuren in den Stadtteilen ist gestärkt, sodass Fachkräfte besser als Multiplikator*innen und Lots*innen für Familien mit Einwanderungsgeschichte wirken können.

Frühe Sprachförderung gezielt stärken

Die Inanspruchnahme von Sprachförderangeboten vor der Schuleingangsuntersuchung ist gesteigert – insbesondere durch gezielte Elternansprache und niedrigschwellige Angebote.

Frühkindliche Bildung stärken

Niedrigschwellige frühkindliche Bildungsangebote außerhalb klassischer KTE-Strukturen sind langfristig gesichert und werden von Familien mit Einwanderungsgeschichte besser wahrgenommen und genutzt.

Sprachförderung für Eltern im Alltag stärken

Alltagsnahe Angebote zum Spracherwerb für Elternteile – insbesondere für betreuende Mütter – werden ausgebaut und bekannter gemacht, um sprachliche Teilhabe im Familienalltag zu stärken.

Kontinuierliche Sprachförderung für Kinder und Jugendliche sicher

Außerschulische Sprachförderangebote für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf werden verstetigt und weiterentwickelt, um ihre schulische Integration und Teilhabe zu verbessern.

Bildungsgerechtigkeit im Schulsystem stärken

Das Schulsystem in Oberhausen trägt zur Bildungsgerechtigkeit bei, fördert den Umgang mit Vielfalt und unterstützt Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf gezielt beim Übergang in weiterführende Bildungswege.

Räume für Teilhabe und Vielfalt schaffen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Oberhausen stärkt junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, fördert ihre gesellschaftliche Teilhabe und schafft Räume für interkulturelle Begegnung.

6.2.3 Handlungsansätze und Maßnahmen

In Oberhausen bestehen bereits zahlreiche etablierte Strukturen und Maßnahmen, die entlang der gesamten Bildungskette wirken – von der frühkindlichen Förderung bis zur beruflichen Orientierung. Sie bilden eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung chancengerechter Bildungsangebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte:

Frühe Bildung und Elternarbeit

- Das „Netzwerk Frühe Hilfen“ bietet ein breites Spektrum an niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für Familien. Die hohe Beteiligung von Akteur*innen ermöglicht es, allein im Jahr 2025 mehr als 25 konkrete Angebote umzusetzen.
- Die „Brückenprojekte“ bildet eine zielgerichtete Struktur, um insbesondere für neu zugewanderte Familien einen niederschwelligen Zugang zu frühkindlicher Bildung zu schaffen.
- Die Programme „griffbereit MINI“, „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ qualifizieren Elternbegleiter*innen, die in Kindertageseinrichtungen Gruppenangebote zur Eltern-Kind-Interaktion und zur Förderung von Mehrsprachigkeit gestalten.

Schule und sprachliche Integration

- Die vom Kommunalen Integrationszentrum koordinierte Sprachförderung „FIT in Deutsch“ bietet eine individuelle Förderung für Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte.
- In Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden interkulturelle Standards etabliert, die regelmäßig weiterentwickelt werden sollen, um einen kultursensiblen Umgang mit Vielfalt zu sichern.
- Das bundesweite „Startchancen-Programm“ unterstützt ausgewählte Schulen mit hohem Anteil sozial benachteiligter Schüler*innen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Ziel ist es, Chancengleichheit zu stärken, die Ausbildungsreife zu fördern und Inklusion im Bildungssystem zu verbessern.

Übergang Schule – Beruf

- Die Kooperative Ausbildung und Orientierung für Jugendliche (KAOA) unterstützt junge Menschen beim Übergang in Ausbildung und Beruf. Individuelle Stärken werden gefördert und Benachteiligungen systematisch abgebaut.
- Das Programm „Fit-für-Mehr“ sowie die Internationalen Förderklassen an den drei Oberhausener Berufskollegs bieten neuzugewanderten Jugendlichen Sprachförderung und die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erwerben. Bei entsprechendem Spracherwerb können sie in weiterführende Bildungsgänge integriert werden.
- Ergänzend besteht die Möglichkeit, ausländische Schulabschlüsse bei den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln anerkennen zu lassen.

Akademische und berufliche Weiterqualifizierung

- Das TalentKolleg Ruhr bietet individuelle Beratung und Förderung für junge Menschen mit akademischen Ambitionen und unterstützt beim Zugang zum Hochschulsystem.

Zur Umsetzung der strategischen Ziele werden nachfolgend beispielhafte Ansätze und Maßnahmen beschrieben, die künftig weiterentwickelt werden sollen.

Sprachförderung erleichtern

- Alleinerziehende Eltern sollen besser an Sprachkursen teilnehmen können – dafür wird eine begleitende, niedrighschwellige Kinderbetreuung bedarfsorientiert ausgebaut.
- Ausbau von Angeboten für Mütter in geschützten Räumen, die Sprachförderung mit Themen der Erziehung und Familienbildung verknüpfen.
- Für Väter werden neue Formate entwickelt, die kultursensibel an Sprache, Erziehung und Familienfragen herantühren.
- Ehrenamtliche Angebote zum alltagsnahen Spracherwerb werden gezielt gestärkt, qualifiziert und besser strukturell eingebunden.

Informationen verständlich bereitstellen

- Informations- und Angebotsübersichten werden mehrsprachig, digital und in leichter Sprache aufbereitet und gezielt verbreitet.
- Eltern erhalten über verständliche Materialien, Veranstaltungen und digitale Formate Informationen zum System der Kindertagesbetreuung und Schule.
- Für neuzugewanderte Menschen werden eigene Informationsformate zu Spracherwerb und Bildung entwickelt und eingesetzt.

Zugang für Jugendliche verbessern

- Die Angebote der Jugendförderung werden in die Integreat-App integriert, um junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte gezielter zu erreichen.

Interkulturelle Schule

- Die Kommune unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Schulen bei der Weiterentwicklung interkultureller Ansätze, z.B. durch Vernetzung und unterstützende Angebote wie etwa Fachveranstaltungen.

6.3 Wirtschaft, Ausbildung und Arbeit

Leitziel

Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben chancengerechten Zugang zu Arbeit, Ausbildung und beruflicher Entwicklung. Die Kommune nutzt Vielfalt als Ressource und stärkt die Fachkräftesicherung durch eine inklusive, innovationsfreundliche und sozial gerechte Wirtschaftsstruktur.

Warum ist das wichtig (Relevanz und Nutzen):

Das Leitziel bildet die Grundlage für ein integriertes kommunales Handeln im Handlungsfeld „Wirtschaft, Ausbildung und Arbeit“. Es verfolgt das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von geflüchteten, neuzugewanderten sowie bereits länger in der Stadt lebenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte am Arbeitsmarkt und in der lokalen Wirtschaft zu

fördern. Damit trägt es zur Entlastung der sozialen Sicherungssysteme, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei. Die Förderung von Teilhabe und Beschäftigung ist damit ein zentraler Beitrag zur Zukunftsfähigkeit und zum sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft.

6.3.1 Ausgangslage und Handlungsbedarfe

Arbeitsmarkt im Wandel – Potenziale und Herausforderungen

Der Arbeitsmarkt verändert sich spürbar: Der demografische Wandel, der zunehmende Fachkräftemangel und neue Formen der Erwerbsarbeit stellen Oberhausen vor große Herausforderungen. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung könnten bis 2035 bis zu sieben Millionen Arbeitskräfte in Deutschland fehlen - sofern nicht neue Potenziale erschlossen werden.

Ein zentraler Hebel liegt in der besseren Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Ihre Kompetenzen und Erfahrungen sind ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts. Voraussetzung dafür sind der Abbau von Zugangsbarrieren und die Schaffung chancengerechter Strukturen für eine nachhaltige Teilhabe am Berufsleben.

Zugangshemmnisse und Kooperationsbedarf auf struktureller Ebene

Der Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist für viele Eingewanderte weiterhin erschwert. In Beteiligungsformaten wurden Hemmnisse wie unzureichende Sprachkenntnisse, ein unsicherer Aufenthaltsstatus, unklare Zuständigkeiten, komplexe Anerkennungsverfahren und gesellschaftliche Vorurteile benannt. Auch Vorbehalte seitens mancher Betriebe erschweren die Integration.

Arbeitsmarktrans Transformationsprozesse und Migrationsbewegungen stellen zentrale Akteur*innen wie Ausländerbehörde, Jobcenter,

Agentur für Arbeit, Wirtschaftsförderung, Kammern und Bildungsträger gleichermaßen vor Herausforderungen. Viele weitere Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen engagieren sich mit Projekten im Themenfeld.

Um diese Aktivitäten wirksam zu bündeln, braucht Oberhausen eine tragfähige Struktur für kultursensible Unterstützung, koordinierte Zusammenarbeit und gezielte Strategien zur Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung.

Zielgruppenvielfalt

Erwerbstätigkeit ist mehr als wirtschaftliche Absicherung – sie ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, Anerkennung und persönliche Wirksamkeit. Im Handlungsfeld „Wirtschaft, Ausbildung und Arbeit“ richtet sich die Integrationsarbeit an verschiedene Zielgruppen:

- geflüchtete und neuzugewanderte Menschen
- Internationale Fachkräfte

- Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die bereits länger in Deutschland leben

Der Fokus liegt dabei auf Auszubildenden und Arbeitnehmenden mit Einwanderungsgeschichte. Gleichzeitig werden auch Selbstständige, ausbildende Betriebe und Arbeitgeber*innen – mit und ohne Einwanderungsgeschichte – als wichtige Akteure zunehmend stärker einbezogen.

Sprachbarrieren, Kultur- und Systemunterschiede versus individuelle Potenziale

Viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte bringen berufliche Qualifikationen, Praxiserfahrung und Zielvorstellungen mit. Dennoch erschweren Sprachbarrieren, Unterschiede im Bildungssystem, fehlende Netzwerke und kulturelle Rollenerwartungen das Ausschöpfen dieser Potenziale. Laut der Auswertung der Beratungsstatistik im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (2025) suchen 58 % der betreuten Personen aktiv nach Unterstützung für ihre Integration auf dem Arbeitsmarkt in NRW. Besonders junge Eingewanderte zeigen hohe Motivation für Ausbildung und berufliche Ent-

wicklung, die sich bislang jedoch noch nicht in entsprechend höheren Erfolgsquoten widerspiegelt – sie benötigen dafür niedrigrschwellige und wohnortsnahe Angebote.

Das Integrationsmonitoring zeigt: Für gelingende Übergänge – etwa beim Berufseinstieg oder in Phasen der Umqualifizierung – braucht es gezielte Orientierung, individuelle Beratung und begleitende Angebote. Dazu zählen unter anderem bedarfsgerechte Sprachförderung und ein innovatives Mentoringssystem, das den Weg in Ausbildung und Beschäftigung nachhaltig unterstützt.

Niedrige Erwerbsquote von Frauen mit Einwanderungsgeschichte

Frauenförderung, Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zentrale Ziele auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Dennoch sind Frauen mit Einwanderungsgeschichte – insbesondere Mütter – überdurchschnittlich häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. In Oberhausen lag ihre Erwerbsquote 2023 laut Integrationsmonitoring NRW bei 43,8 % – deutlich unter der von Männern mit Einwanderungsgeschichte (66 %), Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (72 %) und dem NRW-Durchschnitt (64,7 %).

Diese niedrige Erwerbsbeteiligung ist auf ein Zusammenspiel individueller und struktureller

Hürden zurückzuführen. Neben fehlenden Kinderbetreuungsplätzen, familiären Verpflichtungen, Sprachbarrieren, kulturell geprägten Rollenbildern wirken sich auch die Nichtanerkennung vorhandener Qualifikationen und fehlende arbeitsmarktrelevante Qualifikationen hemmend auf den Zugang zum Arbeitsmarkt aus.

Dabei birgt diese Gruppe ein erhebliches ungenutztes Fachkräftepotenzial. Durch gezielte, kultursensible und lebenslagenorientierte Maßnahmen kann die Teilhabe von Frauen mit Einwanderungsgeschichte deutlich verbessert werden.

Migrantische Ökonomie und unternehmerische Selbstständigkeit als Potenzial

Studien belegen, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte nahezu 2,5-mal häufiger (Stand 2022) unternehmerisch tätig sind als die Mehrheitsgesellschaft – und das trotz deutlich herausfordernder Bedingungen. Besonders der Zugang zu Kapital, fehlendes branchenspezifisches Know-how und kom-

plexe bürokratische Prozesse stellen für migrantische Gründerinnen und Gründer große Hindernisse dar.

In Oberhausen sind die Potenziale migrantischer Ökonomie erkannt. Sie rücken zunehmend in den Fokus gezielter Unterstützungsangebote und der kommunalen Gründungsförderung.

Anerkennung und Qualifizierung

Ein Großteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte verfügt über berufliche Qualifikationen – doch viele davon sind in Deutschland (noch) nicht anerkannt. Komplexe Verfahren und lange Bearbeitungszeiten verzögern die Integration in den Arbeitsmarkt erheblich. Obwohl die Anerkennungsverfahren nicht in kommunaler Zuständigkeit

liegen, kann Oberhausen die begleitenden Unterstützungsangebote deutlich stärken – etwa durch gezielte Beratung, Nachqualifizierung, Sprachförderung und Übergangsmaßnahmen. So lassen sich sowohl Integrationshemmnisse als auch Fachkräfteengpässe wirksam adressieren.

6.3.2 Strategische Ziele

Die folgenden Ziele beschreiben zentrale Entwicklungsrichtungen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung in Oberhausen. Sie setzen auf die Erkennung und Entwicklung aller vorhandenen Potenziale zur Etablierung der Kommune als multikulturellen, attraktiven und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort.

Die Integrationsarbeit in diesem Handlungsfeld ergänzt damit die dynamische Ausrichtung des Masterplans Wirtschaft, der seit 2020 die Expertise aus Wirtschaft, Forschung, Gewerkschaften, Politik, Verwaltung und weiteren Institutionen bündelt.

Strategische Ziele

Sprachkompetenz entwickeln – Zugang zu Ausbildung und Arbeit erleichtern

Der Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung wird durch verstärkte berufsbegleitende Sprachförderung, individuelle Begleitung und aufsuchende Beratung gezielt erleichtert – insbesondere für schwer erreichbare Zielgruppen.

Berufliche Beteiligung von Frauen stärken

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Einwanderungsgeschichte wird durch kultursensible, familienfreundliche und niedrigschwellige Angebote gezielt erhöht.

Strategische Ziele**Sprachkompetenz entwickeln – Zugang zu Ausbildung und Arbeit erleichtern**

Der Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung wird durch verstärkte berufsbegleitende Sprachförderung, individuelle Begleitung und aufsuchende Beratung gezielt erleichtert – insbesondere für schwer erreichbare Zielgruppen.

Berufliche Beteiligung von Frauen stärken

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Einwanderungsgeschichte wird durch kultursensible, familienfreundliche und niedrighschwellige Angebote gezielt erhöht.

Potenziale entfalten

Junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden durch Talentförderung, intensive Begleitung und passgenaue Übergangsangebote gezielt für Ausbildung und berufliche Entwicklung motiviert und nachhaltig stabilisiert.

Anerkennungsverfahren begleiten – qualifikationsgerechten Einstieg ermöglichen

Zugewanderte werden im Anerkennungsverfahren durch gezielte Beratung und koordinierte Unterstützungsstrukturen begleitet, um den Zugang zum qualifikationsgerechten Arbeitsmarkt zu beschleunigen.

Strukturen stärken, Transparenz schaffen

Zuständigkeiten, Übergänge und Angebote zur beruflichen Integration von Geflüchteten und (Neu)Zugewanderten werden in Oberhausen systematisch aufeinander abgestimmt. Eine verbindliche Koordination relevanter Akteur*innen stellt transparente Wege in Arbeit und Qualifizierung sicher.

Selbständigkeit unterstützen - migrantische Ökonomie weiterentwickeln

Die Kommune fördert gezielt die Selbstständigkeit von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und entwickelt migrantische Ökonomie als festen Bestandteil der lokalen Fachkräftestrategie weiter.

Vielfalt gestalten

Institutionen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen in Oberhausen stärken ihre interkulturelle Öffnung und bauen systematisch Diversity-Kompetenz aus, um diskriminierungsfreie Strukturen und chancengerechte Zugänge zu fördern.

Fachkräfte gewinnen - strategische Kooperationen ausbauen

Um dem Fachkräftebedarf wirksam zu begegnen, stärkt die Stadt Oberhausen den Austausch zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft durch datenbasierte Analysen, gemeinsame Strategien und öffentlich-private Kooperationen.

Teilhabe durch Arbeit stärken - Integration ganzheitlich gestalten

Arbeitsmarktintegration bildet den Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Eingewanderte erhalten kultursensible, ganzheitliche Beratung und lebensnahe Unterstützung, um ihren Weg in Arbeit und Alltag individuell zu gestalten.

6.3.3 Handlungsansätze und Maßnahmen

In Oberhausen bestehen bereits vielfältige Maßnahmen und bewährte Strukturen, die in den vergangenen Jahren im Handlungsfeld „Wirtschaft, Ausbildung und Arbeit“ entwickelt und erfolgreich umgesetzt wurden. Diese gliedern sich beispielhaft in folgende Schwerpunktbereiche:

Qualifizierung & Sprachförderung – Grundlagen für Teilhabe schaffen

In Oberhausen wurden verschiedene Programme zur Sprachförderung und Qualifizierung implementiert, die Menschen mit Einwanderungsgeschichte den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

- Die berufsbezogene Sprachförderung wurde weiterentwickelt – etwa durch Job-BSK (berufsbegleitende Sprachkurse am Arbeitsplatz) und spezielle Alphabetisierungskurse für Menschen ohne Schulbildung.
- Projekte wie BasisKomPlus und BasisKomNet, Mento und MentoPro stärken grundlegende Lern- und Selbstorganisationskompetenzen direkt in Betrieben und sind gute Beispiele für aufeinander aufbauende Expertise.
- Mit dem GrubiKom-Verbundprojekt (seit 2024) entwickelt Oberhausen gemeinsam mit Partnern regionale Grundbildungspfade – zunächst im Bereich der pädagogischen Berufe.

Junge Menschen & Ausbildung – Perspektiven frühzeitig eröffnen

Junge Geflüchtete und Neuzugewanderte erhalten gezielte Unterstützung beim Einstieg in Ausbildung und Beruf.

- Das Projekt Refugees into Work – Niederrhein (RiW) begleitet seit 2023 junge Menschen mit Fluchtgeschichte durch Beratung, Qualifizierung, Anerkennungsbegleitung und Vermittlung.
- BOFplus erleichtert jungen Menschen mit Migrationshintergrund den Übergang in handwerkliche oder kaufmännische Ausbildungswege durch praktische Erprobung und Berufsorientierung.
- Mit Formaten wie Speed-Datings, Inhouse-Messen und Betriebskontakten ermöglicht der Arbeitgeber-Service am Integration Point Ausbildungs- und Arbeitseinstiege.

Frauenförderung & Gleichstellung – Teilhabe gezielt stärken

Frauen mit Einwanderungsgeschichte profitieren in Oberhausen von niedrigschwelligen und kultursensiblen Angeboten.

- Formate wie „Frauen geben Gas“, „Walk & Talk“, die „Woche der Teilzeitberufsausbildung“ und die FEMCOM-Fachmesse verbinden berufliche Orientierung mit Motivation und Empowerment.
- Über das Kompetenzzentrum Competentia NRW, Programme wie MENTEGRA oder Netzwerke wie PETEK werden weibliche Führungskräfte und Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund gezielt gefördert.

Kooperation & Arbeitgeberansprache – Integration strategisch verankern

Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration erfordert verlässliche Netzwerke, abgestimmte Verfahren und den Dialog mit der Wirtschaft.

- In Oberhausen wird das bundesweite Job-Turbo-Programm strategisch umgesetzt – mit klaren Phasen (Aktivierung, betriebsnahe Qualifizierung und direkte Vermittlung) und in enger Kooperation mit Arbeitgeber*innen und Partner*innen vor Ort.
- Der Arbeitgeber-Service von Jobcenter und Arbeitsagentur koordiniert die Ansprache von Unternehmen und setzt praxisnahe Formate um.
- Das Netzwerk „Initiative Pflegeberufe Oberhausen“ zeigt, wie branchenspezifische Zusammenarbeit – etwa mit Pflegeschulen, Kammern und Trägern – nachhaltig wirken kann.
- Erfahrungen aus Programmen wie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ oder „Stark im Beruf – Mütter mit Einwanderungsgeschichte“ bilden eine wertvolle Grundlage für künftige Strategien.
- Oberhausen prüft derzeit aktiv die kommunale Mitwirkung an der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland – u. a. im Anschluss an Kooperationen von der OWT GmbH, IHK MEO zu Essen und BA.

Migrantische Ökonomie & unternehmerisches Potenzial fördern

Unternehmen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte tragen wesentlich zur wirtschaftlichen Vielfalt Oberhausens bei. Dieses Potenzial wird bereits durch etablierte Strukturen unterstützt und soll strategisch weiterentwickelt werden.

- Im März 2023 wurde das Netzwerk von Unternehmer*innen mit Einwanderungsgeschichte gegründet, das bereits mehrere erfolgreiche Veranstaltungen mit Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft umgesetzt hat.
- Die KAUSA-Service-Stelle MEO, einer von fünf botschaftenden Standorten in NRW, fördert die Ausbildungsbeteiligung migrantischer Unternehmen im dualen Ausbildungssystem und unterstützt in Kooperation mit den Kammern die Vorbereitung auf Ausbildungsfähigkeit.
- Im Mai 2025 beauftragte der Stadtrat eine Studie zur migrantischen Ökonomie in Oberhausen. Sie soll mithilfe repräsentativer Daten und fundierter Analysen die wirtschaftliche Bedeutung und gesellschaftliche Stabilisierungskraft migrantischer Unternehmen aufzeigen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen für kommunale Entscheidungsträger*innen ableiten.

Exkurs: NRW. Integrativ – Neue Impulse für Integration in Ausbildung und Arbeit

Ein wichtiger Impuls zur Weiterentwicklung der kommunalen Integrationsarbeit kommt von der Landesinitiative NRW.integrativ. Diese wurde im Herbst 2024 durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements NRW (KIM NRW) gestartet. Oberhausen ist eine von ersten neun Kommunen, die mit der Umsetzung begonnen hat. Die Initiative zielt auf die Optimierung und Förderung der Integration geflüchteter und (neu)zugewanderter Menschen in Ausbildung und Arbeit. Dafür stärkt sie die Vernetzung und Zusammenarbeit von Stake- und Shareholdern auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene und setzt auf die flankierende Unterstützung durch Case Management. Zudem sollen bestehende Projekte und Programme – insbesondere der freien Wohlfahrtspflege – besser verknüpft und langfristig gesichert werden.

Das Kommunale Integrationszentrum Oberhausen (KI) koordiniert die Umsetzung vor Ort. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

- die Entwicklung einer strategischen Roadmap,
- die Einrichtung einer CM-Kontaktstelle,
- die Organisation eines regelmäßigen Fachaustausches der operativen Ebene sowie
- die Steuerung einer Arbeitsgruppe auf Leitungs- und Koordinationsebene, angesiedelt beim neu benannten Lenkungskreis Integration Oberhausen (LIO).

Grundprinzipien der Initiative sind ein potenzialorientierter Ansatz in der Fallarbeit sowie das Prinzip der Public-Private-Partnership. Dabei stehen die Erkennung und Nutzung von Synergien zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Migrantenorganisationen im Fokus, um eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung zu fördern.

Zur Erreichung der genannten strategischen Ziele sind folgende Handlungsansätze und Maßnahmen beispielhaft dargestellt, die in Zukunft zu entwickeln sind:

Orientierung, Anerkennung & Information gezielt verbessern

- Um den Arbeitsmarktzugang zu erleichtern, sollen Anerkennungsverfahren durch bessere Beratung und digitale Tools unterstützt werden. Eine mehrsprachige Plattform soll Orientierung und Koordination bündeln.
- Zur besseren Sichtbarkeit kommunaler Angebote wird eine klare, mehrsprachige Kommunikationsstrategie entwickelt – z. B. über die Integreat-App.

Junge Menschen & Frauen gezielt unterstützen

- Niedrigschwellige Übergänge und individuelle Begleitung sollen jungen Zugewanderten den Einstieg in Ausbildung erleichtern und Stabilität schaffen.
- Für Frauen mit Einwanderungsgeschichte entstehen neue Programme mit flexibler Qualifizierung, Kinderbetreuung und Empowerment. Ziel ist mehr Teilhabe und Fachkräftegewinnung.

Persönliche Begleitung und Vorbilder stärken Vertrauen

- Ein Mentor*innen- und Buddy-System nach DEIB-Prinzipien (Diversity, Equity, Inclusion, Belonging), stärkt Zugehörigkeit und Orientierung. Vorbilder mit Einwanderungsgeschichte werden gezielt eingebunden.

Unternehmen & Verwaltung für Vielfalt sensibilisieren

- Mit Fortbildungen zu Vielfalt, Antidiskriminierung und inklusiver Personalstrategie sollen chancengerechte Strukturen gestärkt werden.
- Ein Good-Practice-Transfer macht vorbildliches Engagement sichtbar und fördert eine Anerkennungskultur in Wirtschaft und Verwaltung.

Zusammenarbeit und Daten gezielt weiterentwickeln

- Datengestützte Analysen helfen, Vermittlungspotenziale zu erkennen und Doppelerfassungen zu vermeiden.
- Freie Träger werden durch langfristige Förderstrukturen gestärkt, um unabhängig und kontinuierlich arbeiten zu können.
- Migrantenorganisationen und zivilgesellschaftliche Initiativen werden systematisch einbezogen, um Vertrauen und Reichweite zu stärken.

Kooperation & Koordination der Tätigkeiten für Arbeitsmarktintegration

- Das Netzwerk zwischen Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und freien Trägern wird systematisch ausgebaut, um Synergien zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden.
- Die Steuerung und Abstimmung der Integrationsmaßnahmen in Oberhausen erfolgt kontinuierlich, um Angebote bedarfsgerecht und wirkungsvoll zu gestalten.
- Flankierendes Case Management unterstützt individuell die Arbeitsmarktintegration und fördert die ganzheitliche gesellschaftliche Teilhabe.

6.4 Gesundheit und Pflege

Leitziel

Gesundheitliche Chancengleichheit wird durch kultursensible, mehrsprachige und sozialgerechte Strukturen sichergestellt - unabhängig von Herkunft, Sprache oder Aufenthaltsstatus - mit dem Ziel eine gleichberechtigte Teilhabe an einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung und Pflege zu ermöglichen.

Warum ist das wichtig (Relevanz und Nutzen):

Das Leitziel bündelt kommunales Handeln auf ein klares Ziel: gesundheitliche Chancengleichheit für alle. Die Kommune übernimmt im Rahmen seiner Zuständigkeit Verantwortung für faire Zugangsbedingungen und kultursensible Versorgungsstrukturen. Eine

gleichberechtigte Teilhabe an Gesundheitsleistungen stärkt den sozialen Zusammenhalt, fördert Integration und trägt zur Gesunderhaltung der Stadtgesellschaft bei. Gleichzeitig lassen sich durch präventive und niedrigschwellige Strukturen langfristig Kosten im Sozial- und Gesundheitssystem senken.

6.4.1 Ausgangslage und Handlungsbedarfe

Die demografische Entwicklung führt zu einem steigenden Bedarf an ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung und Pflege. Gleichzeitig treten strukturelle Ungleichheiten im Zugang zum Gesundheits- und Pflegesystem deutlich zutage – insbesondere für Menschen mit Einwanderungsge-

schichte. Ihre Bedarfe und Lebenslagen müssen deshalb gezielt berücksichtigt werden, um gesundheitliche Chancengleichheit zu ermöglichen.

Konkret zeigen sich vor allem diese Herausforderungen:

Zentrale Zugangshürden im Gesundheits- und Pflegesystem

Viele Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung stoßen auf erhebliche Hürden beim Zugang zur Gesundheitsversorgung und Pflege. Häufig fehlen ausreichende Sprachkenntnisse und grundlegendes Wissen über das deutsche System. Auch kulturelle Unterschiede können die Inan-

spruchnahme erschweren. Besonders betroffen sind vulnerable Gruppen wie Geflüchtete, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Zwar gibt es vereinzelt aufsuchende und kultursensible Angebote – doch diese sind weder flächendeckend verfügbar noch systematisch finanziert oder vernetzt.

Strukturelle Besonderheiten des kommunalen Gesundheits- und Pflegesystems

Die Gesundheits- und Pflegeversorgung ist organisatorisch und finanziell stark aufgeteilt – zum Beispiel zwischen Krankenkassen und Pflegekassen oder zwischen den Zuständigkeiten nach SGB V und SGB XI. Diese Segmentierung führt häufig zu Zuständigkeitskonflikten und Brüchen in der Versorgung.

Eine durchgängige Betreuung – von Prävention bis zur Langzeitpflege – wird dadurch erschwert. Zudem werden Gesundheit und Pflege bislang meist getrennt betrachtet, wodurch wichtige Zusammenhänge, etwa zwischen chronischen Erkrankungen und späterem Pflegebedarf, zu wenig beachtet werden.

Spezifische Versorgungslagen und Bedarfe vulnerabler Gruppen

Viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben spezifische gesundheitliche Belastungen – etwa durch traumatische Fluchterfahrungen, chronische Erkrankungen oder psychosozialen Stress. Die Erfahrungen vor, während und nach der Flucht führen nicht selten zu psychischer Belastung oder Traumatisierung. Daher ist der Zugang zu psychosozialer und psychotherapeutischer Unterstützung besonders wichtig. Solche Angebote sind jedoch oft nicht ausreichend vorhanden. Hinzu kommt eine hohe rechtliche Komplexität: Unterschiedliche Zuständigkei-

ten, Leistungsansprüche und Kostenübernahmen in den verschiedenen Rechtskreisen führen zu stark variierenden Zugängen – insbesondere im Bereich Prävention. Schutzsuchende haben in der Regel in den ersten 15 Monaten nur Anspruch auf eine medizinische und zahnmedizinische Grundversorgung.

Für dauerhaft in Oberhausen lebende Unionsbürger*innen gelten wiederum andere Regelungen. Diese Vielfalt an Regelungen erschwert die Versorgung zusätzlich und kann zur sozialen Exklusion beitragen.

Steigender Versorgungsbedarf älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Der demografische Wandel führt zu einem wachsenden Anteil älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte – insbesondere in der Gruppe der Hochbetagten. Viele Angehörige der sogenannten ersten Gastarbeitergeneration bleiben im Alter in Deutschland und nehmen verstärkt Leistungen der Gesundheits- und Pflegeversorgung in Anspruch.

Mit der „Örtlichen Planung gemäß § 7 APG NRW“ für den Zeitraum 2022–2026 wurden

erstmalig differenzierte Daten für die Altersgruppe 65+ mit Einwanderungsgeschichte erhoben. Zum Stichtag 31.12.2024 lebten in Oberhausen 7.801 Menschen über 65 Jahren mit Einwanderungsgeschichte sowie 4.192 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Das entspricht rund 5,7 % der Gesamtbevölkerung. Diese Daten bilden eine zentrale Grundlage für die bedarfsorientierte Weiterentwicklung kommunaler Versorgungsstrukturen.

Kulturell geprägte Vorstellungen von Gesundheit und Pflege

Vorstellungen von Krankheit, Gesundheit, Versorgung und auch vom Sterben sind stark durch kulturelle, soziale und religiöse Hintergründe geprägt. Viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte kennen die Abläufe im deutschen Gesundheits- und Pflegesystem

nicht oder nur unzureichend – insbesondere dann, wenn familiäre Erfahrungen fehlen. Um eine angemessene und gerechte Versorgung zu ermöglichen, müssen kulturell bedingte Zugangsbarrieren erkannt, ernst genommen und systematisch abgebaut werden.

Notwendigkeit kultursensibler Versorgung und Kommunikation

Ein kultursensibler Umgang mit Patientinnen und Klientinnen mit Einwanderungsgeschichte wird für Fachkräfte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zunehmend wichtiger. Interkulturelle Öffnung ist daher ein zentrales Qualitätsmerkmal. Gleichzeitig bestehen kommunikative Hürden: Fehlende

Sprachkenntnisse und das Fehlen qualifizierter Sprachmittlung erschweren Aufklärung, Beratung und Behandlung. Eine zielgruppen-gerechte Informations- und Aufklärungsarbeit ist daher unverzichtbar – insbesondere auch zur Unterstützung pflegender Angehöriger mit Zuwanderungsgeschichte.

Gesundheits- und Pflegekompetenz sowie Rolle der Migrantenorganisationen

Viele neuzugewanderte Menschen benötigen grundlegende Informationen über das Gesundheits- und Pflegesystem sowie über Präventions- und Unterstützungsangebote. Gesundheitskompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für Selbstsorge und Teilhabe.

Migrantenorganisationen können dabei als vertrauensvolle Multiplikator*innen eine zentrale Rolle übernehmen – ihre systematische Einbindung in Informationsarbeit und Versorgungskonzepte ist jedoch ausbaufähig.

Potenziale und Herausforderungen kulturell vielfältiger Teams

In vielen Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegesystems arbeiten heute Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zusammen. Diese Vielfalt eröffnet Chancen: Sie kann Zugangsbarrieren abbauen, das Verständnis für Patient*innen erhöhen und zu

einer passgenaueren Versorgung beitragen. Gleichzeitig stellen kulturell vielfältige Teams spezifische Anforderungen an Teamentwicklung, Kommunikation und Führung – interkulturelle Kompetenz und gezielte Unterstützung sind hier notwendig.

Datenlage und Analysebedarf

Für eine zielgerichtete Planung und Steuerung bedarf es differenzierter Daten zur gesundheitlichen Lage und Versorgungssituation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Relevante Fragestellungen betreffen zum Beispiel Zugangsbarrieren, häufige

Krankheitsbilder oder Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen. Eine integrierte Perspektive auf Gesundheit und Pflege ist dabei unerlässlich. Die „Örtliche Planung gemäß § 7 APG NRW“ liefert hierfür erste wertvolle Anhaltspunkte.

Kommunaler Handlungsspielraum

Die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommune stehen in engem Zusammenhang mit den Zuständigkeiten von Bund und Land. Um wirksam handeln zu können, muss klar benannt werden, wo kommunaler Einfluss besteht – etwa in der örtlichen Planung, in der Kooperation mit Trägern oder durch gezielte Förderstrategien. Gleichzeitig ist es notwendig, die

Grenzen kommunalen Handelns realistisch einzuschätzen, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Umso wichtiger sind reichsübergreifende Kooperation, ressortübergreifende Steuerung und eine klare Koordinierung vor Ort.

6.4.2 Strategische Ziele

Die folgenden strategischen Ziele markieren zentrale Entwicklungsrichtungen: Sie zielen darauf ab, bestehende Zugangsbarrieren abzubauen, Gesundheitskompetenz zu stärken und die interkulturelle Öffnung im Gesund-

heits- und Pflegesystem weiter voranzubringen. Die Priorisierung orientiert sich am besten Verhältnis zwischen Ressourceneinsatz und zu erwartender Wirkung.

Strategische Ziele

Sprachbarrieren abbauen

Sprachbarrieren im Gesundheits- und Pflegesystem werden systematisch abgebaut – durch dauerhaft verfügbare Sprachmittlung, mehrsprachige Informationsangebote sowie den Einsatz digitaler Unterstützungstools.

Strukturierter Zugang zu pflegerelevanten Informationen für alle Zielgruppen

Pflegebezogene Informationen werden verständlich, mehrsprachig und zielgruppengerecht aufbereitet und systematisch zur Verfügung gestellt.

Gezielte Stärkung der Gesundheitskompetenz benachteiligter Gruppen

Die Gesundheitskompetenz von Neuzugewanderten und vulnerablen Gruppen wird gezielt durch Informations- und Bildungsangebote gestärkt.

Bedarfsgerechte Untersetzung

Psychosoziale Unterstützungsangebote für traumatisierte Geflüchtete werden bedarfsgerecht ausgebaut, verlässlich finanziert und zielgruppenspezifisch bekannt gemacht, um die psychosoziale Versorgungslage nachhaltig zu verbessern.

Interkulturelle Öffnung der Versorgung durch gezielte Fachkräftequalifizierung

Fachkräfte in Gesundheits- und Pflegeberufen erwerben systematisch interkulturelle Kompetenz. Einrichtungen werden darin unterstützt, kultursensible Angebote bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und dauerhaft im Versorgungsalltag zu verankern.

Die Datengrundlage zur gesundheitlichen Lage von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wird ausgebaut und für die kommunale Steuerung systematisch genutzt.

Beteiligung

Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden aktiv an der Gestaltung gesundheitsbezogener Angebote beteiligt – insbesondere in Planung, Beratung und Evaluation.

6.4.3 Handlungsansätze und Maßnahmen

In Oberhausen bestehen bereits zahlreiche Maßnahmen und etablierte Strukturen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und Pflege für Menschen mit Einwanderungsgeschichte beitragen. Sie bilden eine wichtige Grundlage für den weiteren Ausbau kultursensibler, chancengerechter Angebote. Die bestehenden Aktivitäten lassen sich in folgenden thematischen Handlungsfeldern bündeln:

Interkulturelle Vernetzung und Kooperation stärken

- Zwei spezialisierte Netzwerke verbinden Akteur*innen aus Pflege, Migration, Quartiersarbeit und Zivilgesellschaft. Sie fördern den interkulturellen Austausch und stärken den Wissenstransfer zwischen Praxisfeldern.
- Interkulturelle Quartierstreffe, Freizeitangebote und Mehrgenerationenformate unterstützen die soziale Integration älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte und wirken Vereinsamung entgegen.

Sprachliche Zugänge verbessern

- In Pflegeeinrichtungen stehen Dolmetsch- und Übersetzungsdienste zur Verfügung, um Sprachbarrieren im Versorgungsalltag abzubauen.
- Informationsmaterialien – zum Beispiel in der städtischen Seniorenzeitung Silbergrau – werden in mehreren Sprachen bereitgestellt.

Interkulturelle Kompetenz in Pflegeberufen fördern

- Pflegefachkräfte werden durch gezielte Schulungsangebote in interkultureller Kompetenz qualifiziert.
- Die Initiative Pflegeberufe Oberhausen unterstützt die interkulturelle Sensibilisierung in Aus- und Weiterbildung und stärkt damit die Fachkräfteentwicklung.

Qualitätssicherung und Monitoring etablieren

- Interkulturelle Pflegeangebote werden regelmäßig evaluiert. Ein indikatorengestütztes Monitoring, das an die örtliche Pflegeplanung angebunden ist, sichert deren Qualität und kontinuierliche Weiterentwicklung.

Zur Erreichung der strategischen Ziele sollen bestehende Maßnahmen gezielt weiterentwickelt und um neue Bausteine ergänzt werden. Die nachfolgenden Handlungsansätze beschreiben exemplarisch zentrale Entwicklungsrichtungen. Sie bauen auf den in Oberhausen bereits vorhandenen Strukturen auf und richten sich insbesondere an Neuzugewanderte und vulnerable Gruppen.

Sprachliche Verständigung im Gesundheits- und Pflegekontext verbessern

- Weiterentwicklung und systematische Bereitstellung von mehrsprachigen, barrierearmen Informationsmaterialien, insbesondere in leichter Sprache und in für die Zielgruppen relevanten Sprachen. Dies schließt auch die bestehende Seniorenzeitung Silbergrau und andere städtische Publikationen ein.
- Gezielter Einsatz digitaler Tools, wie Übersetzungs-Apps oder audiovisuelle Anleitungen, zur Orientierung im Gesundheits- und Pflegesystem.

- Aufbau eines qualifizierten Pools an Sprachmittler*innen mit Gesundheits- und Pflegekompetenz, in Kooperation mit Bildungsträgern, um Einrichtungen bedarfsgerecht unterstützen zu können.
- Durchführung mehrsprachiger Informationsveranstaltungen in leichter Sprache in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Einrichtungen der Gesundheitsprävention.

Partizipation und Beteiligung stärken

- Strukturelle Einbindung von Migrantenorganisationen als Dialog- und Kooperationspartner*innen im Gesundheits- und Pflegewesen.
- Entwicklung eines Programms zur Qualifizierung von Gesundheitslots*innen aus MO-Strukturen. Sie können als Brückenbauer*innen zwischen Einrichtungen und Communitys fungieren und helfen, Gesundheitskompetenz und Vertrauen zu stärken.
- Förderung der Beteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an Planungs-, Beratungs- und Evaluationsprozessen, z. B. durch Beteiligungsformate in der Pflegeplanung.

Psychosoziale Versorgung sicherstellen und ausbauen

- Verstetigung und bedarfsgerechter Ausbau psychosozialer Unterstützungsangebote für traumatisierte Geflüchtete.
- Besserer Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung, insbesondere durch kultursensible Angebote und den Ausbau der Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachstellen.
- Entwicklung von aufsuchenden Angeboten in Unterkünften und Stadtteilen, um Hemmschwellen zu senken.

Interkulturelle Kompetenz und kultursensible Versorgung stärken

- Weiterentwicklung bestehender Fortbildungsangebote für Pflegekräfte zur Förderung interkultureller Kompetenzen – insbesondere durch praxisnahe Schulungsformate mit Bezug zu realen Versorgungssettings.
- Integration interkultureller Inhalte in Aus- und Weiterbildung in Kooperation mit Berufsschulen, Fachhochschulen und Trägern.
- Unterstützung von Pflegeeinrichtungen bei der konzeptionellen Verankerung kultursensibler Pflegeangebote, u. a. durch Beratung, Fachforen und Praxisnetzwerke.

Datenbasierte Planung und Steuerung stärken

- Systematische Nutzung vorhandener Daten (z. B. Schuleingangsuntersuchungen, Auswertungen aus der Pflegeplanung, Versorgungsanalysen) zur Identifikation von Bedarfen und Versorgungslücken.
- Ausbau eines indikatorengestützten Monitorings zur zielgerichteten Steuerung kommunaler Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Pflege. Förderung integrierter Perspektiven auf Gesundheit und Pflege bei älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

6.5 Stadtentwicklung und Wohnen

Leitziel

Integrationsaspekte werden in allen Bereichen der Stadt- und Quartiersentwicklung systematisch berücksichtigt. Alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Sprache oder Aufenthaltsstatus – haben gleichberechtigten Zugang zu angemessenem Wohnraum.

Warum ist das wichtig (Relevanz und Nutzen):

Die Themen Wohnen, Mobilität, Wohnumfeld und Umwelt sind zentrale Voraussetzungen für gelingende Integration. Eine sichere Wohnsituation, ein ansprechendes Wohnumfeld und gute Erreichbarkeit von Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens schaffen die Grundlage für Teilhabe und Zugehörigkeit. Integration gelingt dort, wo Menschen nicht nur wohnen, sondern leben können – mit Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Freizeitangeboten und Nachbarschaft.

Eine sozialraumorientierte Stadtentwicklung trägt entscheidend dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, Diskriminierung abzubauen und gesellschaftlichen Zu-

sammenhalt zu stärken. In Oberhausen verfolgt die Stadtentwicklung daher einen querschnittsorientierten Ansatz, der alle Bürger*innen – unabhängig von Herkunft, Sprache oder sozialem Status – in den Blick nimmt und echte Teilhabechancen fördert.

Integration wird so zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und zur Chance für eine inklusive und nachhaltige Stadtentwicklung.

Ein kommunaler Beteiligungsprozess hat dazu beigetragen, Herausforderungen und Potenziale aus der Perspektive verschiedener lokaler Akteur*innen sichtbar zu machen

Es zeigen sich vor allem folgende Herausforderungen:

6.5.1 Ausgangslage und Handlungsbedarfe

Soziale und ethnische Segregation

Die räumliche Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen in einzelnen Stadtteilen stellt eine zentrale Herausforderung für eine gelingende Integrations- und Stadtentwicklungspolitik dar. Besonders in Städten wie Oberhausen, die durch soziale Vielfalt, strukturellen Wandel und eine angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt geprägt sind, entwickeln sich über Jahre hinweg Segregations-tendenzen.

Diese entstehen nicht zufällig, sondern beruhen auf komplexen Wechselwirkungen: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, soziale Ungleichheit, ungleiche Bildungschancen,

mangelnde Mobilität und geringe Einkommen führen dazu, dass sich insbesondere Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Transferleistungsbezug in bestimmten Quartieren konzentrieren. Der Beteiligungsprozess – im Rahmen der Konzepterstellung – hat aufgezeigt, dass in Oberhausen quartiersweise ethnische Segregation feststellbar ist, während eine soziale und kulturelle Durchmischung nicht flächendeckend gegeben ist. Gleichzeitig bestehen derzeit keine verfestigten Armutsräume mit tiefgreifender sozialer Desintegration.

Sicherer und bezahlbarer Wohnraum

Dieser bildet die Grundlage für gesellschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe. Menschen mit Migrationsgeschichte oder in prekären Lebenslagen sind jedoch überdurchschnittlich häufig von Wohnungsknappheit und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen.

Flächenknappheit, Nutzungskonkurrenzen sowie der generelle Mangel an bezahlbarem

Wohnraum erschweren die Bereitstellung geeigneter Unterkünfte zusätzlich. Hinzu kommen qualitative Mängel – insbesondere im Bestand. Der zunehmende Wettbewerb auf dem Wohnungsmarkt verschärft die Lage weiter, während gleichzeitig kommunale Handlungsspielräume aufgrund begrenzter finanzieller Mittel eingeschränkt sind.

Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfelds

Ein ansprechendes und lebendiges Wohnumfeld fördert das nachbarschaftliche Miteinander und bietet Räume für Begegnung, Austausch und Beteiligung. Maßnahmen wie Quartiersmanagement, Stadtteilzentren, Spielplätze, öffentliche Freiflächen und Nachbarschaftsgärten tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Der Beteiligungsprozess hat jedoch gezeigt, dass bestehende Begegnungsräume sowohl

quantitativ als auch qualitativ nicht ausreichen. Die Bedürfnisse vieler Bewohner*innen – insbesondere marginalisierter Gruppen – werden bislang nicht systematisch berücksichtigt. Zwar werden Migrantenorganisationen grundsätzlich in Beteiligungsprozesse einbezogen, doch gelingt es häufig nicht, diese nachhaltig einzubinden. Es mangelt an zielgruppengerechten, barrierefreien und mehrsprachigen Formaten, um eine tatsächliche Teilhabe zu ermöglichen.

Sicherstellung der Mobilität

Mobilität ist entscheidend für gesellschaftliche Teilhabe über das unmittelbare Wohnumfeld hinaus. Für neu zugewanderte Menschen oder Personen mit geringem Einkommen ist ein gut ausgebauter, bezahlbarer und barrierefreier öffentlicher Nahverkehr essenziell, um Bildungs-, Beratungs-, Arbeits- und Freizeitangebote nutzen zu können.

Im Beteiligungsprozess wurde hervorgehoben, dass Mobilität insbesondere für die Arbeitsmarktintegration eine zentrale Rolle spielt. Gleichzeitig zeigt sich, dass bestimmte wichtige Standorte im Stadtgebiet derzeit nicht oder nur unzureichend mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erreichbar sind.

Umweltgerechtigkeit

Soziale und ökologische Fragen sind eng miteinander verknüpft. Benachteiligte Bevölkerungsgruppen – darunter überdurchschnittlich oft Menschen mit Einwanderungsgeschichte - leben häufiger in Stadtteilen mit hoher Lärmbelastung, schlechter Luftqualität und wenig Grünflächen. Eine integrationsfördernde Stadtentwicklung berücksichtigt daher gezielt Umweltgerechtigkeit.

Maßnahmen wie klimaangepasste Freiflächen, schattenspendende Parks, Hitzevor-

sorge in eng bebauten Quartieren, Umweltbildung sowie Förderung nachhaltiger Mobilität (z. B. Radverkehr) stärken ökologische Teilhabe. In mehreren Quartieren Oberhausens besteht ein Defizit an öffentlich zugänglichen, qualitativ hochwertigen Grünflächen.

Für Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die häufiger in dicht besiedelten Quartieren wohnen, ist der Zugang zu gesunden Umweltbedingungen besonders relevant.

Diskriminierungssensibilität und interkulturelles Zusammenleben

Trotz vorhandener Fortschritte bestehen weiterhin Formen struktureller Diskriminierung – etwa bei der Wohnungssuche, in der Inanspruchnahme städtischer Leistungen oder bei der Beteiligung an Planungsprozessen. Vermieter*innen äußern Vorbehalte teils offen, teils subtil.

Eine diskriminierungssensible Haltung in Verwaltung, Wohnungswirtschaft und Gesellschaft ist daher unverzichtbar. Gleichzeitig wurde im Beteiligungsprozess die Bedeutung interkultureller Verständigung betont: Nur wenn kulturelle Unterschiede anerkannt und respektiert werden, kann nachbarschaftliches Zusammenleben gelingen.

Attraktivität der Stadt

Die Wahrnehmung Oberhausens als lebenswerter Wohn- und Arbeitsort ist eng mit der Qualität seiner Stadtentwicklung verknüpft. Eine inklusive, durchmischte und ressourcenreiche Stadtstruktur erhöht nicht nur die

Lebensqualität für alle, sondern stärkt auch die Zukunftsfähigkeit der Stadt im interkommunalen Wettbewerb um Fachkräfte, Investitionen und neue Einwohner*innen.

6.5.2 Strategischen Ziele

Die folgenden strategischen Ziele beschreiben zentrale Entwicklungsrichtungen, um Integration systematisch in der Stadt- und Quartiersentwicklung zu verankern. Sie zielen darauf ab, gleichwertige Lebensverhält-

nisse zu schaffen, Teilhabe zu ermöglichen und das Zusammenleben in Oberhausen nachhaltig zu stärken – für alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Herkunft oder sozialem Status

Strategische Ziele**Soziale und ethnische Segregation**

Ziel ist es, sozial durchmischte Quartiere zu fördern und ethnischer Segregation frühzeitig entgegenzuwirken. Bestehende Ungleichheiten sollen abgebaut und Integration in private Wohnverhältnisse gestärkt werden. Das nachbarschaftliche Miteinander in Quartieren mit hoher Diversität wird gezielt unterstützt.

Strategische Ziele**Sicherer und bezahlbarer Wohnraum**

Alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder sozialem Status – haben Zugang zu bezahlbarem und angemessenem Wohnraum. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt wird aktiv entgegengewirkt. Die Kommune nutzt ihre wohnungspolitischen Handlungsspielräume, um auch in angespannten Märkten soziale Wohnangebote zu sichern und auszubauen.

Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfelds

Wohnquartiere bieten ein sicheres, inklusives und lebensnahes Umfeld mit ausreichend Begegnungsräumen, wohnortnaher Infrastruktur und lebendiger Nachbarschaft. Besonders benachteiligte Gruppen werden durch barrierefreie, mehrsprachige und partizipative Formate systematisch in die Gestaltung des Wohnumfelds eingebunden.

Sicherstellung der Mobilität

Mobilität wird als Voraussetzung für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe gestaltet. Alle Quartiere – insbesondere strukturschwache – werden besser an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Erreichbarkeit von Bildungs-, Arbeits- und Beratungseinrichtungen.

Umweltgerechtigkeit

Der Zugang zu öffentlichen Grünflächen und ökologischer Infrastruktur wird in allen Stadtteilen gezielt verbessert. Umweltbildungsangebote und Beteiligung an nachhaltigen Projekten werden mehrsprachig, niedrigschwellig und kultursensibel gestaltet. Maßnahmen zur Umweltgerechtigkeit – etwa Begrünung, Klimaanpassung und Hitzeschutz – stärken Teilhabe, Gesundheit und das Zusammenleben in vielfältigen Quartieren.

Diskriminierungssensibilität und interkulturelles Zusammenleben

Diskriminierung – insbesondere auf dem Wohnungsmarkt wird systematisch abgebaut. rassismuskritische Bildungsangebote, interkulturelle Sensibilisierung und transparente Beteiligungsstrukturen stärken das respektvolle Miteinander in der Stadt. Migrant*innenorganisationen werden aktiv einbezogen und durch passgenaue Formate erreicht und beteiligt.

Attraktivität der Stadt

Die Wahrnehmbarkeit Oberhausens als lebenswerte, offene und vielfältige Stadt wird gezielt gestärkt. Sichtbarkeit von migrantischem Engagement, kultursensible Stadtgestaltung und gezielte Kommunikation fördern Zugehörigkeit, Identifikation und das positive Image Oberhausens – nach innen wie nach außen.

6.5.3 Handlungsansätze und Maßnahmen

In Oberhausen sind bereits zahlreiche Maßnahmen und etablierte Strukturen wirksam, die in den vergangenen Jahren im Bereich Stadtentwicklung erarbeitet wurden. Dazu gehören zum Beispiel:

Zugang zu Wohnraum und Wohnraumsicherung

- Oberhausen setzt sich aktiv für chancengerechten Zugang zum Wohnungsmarkt ein – durch gezielte Wohnraumakquise, individuelle Beratung bei der Wohnungssuche sowie Kooperationen mit Wohnungsunternehmen.
- Angebote wie Mietschuldenprävention und Wohnraumanpassung stabilisieren Wohnverhältnisse und unterstützen langfristige Integration.
- Der Einsatz des qualifizierten Mietspiegels dient als Instrument für faire Mietpreisgestaltung und wirkt überhöhten Mieten entgegen.

Quartiersentwicklung und Aufenthaltsqualität

- Quartiersmanagement „Brückenschlag“: Eine zentrale Anlaufstelle für Bürger*innen unterstützt soziale Integration durch Beratung, Beteiligung und Fördermittelberatung.
- Fassaden- und Innenhofprogramme wie das in Lirich fördern Sanierung und Begrünung privater Immobilien zur optischen und klimatischen Aufwertung des Stadtbilds.
- Kampagnen zur Imageverbesserung stärken die positive Wahrnehmung von Stadtteilen und fördert Identifikation und Zugehörigkeit.

Mobilität und Erreichbarkeit

- Maßnahmen wie das Sozialticket sowie eine Verkehrswegeplanung, die die Erreichbarkeit von Integrationsangeboten berücksichtigt, verbessern Teilhabechancen.
- Die überarbeitete Radinfrastruktur orientiert sich an Alltagsbedarfen wie auch touristischen Aspekten und fördert nachhaltige Mobilität.
- Mehrsprachige Informationsangebote erleichtern insbesondere neu Zugewanderten die selbstständige Alltagsbewältigung.

Interkulturelles Zusammenleben und Begegnung

- Kooperation mit Migrantenorganisationen: Gemeinsame Veranstaltungen wie Stadtteilstefen fördern den sozialen Zusammenhalt und ermöglichen interkulturelle Begegnungen.
- Soziokulturelle Räume für junge Menschen: Einrichtungen wie das Kulturzentrum „Druckluft“ bieten Räume für kulturellen Austausch, Workshops und kreative Teilhabe.

Digitalisierung und ökologische Transformation

- Smart-City-Strategie: Der Einsatz digitaler Werkzeuge zielt auf eine bürgernahe, nachhaltige Stadtentwicklung ab. Im Fokus stehen ökologische Transformation, soziale Teilhabe und die Stärkung des Gemeinwesens durch innovative Ansätze.

Zur Erreichung der strategischen Ziele in diesem Handlungsfeld sind folgende Handlungsansätze und Maßnahmen beispielhaft dargestellt und in Zukunft zu entwickeln:

Soziale Durchmischung und bezahlbarer Wohnraum

- Der Bau von gefördertem Wohnraum wird gezielt in sozial gemischten Quartieren umgesetzt. Unterschiedliche Wohnungstypen und -größen ermöglichen das Zusammenwohnen von Haushalten mit verschiedenen Einkommensniveaus, Lebensstilen und Familienkonstellationen. Die Kombination von Miet- und Eigentumswohnungen unterstützt eine nachhaltige soziale Mischung.
- Leerstehende gewerbliche Immobilien werden geprüft und bei Eignung für Wohnzwecke umgenutzt – etwa für gemeinschaftliche Wohnprojekte, integrative Wohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser. Solche Modelle fördern nachbarschaftliches Engagement und schaffen bezahlbaren Wohnraum in innerstädtischen Lagen.
- Stadt und Wohnungswirtschaft wirken gemeinsam auf eine diskriminierungsfreie Wohnraumvergabe hin – u. a. durch Belegungssteuerung, Nutzung des qualifizierten Mietspiegels, transparente KdU-Richtwerte und sozial ausgewogene Vergabekriterien.
- Ein städtisches Monitoring beobachtet Segregationstendenzen, Mietenentwicklung und Wohnraumbedarf und ermöglicht frühzeitiges Gegensteuern. Dies ist v.d. Hintergrund der spezifischen Anforderung der Sozialräume / -quartiere zu betrachten, um Segregation nicht auf bestimmte Quartiere zu konzentrieren.

Lebenswerte Quartiere und Wohnumfeldgestaltung

- Die gezielte Aufwertung von Quartieren durch öffentlich zugängliche Grünflächen, Spielplätze, Gemeinschaftsgärten und wohnortnahe Versorgungsangebote fördert Lebensqualität und Begegnung. Der Zugang zu diesen Angeboten wird barrierefrei, sicher und inklusiv gestaltet.
- Soziale und kulturelle Einrichtungen, wie Stadtteilzentren, offene Treffpunkte oder kulturelle Werkstätten, werden in den Quartieren gestärkt und auf die Bedarfe von Menschen mit Migrationsgeschichte ausgerichtet.
- Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs – insbesondere in strukturschwachen Stadtteilen – sichert Erreichbarkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Teilhabe und Beteiligung im Quartier

- Quartiersbezogene Ansprechpersonen informieren, vermitteln und fördern Beteiligung – insbesondere für Gruppen, die bisher schwer erreichbar waren. Sie wirken als Brückenbauer*innen zwischen Verwaltung, Zivilgesellschaft und Bewohnerschaft.
- Migrantenorganisationen werden gezielt in Stadtentwicklungsprozesse einbezogen. Ihre Perspektiven fließen systematisch in Beteiligungsformate, Planung und Kommunikation ein.
- Interkulturelle Feste, gemeinsame Aktionen und kreative Beteiligungsangebote im öffentlichen Raum fördern das solidarische Miteinander und stärken Identifikation mit dem Wohnumfeld.

Diskriminierungssensibler Wohnungsmarkt

- Die Stadt setzt klare Signale gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Sie schafft Anlaufstellen für Betroffene, entwickelt Handlungsempfehlungen und dokumentiert diskriminierende Vorfälle systematisch.
- Durch Dialogformate, positive Praxisbeispiele und Informationskampagnen werden Vorbehalte gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte abgebaut und die Bereitschaft zur Vermietung gestärkt.

Umweltgerechtigkeit und ökologische Teilhabe

- Quartiere mit geringer Umweltqualität werden prioritär begrünt – durch Parks, Bäume, kühlende Plätze und klimaangepasste Stadtgestaltung. Ziel ist eine gerechte Verteilung von Umweltressourcen im Stadtgebiet.
- Projekte zur Umweltbildung und Beteiligung an nachhaltiger Stadtentwicklung (z. B. Urban Gardening, Mobilitätsprojekte) werden mehrsprachig, kultursensibel und niederschwellig gestaltet.

Digitale Teilhabe und Smart City

Im Rahmen der Smart-City-Strategie werden digitale Beteiligungsformate, Informationsplattformen und Entscheidungsprozesse auch für Menschen mit Sprachbarrieren oder geringen digitalen Kompetenzen nutzbar gemacht.

6.6 Beratung und Unterstützung

Leitziel

Menschen mit Einwanderungsgeschichte steht ein verlässliches, gut vernetztes und bedarfsgerechtes Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung, das individuelle Lebenslagen berücksichtigt und wirkungsorientiert weiterentwickelt wird.

Warum ist das wichtig (Relevanz und Nutzen):

Frühzeitige, verständliche und bedarfsgerechte Beratung ist der Schlüssel zu gelingender Integration. Sie schafft Orientierung, klärt aufenthaltsrechtliche Fragen, öffnet Zugänge zu Bildung, Arbeit und Gesundheit – und stärkt die Selbstständigkeit der Menschen. Oberhausen folgt dem Grundsatz: Zugänge erleichtern – Orientierung geben – Selbstständigkeit ermöglichen.

Ein gut abgestimmtes Beratungssystem entlastet städtische Strukturen, beugt Fehlentwicklungen vor und fördert die gesellschaftliche Teilhabe – ein Gewinn für die gesamte Stadtgesellschaft. Es zeigen sich vor allem folgende Herausforderungen:

6.6.1 Ausgangslage und Handlungsbedarfe

Politische und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Beratungspraxis im Bereich Migration und Integration ist stark von politischen Entwicklungen und Förderbedingungen abhängig. Aktuell führen veränderte Finanzierungs-

grundlagen zu Unsicherheiten in der Aufrechterhaltung bewährter Angebote. Die Herausforderung besteht darin, etablierte Strukturen trotz begrenzter Mittel fortzuführen und vorhandene Synergien gezielt zu nutzen.

Dialog zwischen Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Ein lebendiger, kontinuierlicher Dialog zwischen Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist essenziell für gelingende Integrationsprozesse. Strukturell verankerte Begegnungsformate tragen

zum gegenseitigen Verständnis bei und stärken die gesellschaftliche Kohärenz. Dieser Dialog muss aktiv gestaltet und dauerhaft gepflegt werden.

Kooperation und Schnittstellenmanagement

Die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Beratungsstellen ist komplex und erfordert laufende Abstimmung. Veränderungen im Angebot, Zuständigkeiten oder Personal-

bestand müssen zeitnah aufgegriffen werden, um Klient*innen passgenau weitervermitteln zu können. Eine systematische Schnittstellenpflege ist hierfür unerlässlich.

Darstellung des Angebotsportfolios

Die Vielfalt der Bedarfe im Rahmen der Integrations- und Migrationsberatung spiegelt sich auch im Angebotsportfolio wider. Die Vielfältigkeit der Angebote, ob institutionalisierte Beratungsangebote, Projekte, Förderprogramme oder zivilgesellschaftliches Engagement und Vereinsangebote, stellt für alle Beteiligten, aber insbesondere die Zielgruppe,

eine Herausforderung dar, welche insbesondere durch sprachliche Barrieren und Unsicherheiten in der Inanspruchnahme der verschiedenen Systeme noch verstärkt wird. Eine transparente Darstellung und Vernetzung dieser Angebote ist immer wiederkehrende Aufgabe, welche zukünftig auch unter verstärktem Einsatz von digitalen Optionen zu betrachten ist.

Koordination von Förderprogrammen

Vielfältige Förderprogramme von EU, Bund und Land ergänzen das Beratungsangebot. Unterschiedliche Vorgaben und Zuständigkeiten erschweren jedoch den Überblick und die Nutzung. Eine zentrale, transparente

Übersicht der laufenden Programme im Stadtgebiet würde die Zugänglichkeit verbessern und Synergien zwischen Akteuren fördern.

Qualitätsstandards und Verfahrenstransparenz

Einheitliche Standards und abgestimmte Verfahrenswege erleichtern die Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und machen Prozesse für Klient*innen nachvollziehbar.

Schon kleine Anpassungen können die Qualität der Beratung deutlich verbessern und Übergänge zwischen Institutionen erleichtern.

Statusklärung als Schlüsselfaktor

Die Klärung des Aufenthaltsstatus ist für viele Neuzugewanderte die Voraussetzung für alle weiteren Integrationsschritte. Verzögerungen im Verfahren führen zu Frustration und sinkender Motivation. Eine engere Vernetzung

zwischen Behörden und Beratungsstellen könnte zur Beschleunigung beitragen und Doppelarbeit vermeiden.

Unterstützung unbegleiteter minderjährige Ausländer*innen

Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen benötigen eine intensive Betreuung und Begleitung, die durch die Jugendhilfe organisiert wird und darüber hinaus eine Sicherung der rechtlichen Vertretung, die in der Regel durch Amtsvormundschaften, sichergestellt wird.

Die verschiedenen Rechtskreise und Beratungssysteme aufeinander abzustimmen und Synergien zu erzeugen, insbesondere bei Übergang in die Volljährigkeit, bedarf eines komplexen und abgestimmten Übergangsprozesses.

6.6.2 Strategische Ziele

Die folgenden strategischen Ziele benennen zentrale Entwicklungsrichtungen, um bestehende Barrieren abzubauen, Synergien aus bestehenden Angeboten zu generieren und die interkulturelle Öffnung in Oberhausen voranzutreiben.

Strategische Ziele

Zugang und Transparenz verbessern

Menschen mit Einwanderungsgeschichte finden leicht verständliche, mehrsprachige und digitale Informationen zu ihren Rechten, Pflichten und verfügbaren Unterstützungsangeboten. Sie erhalten frühzeitig Zugang zu Orientierung und Beratung – persönlich, digital und vor Ort.

Beratung koordinieren und qualifizieren

Die Beratungslandschaft in Oberhausen ist gut vernetzt, abgestimmt und arbeitet auf Grundlage gemeinsamer Standards. Beratende Fachkräfte verfügen über interkulturelle Kompetenzen und nutzen kultursensible, ressourcenorientierte Methoden. Die Beratung stärkt Eigenverantwortung und Teilhabe.

Beteiligung und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen stärken

Migrantenorganisationen sind sichtbare, anerkannte Partner in der kommunalen Integrationsarbeit. Sie werden strukturell unterstützt, systematisch beteiligt und in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Verwaltung interkulturell weiterentwickeln

Die Stadtverwaltung gestaltet die Prozesse transparent, digital, barrierearm und kultursensibel. Mitarbeitende werden zu Diversity, Antidiskriminierung und interkultureller Kommunikation geschult. Der Anteil von Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte - insbesondere in Schlüsselpositionen - steigt.

Beratungsstrukturen gemeinsam stärken

Gemeinsam mit den Trägern Beratung und Unterstützung von ratsuchenden bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Digitalisierung kann dabei gezielt genutzt werden, um Prozesse zu optimieren und Schnittstellen zu verbessern.

6.6.3 Handlungsansätze und Maßnahmen

Zur Umsetzung der strategischen Ziele im Handlungsfeld „Beratung und Unterstützung“ sind bereits zahlreiche Maßnahmen und etablierte Strukturen wirksam, die in den vergangenen Jahren bezogen auf die Beratungslandschaft entwickelt wurden. Zentrale Handlungsansätze und Maßnahmen sind:

Ganzheitliches Case Management etablieren

- Mit dem kommunalen Integrationsmanagement (KIM) steht seit 2020 ein strukturiertes, ressourcenorientiertes Beratungsangebot zur Verfügung. Die Case Manager*innen begleiten ratsuchende Personen individuell, persönlich und kultursensibel. Sie koordinieren komplexe Integrationsverläufe und stellen die Anbindung an Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktsysteme sicher.

Frühzeitige Erstberatung durch spezialisiertes Team

- Seit Sommer 2024 übernimmt das Team „Erstintegration von Neuzugewanderten“ im Kommunalen Integrationszentrum (Fachbereich 2-6-10) die Beratung und Unterstützung neuzugewandelter Menschen mit dem Ziel in die passende Angebotsstruktur zu leiten, Beratung durchzuführen sowie die verschiedenen Fachdienste in Bezug auf die Zielgruppe weiter zu vernetzen und bedarfsgerechte Strukturen auf- und auszubauen.

Qualität durch Koordination und Standards sichern

- Im Rahmen von KIM finden regelmäßige Austauschgespräche zwischen den Leitungskräften der beteiligten Träger statt. Dabei werden auch gemeinsame Absprachen zu internen Verfahrensstandards getroffen.
- Durch das KIM wurden Verfahren für Fallberatungen und -konferenzen mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern*innen rund um verschiedene Themenbereiche abgestimmt und Kooperationsvereinbarungen geschlossen.
- Zur Erreichung der strategischen Ziele werden die bestehenden Beratungsstrukturen weiterentwickelt und systematisch ergänzt. Im Zentrum stehen dabei Transparenz, Vernetzung, Qualitätssicherung, digitale Unterstützung und die konsequente Ausrichtung an den Bedarfen der Zielgruppen.

Transparente Information und mehrsprachige Zugänge schaffen

- Die „Willkommensmappe“ des KI bietet in leichter Sprache kompakte und visualisierte Informationen für Neuzugewanderte.
- Über die IntegreatApp werden stadtweit relevante Beratungs- und Unterstützungsangebote digital gebündelt, aktuell gehalten und automatisiert in mehrere Sprachen übersetzt.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung stärken

- Die Stadtverwaltung fördert Diversitätskompetenz durch regelmäßige Schulungen zu interkultureller Kommunikation, mehrsprachige Informationen und eine diversitätsorientierte Personalentwicklung. Wirkung: Kultursensible Verwaltungsstrukturen, Stärkung des Vertrauens in öffentliche Institutionen.

Zur Erreichung der genannten strategischen Ziele sind folgende Handlungsansätze und Maßnahmen beispielhaft dargestellt, die in Zukunft zu entwickeln sind:

Zusammenarbeit und Struktur verbessern

- Entwicklung einer gemeinsamen Datenbasis - und Kommunikationsstruktur zwischen den beratenden Einrichtungen, um Beratungsabläufe zielgerichteter zu gestalten.
- Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Kooperationsvereinbarungen der beratenden Institutionen im Hinblick auf Aktualität und praktischer Umsetzung. Generierung eines dauerhaften und gemeinsamen Verständnisses der Beratungswege sowie Durchführung notwendiger Abstimmungen zur Optimierung der Schnittstellen und Übergänge.
- Institutionalisierung von trägerübergreifenden Fallberatungen und Fallkonferenzen zur gemeinsamen Bearbeitung komplexer Fallkonstellationen.

Zugänge erleichtern und Erstberatung stärken

- Entwicklung einer trägerübergreifenden Anlaufstelle – vor Ort oder virtuell – im Sinne einer zentralen Clearing- oder Servicestelle.
- Einführung eines persönlichen Beratungspasses: Transparenz für Ratsuchende durch dokumentierte Beratungsschritte und begleitende Informationen in Form eines Beratungspasses – Eine Ausgabe erfolgt idealerweise direkt bei der Anmeldung in der Ausländerbehörde oder im Einwohnermeldeamt.

Qualität sichern und weiterentwickeln

- Etablierung eines Monitorings zu relevanten Daten der Beratungsbedarfe.

Digitalisierung als strategisches Entwicklungsinstrument

- Digitale Transformation der Beratungsprozesse in Form KI gestützter Unterstützungssysteme zur besseren Orientierung innerhalb der Beratungsstrukturen.

Beteiligung von Migrantenorganisationen stärken

- Konzept zur strukturierten Einbindung von MO: Systematische Beteiligung und Unterstützung von MO als aktive Partner*innen in Beratung und kommunaler Entwicklung.

7 Ausgestaltung des Umsetzungsprozesses

Die in den sechs Handlungsfeldern beschriebenen strategischen Ziele, Handlungsansätze und geplanten Maßnahmen bilden den konzeptionellen Rahmen für die Umsetzung des Integrationskonzeptes. Dieser Rahmen ist als lernfähiges, dynamisches System zu verstehen, das fortlaufend weiterentwickelt, konkretisiert und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird.

Damit die Umsetzung strategisch wirksam, koordinierbar und anschlussfähig gestaltet werden kann, bedarf es einer klar strukturierten Steuerung, einer verbindlichen Zusammenarbeit relevanter Akteur*innen sowie professioneller Werkzeuge für Monitoring, Berichterstattung und Prozessentwicklung.

Das Umsetzungsmodell verfolgt dabei drei zentrale Grundsätze:

Verbindliche Steuerung: Strategische Entscheidungen und Prioritäten werden transparent getroffen und sind handlungsleitend für den Umsetzungsprozess.

Kooperative Verantwortungsteilung: Fachbereiche, Wohlfahrtsverbände, zivilgesellschaft-

liche Organisationen und relevante Netzwerke sind aktiv eingebunden.

Lernende Systementwicklung: Der Prozess ist offen für Rückkopplung in Form von regelmäßiger Reflexion, Innovation und Anpassung – insbesondere auf Basis von Daten, Praxiserfahrungen und Beteiligungsimpulsen. In den folgenden Kapiteln werden die zentralen Strukturelemente und Instrumente des Umsetzungsprozesses dargestellt:

7.1 Steuerung und Koordination: Aufbau und Aufgaben der Steuerungsstruktur inklusive Rolle des KI.

7.2 Strukturen und Netzwerke: Einbindung bestehender Gremien und Netzwerke unter Nutzung wirksamer Beteiligungsformate.

7.3 Innovationsbudget: Einrichtung eines Budgetrahmens zur Erprobung und Verstetigung neuer Maßnahmen.

7.4 Integrationsmonitoring, Aktionsplan und Berichterstattung: Aufbau eines datenbasierten Monitorings sowie Fortschreibung und Steuerung durch den Aktionsplan „Integration in Oberhausen“.

7.1 Steuerung und Koordination

Im Rahmen des Umsetzungsprozesses übernimmt das Kommunale Integrationszentrum die Rolle einer zentralen Koordinierungs- und Steuerungseinheit.

Es unterstützt sowohl strategische als auch operative Steuerungsprozesse, koordiniert komplexe Prozesse und bündelt steuerungsrelevante Informationen. Diese vielschichtige Aufgabenstellung umfasst insbesondere folgende, eng miteinander verknüpfte, Arbeitsschwerpunkte:

- Priorisierung, Konkretisierung und ggf. Anpassung der definierten Zielsetzungen sowie bereits identifizierter Handlungsansätze und Maßnahmen,

- Aufbau und Etablierung einer kontinuierlichen, datenbasierten Integrationsberichterstattung einschließlich der Entwicklung und Fortschreibung eines Aktionsplans „Integration in Oberhausen“ (siehe dazu Kapitel 7.4),
- Sicherstellung des Informationsflusses und der Einbindung von relevanten Akteur*innen in den Gesamtprozess,
- Initiierung und Begleitung von Evaluationsprozessen ausgewählter Maßnahmen. Die entsprechende Aufgabenerfüllung erfolgt unter partnerschaftlicher Einbindung aller relevanten Bereiche/ Fachbereiche und externen Kooperationspartner*innen.

7.2 Strukturen und Netzwerke

Eine zentrale Rolle im Umsetzungsprozess nimmt der **Lenkungskreis Integration in Oberhausen (LIO)** ein. Dieses Gremium übernimmt eine beratende, abstimmende und planende Rolle im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungskonzepts Integration in Oberhausen und soll strategische Grundsatzentscheidungen der politischen Gremien der Stadt beratend begleiten.

Der Mitgliederkreis des Gremiums setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- Beigeordnete*r für Familie, Schule, Integration und Sport (Vorsitzende*r)
- Jeweils ein*e Vertreter*in folgender Institutionen:
 - ✓ Bereich 0-3/ Bert-Brecht-Bildungszentrum
 - ✓ Bereich 0-4/ Chancengleichheit
 - ✓ Bereich 2-3/ Bürgerservice
 - ✓ Bereich 2-4/ Öffentliche Ordnung
 - ✓ Bereich 2-5/ Sport
 - ✓ Bereich 2-6/ Kommunales Integrationszentrum (KI)
 - ✓ Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie
 - ✓ Bereich 3-2/ Soziales
 - ✓ Bereich 3-3/ Schule
 - ✓ Bereich 3-4/ Gesundheit
 - ✓ Bereich 4-5/ Integrierte Stadtentwicklung
 - ✓ Bereich 5-4/ Wohnen
 - ✓ Büro für Interkultur (7-0-30)
 - ✓ Gemeinsame Einrichtung Jobcenter
 - ✓ Agentur für Arbeit Oberhausen/Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung
 - ✓ Integrationsrat der Stadt Oberhausen
 - ✓ Stadtsportbund (SSB)

- Zwei bis fünf Vertreter*innen der örtlichen AG-Wohlfahrt (AGW)
- Ein*e Vertreter*in des Arbeitskreises Flucht und Migration

Die aktuelle Satzung des Gremiums (vom 20.04.2025) sieht ausdrücklich vor, dass im Bedarfsfall weitere Institutionen und/ oder Personen temporär in beratender Funktion hinzugezogen werden können. Zudem kann die Kernbesetzung bei auftretenden Bedarfsänderungen im Nachgang modifiziert werden. Das Gremium wurde ursprünglich Anfang 2021 im Zuge der KIM-Implementierungsprozesses als Lenkungskreis Kommunales Integrationsmanagement (KIM) in Oberhausen eingerichtet. Auch nach der Erweiterung der Aufgabenstellung nimmt der LIO im Rahmen des KIM-Prozesses weiterhin insbesondere folgende Aufgaben wahr:

Planung, Überwachung und Steuerung des KIM-Gesamtprozesses

- Gewährleistung einer aufeinander abgestimmten Umsetzung der Programmbausteine 1, 2 und 3 (im Zusammenspiel mit dem strategischen Overhead)
- Beratungen und Beschlussfassungen zum verpflichtend vorzuhaltenden KIM-CM-Konzept
- Einrichtung von temporären Projektgruppen und Beauftragung von Analysen (inkl. Erörterung und Bewertung der Ergebnisse)

In Oberhausen besteht bereits eine Vielzahl von weiteren speziellen Integrationsnetzwerken, Arbeitskreisen und Gremien. Diese gilt es gezielt und strukturiert in den Umsetzungsprozess einzubinden.

Im Segment der speziellen Integrationsnetzwerke ist der **Arbeitskreis (AK) Flucht und Migration** hervorzuheben. Er hat eine lange Tradition und wurde Anfang 2024 mit dem

Facharbeitskreis Integration zusammengeführt. In ihm wirken Vertretungen der örtlichen Migrationsdienste der Freien Wohlfahrtspflege, organisierte Ehrenamtliche sowie weitere interessierte zivilgesellschaftliche Institutionen mit. Die Geschäftsführung wird durch das KI gewährleistet. Durch die Entsendung einer Vertretung in den LIO ist sicherstellt, dass die Sichtweisen und Perspektiven der Praxisebene auf der strategischen Steuerungsebene eingebracht und berücksichtigt werden können.

Innerhalb der KIM-Arbeitsstruktur (siehe dazu Kapitel 6.1) erfüllt der Arbeitskreis Flucht und Migration insbesondere folgende Funktionen:

- Festes „Bindeglied“ zwischen strategischer Entscheidungs- und operativer Umsetzungsebene,
- Begleitung der Projektgruppenarbeit sowie der Entwicklung und Implementierung sog. KIM-Begleitmaßnahmen.

Weitere relevante spezielle Integrationsnetzwerke sind beispielsweise das Netzwerk In-

tegration durch Sport, der AK Frauen und Integration und das Netzwerk der Oberhauser Integrationskursträger.

Dem Handlungsprinzip Integration als Querschnittsaufgabe folgend, ist es allerdings zwingend erforderlich, auch die allgemeinen Arbeitskreise und Gremien in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Zu den relevanten Strukturen zählen beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, die Kommunale Gesundheitskonferenz, der Lenkungskreis Regionale Bildungslandschaft, die Konferenz Alter und Pflege und stadtteilbezogene Vernetzungsstrukturen.

Jährliche Konferenz für Vielfalt und Integration:

Einmal jährlich findet in Kooperation von Integrationsrat und Kommunalem Integrationszentrum die „Konferenz für Vielfalt und Integration“ statt. Hier werden aktuelle Schwerpunktthemen vertieft, Erfahrungen geteilt und neue Impulse für die strategische Weiterentwicklung gesetzt. Die Konferenz richtet sich an Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Trägerlandschaft und Zivilgesellschaft.

7.3 Innovationsbudget

Zur Förderung dieses ganzheitlichen Ansatzes und zur Erprobung und zur schnellen Umsetzung von innovativen Projekten und Formaten soll im Haushalt der Stadt ein Innovationsbudget eingerichtet werden.

Das Innovationsbudget soll die Erprobung innovativer Handlungsansätze und Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum (max. 3 Jahre) ermöglichen. Grundvoraussetzung ist eine plausible Zuordnung zu mindestens einem der im Konzept festgelegten strategischen Ziele.

Konkret werden mit der Einrichtung eines Innovationsbudgets zwei Zielsetzungen verfolgt:

- Schaffung innovationsförderlicher Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit

auch unter den Bedingungen einer angespannten kommunalen Haushaltslage.

- Etablierung und möglichst langfristige Absicherung erfolgreicher Handlungsansätze und Maßnahmen nach deren Überprüfung im kommunalen Regelhaushalt.

Die Anmeldung einer sog. Innovationsmaßnahme erfolgt über die originär zuständigen Bereiche/ Fachbereiche. Dies gilt auch bei einer externen Trägerschaft (z.B. durch Freie Träger, Vereine oder Initiativen). Spätestens nach drei Jahren erfolgt eine Abschlussevaluation nach vorher festgelegten Kriterien. Bei nachgewiesenem Erfolg einer Innovationsmaßnahme kann eine Aufnahme in die regulären Verfahren der Haushaltsmeldung und -planung erfolgen.

Die Abwicklung des Innovationsbudgets erfolgt durch das KI. Der Einsatz der Budgetmittel wird im Lenkungskreis (LIO) beraten.

Mit dieser Strukturmaßnahme wird keineswegs die Absicht verfolgt, ein separates Finanzierungsinstrument für die Umsetzung in-

tegrationsförderlicher Maßnahmen zu schaffen. Diese „regulären“ Maßnahmen sollen weiterhin finanziell über entsprechende Budgets in den Haushalten aller relevanten Verwaltungsbereiche angemessen berücksichtigt werden. Damit wird auch dem Prinzip Rechnung getragen, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist.

7.4 Integrationsmonitoring, Aktionsplan und Berichterstattung

Die Stadt Oberhausen verfolgt mit dem „Handlungskonzept – Integration in Oberhausen“ das Ziel, Teilhabechancen für alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Religion oder Aufenthaltsstatus – zu fördern. Um diesen

Anspruch wirksam umzusetzen, bedarf es eines strukturierten, datenbasierten und beteiligungsorientierten Vorgehens.

Drei zentrale Elemente sind hierbei das Integrationsmonitoring, der Aktionsplan und die regelmäßige Berichterstattung:

Integrationsmonitoring – Datenbasierte Grundlagen für zielgerichtetes Handeln:

Der vom Rat der Stadt beschlossene Indikatorenkatalog des Integrationsmonitorings dient als fachliche Basis. Er wird weiterentwickelt und erfasst relevante Indikatoren in den Handlungsfeldern Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Pflege und Teilhabe (Partizipation). Ziel ist es, Entwicklungen und Herausforderungen sichtbar zu machen, um Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

Dabei wird auf vorhandene Datenbestände der Stadt, des Landes NRW und weiterer Institutionen zurückgegriffen. Wo nötig, werden

eigene Erhebungen ergänzt. Die aufbereiteten Ergebnisse bilden die Planungsgrundlage für politische Entscheidungen und fachliche Strategien.

Verantwortlich für die Erstellung ist das Kommunale Integrationszentrum, das die Daten mit fachlicher Unterstützung des Fachbereichs Statistik zusammenführt und aufbereitet.

Zahlen, Daten und Fakten können genutzt werden, um strategische Ziele und Maßnahmen zu begründen.

Aktionsplan – Vom Konzept zur konkreten Umsetzung

Der Aktionsplan ist das zentrale Steuerungsinstrument zur Umsetzung des „Handlungskonzept – Integration in Oberhausen“. Er bildet die Brücke zwischen strategischen Zielen

und praktischer Umsetzung. Das Konzept wird durch den Aktionsplan konkretisiert und die strategischen Ziele in konkrete Maßnahmen und Projekte übersetzt.

Der Aktionsplan gewährleistet;

- Bündelung und Priorisierung aller laufenden und geplanten Maßnahmen im Sinne einer integrierten Gesamtstrategie,
- Konkretisierung der Zuständigkeiten, Zeitpläne und Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen,

Ausgestaltung des Umsetzungsprozesses

- Festlegung überprüfbarer Ziele auf Maßnahmenebene (Output, Outcome, ggf. Wirkung),
- Nachvollziehbarkeit von Veränderungen im Maßnahmenportfolio durch Fortschreibung.

Besonders wichtig ist dabei die Einbindung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Partner. Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingt nur durch Kooperation und Vernetzung.

Ein erster Aktionsplan wird bis Ende 2025 erstellt und danach regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt.

Berichterstattung – Transparenz herstellen

Regelmäßige Berichte auf Basis des Monitorings schaffen Transparenz gegenüber Politik und Verwaltung und sind eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Integrationsarbeit. Die Stadt Oberhausen verpflichtet sich daher zu einer regelmäßigen Integrationsberichterstattung. Diese berichtet über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans, bewertet die Wirksamkeit der Maßnahmen und zeigt neue Herausforderungen und Entwicklungen auf.

Die Berichterstattung ermöglicht:

- eine systematische Erfassung von Fortschritten und Herausforderungen im Integrationsprozess,
- die Bewertung der Zielerreichung auf strategischer und operativer Ebene (Erfolgskontrolle), die Erkennung neuer Bedarfe und Entwicklungstrends,

- eine fundierte Grundlage für Entscheidungen im Lenkungskreis, in der Verwaltung und in politischen Gremien.

Die Berichte dienen der politischen Steuerung, der öffentlichen Kommunikation und der fachlichen Weiterentwicklung.

Fazit

Mit dem Dreiklang aus Monitoring, Aktionsplan und Berichterstattung schafft die Stadt Oberhausen ein transparentes, zielgerichtetes und überprüfbares Fundament für eine zukunftsorientierte Integrationspolitik. Dabei wird Integration nicht nur als kommunale Aufgabe verstanden, sondern als gemeinsame Verantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte in Oberhausen.

8 Anlagen

8.1 Übersicht der Beteiligten

Das „Handlungskonzept – Integration in Oberhausen“ wurde unter Beteiligung zahlreicher Akteur*innen entwickelt – von dem Integrationsrat, der Stadtverwaltung, von Einrichtungen der Freien Wohlfahrt, Ehrenamtlichen Initiativen, Bildungsinstitutionen bis zu Migrantenorganisationen. Danke an alle Beteiligten, die zur Erstellung des Konzeptes beigetragen haben.

Integrationsrat der Stadt Oberhausen

Träger und Kooperationspartner

- Agentur für Arbeit Oberhausen
- Bildungszentrum Handwerk
- Caritasverband Oberhausen
- Der Paritätische Oberhausen
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakoniewerk Oberhausen
- Die Kurbel-Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH
- Evangelischer Kirchkreis Oberhausen
- Flüchtlingsrat Oberhausen
- Jobcenter Oberhausen
- Kitev – Kultur im Turm e.V.
- Netzwerk der Unternehmer mit Einwanderungsgeschichte
- NRW Regionalagentur MEO
- RUHRWERKSTATT Kultur, Arbeit im Revier e.V.
- SJD-Die Falken Kreisverband Oberhausen
- Stadtsportbund Oberhausen
- Tagespflege Heimat Engel
- Zentrum für Ausbildung und Qualifikation (ZAQ)

Stadt Oberhausen:

- Bereich Bürgerservice
- Bereich Chancengleichheit
- Bereich Finanzen
- Bereich Gesundheit
- Bereich Integrierte Stadtentwicklung und Statistik
- Bereich Kinder Jugend und Familie
- Bereich Öffentliche Ordnung
- Bereich Soziales
- Bereich Stadtplanung

- Büro für Interkultur
- Volkshochschule Oberhausen

Migrantenorganisationen

- Chancen und Teilhabe Oberhausen e.V.
- Deutsch-Ukrainischer Verein GROMODA.UA e.V.
- DITIB Türkisch-Islamische Gemeinde zu Oberhausen e.V.
- Roma Integration Zentrum RIZ e.V.
- Wertewelt e.V.
- World Christian Revival Center international e.V.

8.2 Abkürzungsverzeichnis

AGS	= Arbeitgeber Service
AGW	= Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
APG	= Alten- und Pflegegesetz NRW
AWO	= Arbeiterwohlfahrt
BA	= Bundesagentur für Arbeit
BOFplus	= Berufliche Orientierung für Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung
CM	= Case Management
DEIB	= Diversity, Equity, Inclusion and Belonging
EU	= Europäische Union
GrubiKom	= Grundbildungsangebote vernetzen, individuelle Kompetenzen stärken
HIO	= Handlungskonzept Integration in Oberhausen
IHK	= Industrie- und Handelskammer
iSTEK	= Integriertes Stadtentwicklungskonzept
IT. NRW	= Landesbetrieb Information und Technik
JMD	= Jugendmigrationsdienst
Job BSK	= Berufsbegleitende Sprachkurse am Arbeitsplatz
IntV	= Integrationskursverordnung
KAOA	= Kein Abschluss ohne Anschluss
KI	= Kommunales Integrationszentrum
KIKO	= Kommunales Integrationskonzept Oberhausen
KIM	= Kommunales Integrationsmanagement
KiTa	= Kindertageseinrichtung
LIO	= Lenkungskreis Integration in Oberhausen
MBE	= Migrationsberatung
MENTEGRA	= Mentoring Programm zur beruflichen Integration für geflüchtete Frauen
MEO	= Regionalagentur Mülheim an der Ruhr, Essen, Oberhausen

MO	= Migrantenorganisationen
MULTI	= Internationaler Jugendaustausch der Stadt Oberhausen
NRW	= Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	= Öffentlicher Personennahverkehr
OWT	= Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung
PETEK	= Business Netzwerk Migrant*innen
RAA	= Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie
RiW	= Refugees into work
SSB	= Stadtsportbund
TintG	= Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW
VHS	= Volkshochschule
WG	= Wohngemeinschaft
ZAQ	= Zentrum für Ausbildung Qualifizierung